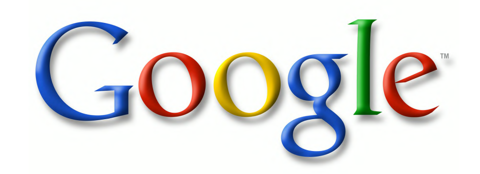





HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



# LEIPZIGER HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

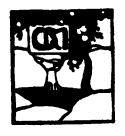
HERAUSGEGEBEN

VON

E. BRANDENBURG G. SEELIGER U. WILCKEN

## HEFT VII

RUDOLF BEMMANN: ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN REICHSTAGES IM XV. JAHRHUNDERT



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1907

# ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN REICHSTAGES IM XV. JAHRHUNDERT

VON

RUDOLF BEMMANN
DR. PHIL.



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1907

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

I. Abschnitt:

**Die drei Kurien und ihr Verhalten zum Oberhaupt** . . . . . 4

1. Kapitel: Der Reichstag 1431—44 . . . . . . . . . 4

§ 1 Unter Sigmund . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
§ 2 Unter Albrecht II. . . . . . . . . . . . . . . . . 7
§ 3 Die Auflösung unter Friedrich III. . . . . . . . . . . 11

2. Kapitel: Der Reichstag 1454—87 . . . . . . . . . 15

§ 1 Der Übergang 1454—55 . . . . . . . . . . . . . . 15
§ 2 Die Reichstage mit zwei Gruppen 1460—67 . . . . . . . 17
§ 3 Die drei Kurien 1469—71 . . . . . . . . . . . . . . 22
§ 4 Das Verhältnis des Kaisers und der oberen Stände zu den Städten 73—79 . . . . . . . . . . . . . . . . . . 30
§ 5 Abwehr der kurfürstlichen Reaktion 1480 . . . . . . . . 34
§ 6 Zwei Kurien 1485—86 . . . . . . . . . . . . . . . 41
§ 7 Der Nürnberger Tag 1487 . . . . . . . . . . . . . . 47

3. Kapitel: Die Reichstage 1489—97 . . . . . . . . . 53

§ 1 Die letzten Reichstage unter Friedrich III. 1489—92 . . . . 53
§ 2 Der Wormser und Lindauer Reichstag 1495—97 . . . . . 57

II. Abschnitt:

**Proposition und Abschied** . . . . . . . . . . . . . . . 63
§ 1 Die Proposition . . . . . . . . . . . . . . . . . . 63
§ 2 Der Abschied . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 64

III. Abschnitt:

**Der päpstliche Legat und die Fremden auf dem Reichstage** . 69
§ 1 Der Legat . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 69
§ 2 Die Fremden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 73

IV. Abschnitt:

**Festsetzung des Reichstages und die Teilnehmer** . . . . . . 78
§ 1 Die Festsetzung des Reichstages . . . . . . . . . . . 78
§ 2 Die Gesandten . . . . . . . . . . . . . . . . . . 79
§ 3 Der Kaiser . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 81
§ 4 Der Kurfürst von Mainz . . . . . . . . . . . . . . 83
§ 5 Die Kurfürsten . . . . . . . . . . . . . . . . . . 86
§ 6 Die Fürsten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 87
§ 7 Die Städte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 91

# Abkürzungen.

Müller: Des h. Reichs Teutscher Nation Reichstagstheatrum unter Friedrich V. und Maximilian I.
Nachl.: König von Königsthal Nachlese ungedruckter Reichstagsverhandlungen.
Diet. Ratisp.: Pii II olim Enea Silvii Historia de Ratisponensi dieta.
Janssen: Frankfurter Reichskorrespondenz (nach Nummer zitiert).
Fontes: Fontes rerum Austriacarum.
RTA.: Deutsche Reichstagsakten.

---

BStA. = Geheimes Bayrisches Staatsarchiv (Reichstagsakten).
DGStA. = Dresdner Gesamtstaatsarchiv (Reichstagsakten).
MRA. = Münchner Reichsarchiv (Reichstagsakten).
NKA. = Nürnberger Kreisarchiv (Reichstagsakten).
WKA. = Würzburger Kreisarchiv (Reichstagsakten).
KStA. = Kölner Stadtarchiv (Reichstagsakten).
NördlStA. = Nördlinger Stadtarchiv (Reichstagsakten).
StRStA. = Straßburger Stadtarchiv (Reichstagsakten).

---

# Einleitung

Die Oligarchie der Kurfürsten hatte im 14. Jahrhundert nicht nur die Macht des Königs wesentlich beschränkt, auch gegen die Glieder des Reichs machte sie sich geltend und schloß sie fast ganz von der Teilnahme an der Reichsregierung aus.

Erst als im 15. Jahrhundert neue, allgemeine Aufgaben zu lösen waren, bequemten sich König und Kurfürsten, weitere Schichten heranzuziehen; so entwickelte sich der Reichstag,[1]) dessen Charakter als Organ der ständischen Mitregierung und dessen Formen noch in diesem Jahrhundert festgelegt wurden, wie wir sie bis an das Ende des heiligen Reichs finden: über die königliche Proposition, die gemeinsam entgegengenommen wird, wird in den drei Kurien getrennt beraten und beschlossen. Diese Kurien versuchen dann, ihre Beschlüsse in Übereinstimmung zu bringen. Gelingt dies wenigstens den beiden oberen Kollegien, so vereinbaren sie mit dem König den Abschied. In ihrer Mitbesiegelung kommt auch äußerlich dessen Charakter als Vertrag zum Ausdruck.

Die wichtigste Frage hierbei ist zweifellos, wann die drei Kurien sich gebildet haben. Ranke[2]) ist der Ansicht, daß es bis zum Jahre 1489 nur eine fürstliche und eine städtische Kurie gegeben habe, und daß erst mit diesem Jahre die Dreiteilung eingetreten sei, eine Ansicht, die oft wiedergegeben, als die herrschende gelten kann.[3])

Danach muß das kurfürstliche Kolleg eine auffällige Entwicklung durchgemacht haben: während es am Beginn des 15. Jahrhunderts beinahe allein mitregierte, hätte es die Fürsten als seinesgleichen aufgenommen, um sich am Ende desselben Jahrhunderts wieder auf seine Sonderstellung zu besinnen.

---

[1]) Den ich von dem früheren Hoftage unterscheiden möchte.

[2]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 5. Aufl. I, 61.

[3]) Ihr entgegen hat Brandenburg (Zeitsch. f. Gew, XI 78 ff.) darauf hingewiesen, daß bereits die Konsolidierung des kurfürstlichen Kollegs im Binger Kurverein 1424 die Entstehung der Kurien bedingt habe. Jedoch nimmt Brandenburg, wie mir scheint, eine für diese Zeit zu intensive Beteiligung der anderen Stände an der Mitregierung an.

Schröder,[1]) ohne zu Rankes Ansicht Stellung zu nehmen, stellt die allerdings nicht begründete Behauptung auf, daß erst in diesem Jahre die Städte ein geschlossenes Kollegium gebildet hätten.

Wenn wir die Organisation des Reichstags im 15. Jahrhundert betrachten, so scheint mir deren Geschichte in zwei Teile zu zerfallen. Einen ersten Höhepunkt erreicht die Entwicklung in den letzten Jahren Sigmunds und unter Albrecht II. Nachdem in den ersten 15 Jahren Friedrich III. die alten Verhältnisse wieder Platz gegriffen hatten, beginnt mit dem Jahre 1454 eine neue Entwicklung, in deren Verlaufe die Erscheinungen zutage treten, die schließlich konsolidiert wurden.

Wenn ich im ersten Teile auch die Jahre 1431—44 kurz behandle, geschieht es, um zwischen den vorhandenen Monographien[2]) und dieser Arbeit keine Lücke entstehen zu lassen. In der Hauptsache soll dieser Abschnitt einer Behandlung des Kurienproblems nach 1454 gewidmet sein.

Daran schließt sich eine Untersuchung über die Proposition und die Entstehung der endlichen Form des Abschieds; das Jahr 1497, in dem zum ersten Male die Besiegelung stattfindet, soll der Endpunkt der ganzen Darstellung sein.

Der Wandel, den die Beteiligung des päpstlichen Legaten und der auswärtigen Gesandten analog der Entwicklung des Reichstags durchmacht, soll kurz im dritten Teil geschildert werden.

Der vierte Abschnitt wird eine weitere Reihe von Erscheinungen behandeln, wie sie das Material an die Hand gab.

Ein Versuch, diese Fragen zu lösen, erscheint vielleicht verfrüht, da die deutschen Reichstagsakten erst das Todesjahr Sigmunds erreicht haben. Doch dürfte noch manches Jahr vergehen, bis in ihnen das große Material des 15. Jahrhunderts publiziert sein wird. Daher habe ich mich bemüht, schon jetzt, beschränkt auf die gedruckten und die mir zugänglichen archivalischen Quellen, über verschiedene für die Entwicklung des Reichstags wichtige Fragen Klarheit zu gewinnen.

Als Material dienten in erster Linie Berichte über die einzelnen Tage, wie sie sich gedruckt bei Müller, König von Königsthal, Datt, Fels, Janssen, Höfler, Minutoli, in den Fontes Rerum Austriacarum finden.

Da mir die historische Kommission an der königlichen Akademie der Wissenschaften in München einen Einblick in das für die Reichstagsakten gesammelte Material nicht gewähren konnte,

---

[1]) Deutsche Rechtsgeschichte 4. Aufl. 823. Schröder gibt nicht ein Bild der Entwicklung, schildert vielmehr den Hoftag und den Reichstag nach Ausbildung seiner Formen.

[2]) Ehrenberg, Der deutsche Reichstag 1273—1378; Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel; Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund 1410—31.

bin ich mir vollkommen bewußt, nichts Lückenloses zu bringen. Den Verwaltungen der Archive zu Dresden, München, Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Köln, Nördlingen, Straßburg, die meine Anfragen in liebenswürdiger Weise beantworteten und mir ihr Aktenmaterial zur Verfügung stellten, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus. Vor allem aber bin ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Gerhard Seeliger zu Dank verpflichtet, der mir zu dieser Arbeit die Anregung gab und mich während derselben mit seinem Rate unterstützte.

---

## I. Abschnitt

# Die drei Kurien und ihr Verhalten zum Oberhaupt

### 1. Kapitel

## Der Reichstag von 1431 bis 1444

### § 1

### Unter Sigmund

In Wendts Schilderung der Reichstage unter Sigmund bis zum Jahre 1431, auf denen es sich fast ausschließlich um die Husitenfrage handelt, treten zwei Gruppen hervor: eine kurfürstlich-fürstliche und eine städtische. Ihre Art, mit dem König und untereinander zu verhandeln, gibt diesen Versammlungen bald ein eigenartiges Gepräge.

Auf dem ersten Husitentage 1422 beschlossen nach alter Weise der König und die kurfürstliche Gruppe allein und legten die Beschlüsse den Städteboten vor.[1])

1426 findet sich ein Fortschritt. Nach dem Vortrag des Legaten beriefen die Fürsten die Städteboten und eröffneten ihren Plan.[2]) Als diese nur im allgemeinen zusagten, fanden auf Anregung der königlichen Räte in einem Ausschuß, zu dem 6 Städteboten gehörten, weitere Verhandlungen statt. Als diese auch hier nicht zu einer positiven Erklärung zu bringen waren,[3]) beschlossen die königlichen Räte und die Fürsten einen für alle gültigen Anschlag.[4])

Ähnlich war der Verlauf des Frankfurter Reichstags im folgenden Jahre. Nach der Eröffnung durch den Kardinal vor beiden Gruppen hielten die Fürsten den Städteboten einen Landfriedensentwurf vor, den neben einigen Städteboten auch mehrere Fürsten verwarfen; sodann eine Vereinigung gegen die Ketzerei,

---

1) RTA. VIII, 135.
2) RTA. VII, 401.
3) RTA. VIII, 390.
4) RTA. VIII, 392.

die die Städteboten für unnötig erklärten. Mehrfach versuchten die Fürsten die Städte für den Geldanschlag zu gewinnen. Doch schützten diese Mangel an Vollmacht vor. Es bedeutete für die Städteboten einen weiteren Fortschritt zur Gleichberechtigung, daß der Kardinal und die Fürsten, selbst über den Anschlag einig, dennoch den Städten das Hintersichbringen gewährten.[1])

Zu Preßburg 1429 richtete der König persönlich und durch Herzog Albrecht von Östreich sein Bittgesuch an alle zugleich. Die kurfürstliche Gruppe besprach ihre Antwort in Gegenwart der Städteboten und teilte sie diesen auch öffentlich mit. Unzufrieden mit der anderslautenden städtischen Meinung, gaben die Kurfürsten und darauf die Städte ihre Erklärungen an Herzog Albrecht ab. Auf weitere königliche Vorschläge antworteten beide Gruppen, anscheinend, ohne sich vorher ihre Ansichten mitgeteilt zu haben. Als der König von allen Zusage zum Frieden begehrte und dafür sein Erscheinen im Reiche in Aussicht stellte, wandten sich die Kurfürsten wieder an die Städte, um mit diesen eventuell eine Antwort zu vereinbaren. Diese hörten bereitwillig den kurfürstlichen Rat und willigten ein, ein Vorgang, der sich noch mehrmals im Laufe dieses Reichstags wiederholte.[2])

1431 richtete der König zu Nürnberg seine Vorlagen an alle Stände. Regelmäßig befragten die Fürsten, bevor sie antworteten, die Städte, entweder aus eigenem Antriebe, oder auf Verlangen des Königs. Sie legten diesen nicht nur mehrmals die fertigen Antworten vor, sie zogen sie auch zu den Beratungen zu, in denen die Antworten gefunden werden sollten; daher beteiligten sich die Städteboten an den Ausschüssen, in denen sie zweimal ebenso stark wie die Fürsten vertreten waren. Die Beschlüsse faßten der König und die Fürsten, da die Städteboten stets ausweichende Antworten gaben, aber auch hier wurde ihnen das Hintersichbringen bewilligt.[3])

Nach 1431 trat in den Aufgaben des Reichstags ein Wandel ein. Nicht mit kriegerischer Hilfe, sondern mit Beilegung der inneren Unordnung, des kirchlichen Zwistes sollten sich die Tage zu Basel, Ulm, Frankfurt, Eger 1433—37 beschäftigen.

Über den letzteren allein sind wir unterrichtet. Am 3. Juli 1437 forderte der Kaiser alle auf, vier die Reformen betreffende Artikel zu beraten.[4]) Nach gesonderter Besprechung wünschten die Fürsten die städtische Antwort zu wissen. Obwohl dies geschah, gaben die Fürsten, ohne ihre Meinung den Städteboten zu eröffnen, und ohne die Städte dem Kaiser Antwort. Nachdem auch die

---

[1]) RTA. IX, 70.
[2]) RTA. IX, 286, 87.
[3]) Becker, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., 39ff.
[4]) Dies und das folgende aus RTA. XII, 89.

Städteboten Sigmund geantwortet hatten, fixierten auf seinen Wunsch beide Gruppen ihre Antworten. Diesmal lasen die Fürsten ihre Schrift den Städteboten vor. Als sie deren Ansicht darüber hören wollten, baten diese um Bedenkzeit. So erklärten sich die Fürsten in Gegenwart der Städteboten dem Kaiser, der diesen die fürstliche Schrift nach Weggang ihrer Urheber zur Beratung übergab. Nun vertrauten die Städteboten dem Kaiser, obwohl ungern, ihren Entwurf an, den er wiederum den Fürsten zur Begutachtung mitteilte. Obgleich diese den Kaiser baten, aus beiden einen Entwurf herzustellen, befahl er, daß die Gruppen sich einigen möchten. Er entsandte dazu nur einen Vertreter. Widerwillig gingen die Stände an die Beratung, die Städteboten nur als Privatpersonen, wohl um ihre Vollmacht nicht zu überschreiten. Die Fürsten ließen ihren Entwurf fallen, und der kaiserliche Vertreter Pappenheim brachte einen neuen, dem städtischen ähnlichen, vor; auf diesen einigte man sich, und ein Ausschuß fixierte ihn. Der Kaiser, mit ihm einverstanden, ließ alle fragen, ob sie ihn annehmen wollten, und erhielt bejahende Antwort; desgleichen auf die Frage, ob man gehorsam sein und die Ungehorsamen strafen wolle. Als er tags darauf alle auffordern ließ, länger zu bleiben, um einen Landfrieden und eine Kreiseinteilung zu beraten, erklärten die Fürsten nach einer Besprechung dies für unnötig; die Städte zeigten sich bereit zu verharren.

Dieser kurze Überblick zeigt uns zwei getrennte Gruppen, von denen die zweite allmählich in den Beratungen eine der ersten gleiche Stellung gewinnt. Der letzte Tag zeigt hiervon die praktischen Konsequenzen.

Beim Betrachten der ersten Gruppe ist im Auge zu behalten, daß unsere Kenntnis auf städtischen Nachrichten beruht, die naturgemäß nur selten genaueres über die den Städteboten ferner liegenden Verhältnisse wissen. Bekanntlich bildeten die Kurfürsten gerade in den zwanziger Jahren eine festgeschlossene Einheit, wie die Erneuerung des Kurvereins beweist, wie es die von ihnen auf eigene Faust oder mit königlichem Einverständnis ausgegangenen Ladungen zu den Reichstagen zeigen.[1]) Schon diese Tatsachen machen es schwer glaublich, daß die Oligarchie auf dem Reichstage selbst ihre Vorrechte vergessen und die Fürsten, ja auch Grafen und Herren in ihre Mitte aufgenommen hätte. Tatsächlich beschlossen die Kurfürsten zuweilen auf einem Tage für sich,[2]) oder sie taten es auf dem Reichstage selbst, worauf vielleicht häufig den Fürsten das Resultat mitgeteilt wurde. 1429 wurde auf diese keine Rücksicht genommen, so daß der kurfürstliche Beschluß für die ganze Gruppe galt.[3])

[1]) Wendt 7 ff. u. RTA. XI, 61.
[2]) RTA. XII, 266 b, XII, 63. 1436 geschah es auf Wunsch des Kaisers. RTA. XII, 62.
[3]) RTA. XII, 287, S. 366.

Kurfürsten und Fürsten erschienen den Städteboten wohl deshalb als Einheit, weil die Kurfürsten die Fürsten völlig beherrschten; diese waren noch nicht zu einem Kollegium zusammengetreten und bildeten eine Art Mitläufer, ohne eine eigene Meinung geltend zu machen. So berieten die Kurfürsten 1434, obwohl sie bereits geantwortet hatten, nochmals mit den anderen.[1]) 1431 findet sich in dem Ausschuß neben den 6 Kurfürstlichen nur ein Fürstlicher,[2]) und in den Berichten steht statt „Kurfürsten, Fürsten und Herren" zuweilen nur „Kurfürsten".[3])

Die zweite Gruppe, die Städte, waren von der ersten geschieden durch die andersartige staatsrechtliche Stellung und durch den Unterschied zwischen Bevollmächtigten und für sich Zusagenden.[4]) Obwohl die Städte nur darauf ausgingen, unbequeme Leistungen zu verhindern oder hinauszuschieben,[5]) obwohl sie fortgesetzt betonten, daß sie hofften, ihre Freunde würden die Beschlüsse des Herrschers und der Fürsten annehmen,[6]) so ist ihr Anteil an den Beratungen nicht gering. Sie hören die Proposition mit den Fürsten; diese teilen ihnen ihre fertigen Antworten mit oder ziehen sie zu den Beratungen hinzu, in denen diese gefunden werden sollten, und nehmen sie in die Ausschüsse auf.[7]) Während dies auf den ersten Reichstagen aus eigenem Antrieb der Fürsten geschah, strebte seit 1429 Sigmund danach, diesen Brauch lebendig zu erhalten, um schließlich 1437 anstatt selbst einzugreifen, die Städte gegen die ihm feindlichen Reformbestrebungen der Fürsten zu gebrauchen. Daß die Städte darauf mit Zaudern eingingen, — es zeigt dies das Zögern, eine schriftliche Erklärung abzugeben und die Abneigung mit den Fürsten zu beraten; — geschah wohl weniger aus Furcht vor den Fürsten, als vor der Unbeständigkeit in Sigmunds Charakter.

## § 2
## Unter Albrecht II.

Von den beiden zu Nürnberg 1438 abgehaltenen Reichstagen waren nur über den Oktobertag ausführliche Nachrichten, wieder

---

[1]) RTA. XII, 266 b.
[2]) RTA. IX, 436.
[3]) Z. B. RTA. IX, 438.
[4]) Wenn auch bereits in dieser Zeit die Fürsten zuweilen Bevollmächtigte schicken.
[5]) Wendt 136.
[6]) RTA. VIII, 390; IX S. 369, S. 584.
[7]) Ablehnen möchte ich die Ansicht Bezolds (König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten III, 94 f.), daß die ganze Versammlung zusammen beraten und sich erst bei Meinungsverschiedenheit getrennt habe.

städtischen Ursprungs, zu finden. Auf dem ersten Tage richteten die königlichen Räte die Proposition, Hilfe gegen Polen und Rat in der Reformsache,[1]) wohl zugleich an alle Gesandte.[2]) Hierauf ließen die kurfürstlichen Räte ein neues Reformprojekt, die Städteboten die Egerer Artikel verlesen.[3]) Aus beiden fertigten die königlichen Räte einen dritten Entwurf, in dem die kurfürstlichen und fürstlichen Räte einige Artikel geändert wissen wollten, während die Städteboten ein neues Programm durch den Straßburger Gesandten vortragen ließen. Da eine Einigung unmöglich schien, beschlossen alle, die verschiedenen Entwürfe hinter sich zu bringen und auf einem Reichstag zu Galli darüber zu beschließen. Die Hilfe scheint unverbindlich bewilligt worden zu sein.[4])

Auf dem folgenden Reichstage[5]) richteten die königlichen Räte an den Markgrafen von Brandenburg und alle Gesandten[6]) die Bitte um Rat und Hülfe in der weltlichen und geistlichen Sache. In einer zweiten Proposition zwischen dem 22. und 26. Oktober forderten sie in Gegenwart aller Hilfe gegen Polen. Vielleicht fand über die Hilfe eine Unterredung der kurfürstlichen und städtischen Gesandten statt;[7]) obwohl beide Gruppen dem Sinne nach gleiche Antworten beschlossen, die Forderung hinter sich zu bringen,[8]) wurden diese getrennt übergeben. Auf die erste Proposition hatte man Beihilfe zugesagt,[9]) ohne daß wir erfahren, ob diese Antwort von jeder Partei oder einheitlich als Resultat einer Unterredung gegeben wurde.[10]) In der kirchlichen Angelegenheit wurden zunächst die Gesandten des Papstes und des Konzils gesondert verhört, eine Kommission aus Bischöfen und kurfürstlichen Räten gebildet; am 26. Oktober fand eine allgemeine Beratung statt.[11]) Am 8. November forderten die königlichen

---

[1]) Janssen I, 816.

[2]) K. St. A. B. 407 „unsser hern der kurfursten und fursten reede und viele steide frunde und sentboiden by eynandern gewest synt . . .“

[3]) a. a. O. „Es hant . . . der kurfursten rede eyn concept und begriff darup gemacht . . . furbracht ind offenbierlichen doin leisen . . . dar wieder der steide frunde ind sendboiden eynt ander begriff . . . furbracht . . .

[4]) Janssen I, 818, Lehmann, Speyerer Chron. 881.

[5]) Quellen: Schreiben Nürnbergs an Köln. K. St. A. B. 408. Die Straßb. Berichte Str. St. A. AA, 196 (teilweise bei Wencker, Instructus et apparatus archivorum, gedruckt), die Frankfurter Berichte bei Janssen.

[6]) Janssen I, 830 K. St. A. Str. St. A. f. 68. Nach dem K. St. A. waren mehrere Fürsten anwesend.

[7]) Janssen I, 831.

[8]) Str. St. A. f. 42, K. St. A.

[9]) K. St. A. „dogegen in do auch ersamlich geantwurt ward.“

[10]) Str. St. A. f. 38 „und als sint der herrn und stett botschaft bey einander gewesen und haben sich vil miteinander unterret . . .“

[11]) a. a. O. f. 42 „und sint uff gestern . . . unser me dann 200 personen von fursten heren ritter knechten geistlich und weltlich und von den steten in einen rat gesessen und wurt doch nit furgenomen.“

und kurfürstlichen Räte alle auf, der kurfürstlichen Protestation, der der König zugestimmt habe, beizutreten. Die Fürsten, deren Räte, die Ritterschaft sagten zu, die Städteboten antworteten auf Hintersichbringen, stellten aber die Einwilligung ihrer Freunde in Aussicht.[1]) Die königlichen und kurfürstlichen Räte faßten dies als Zusage auf, schlugen den Fürsten und Städten vor, nach Basel eine Gesandtschaft zu schicken, und erhielten die Zustimmung beider Stände, obwohl die Städteboten es ohne Befehl ihrer Freunde taten.[2])

In der weltlichen Sache verlangten die königlichen Räte, daß die Stände sich untereinander besprächen, und boten ihre Vermittelung an. Darauf beriefen die Kurfürstlichen und Fürstlichen die Städteboten und wollten deren Aufträge und Beschwerden vernehmen: vielleicht könne eine einheitliche Antwort gefunden werden. Die Städteboten baten nach Gewohnheit zuerst um Mitteilung der kurfürstlich-fürstlichen Meinung.[3]) Nun schlugen die fürstlichen Räte vor, ein auf dem letzten Tage entworfenes Programm als Antwort zu übergeben, während die Städteboten die Durchführung der Egerer Artikel für das geeignetste hielten.[4]) Beide Gruppen dürften ihre Antwort den königlichen Räten mitgeteilt haben.[5]) Obwohl diese zwischen

---

[1]) Str. St. A. f. 87 „des kunigs rete auch . . . der kurfursten rete . . . haben nu . . . alle fürsten hern und ir botschaft und auch uns von den steten zu ine besant und haben da ein nottel verlesen wie sich die kurfursten zusame verbunden hant in sollich nottel . . . der kunig gehalten hat . . . und haben begert an fursten hern und ir rete an die ritterschaft und auch uns von den steten mit ine auch in solicher eynung zu sin . . . als haben nu die fursten und ir rete und auch die ritterschaft des kunigs und auch der kurfursten rete ganntz zu geseit von ir selbs und ir heren wegen . . . so haben wir von den stetten geantwurt wir wollent solichs an unser friunde bringen etc. . . .“

[2]) a. a. O. „als haben sie furbas geratslagt wie sie nu allesamd eins sint“ nach Basel zu schicken. „das haben nu die fursten hern und ritterschaft . . . zugeseit . . . als haben sie solichs an uns von den steten auch gemutet die unsern auch daby zu schicken als haben wir uns bedacht und haben uns gemechtigt wie wol wir solichs nit in empfelhnis gehabt hant und ine zugesagt.“

[3]) K. St. A. „. . . darnach . . . wurden der stettbotten zu . . . der kurfursten fursten und herrn reten gevordert dabei . . . des kunigs rete nicht waren . . . also wolten sie in gute gern vernemen wie der stettbotten von iren freunden . . . gevertigt weren . . . auff das ob die heren und stett in eyn antwort mohten komen . . .“

[4]) a. a. O. „also liessen do der heren rete der stettbotten ertzelen es wäre auf dem nehsten tag Margarete ein begriff . . . geschehen und dewtschtten doch nicht welcher begriff das were . . . wenn . . . die kurfursten fursten hern und stette desselben begriffe also eyn giengen so mocht ez unsers heren kunigs reten wol fur ein rate von in gegeben werden.“

[5]) Wir wissen es nur von den Städteboten. a. a. O. „. . . und solichs ward dornach . . . unsers heren kunigs reten von der stett notdurfft wegen zu wissen . . . getan . . .“

beiden zu vermitteln suchten, blieben die Parteien bei ihren Antworten.[1]) So fertigten die königlichen Räte einen eignen Entwurf, den sie vor allen verlesen ließen;[2]) nach einer Bedenkzeit erklärten sich die fürstlichen Räte zum Hintersichbringen bereit, obgleich sie ihre Artikel für besser hielten. Auch die Städteboten hatten keine Vollmacht zur Zusage, glaubten aber an die Bereitwilligkeit ihrer Freunde.[3])

Auch unter Albrecht II. wird die Proposition an alle gerichtet, auch hier treten nach den städtischen Berichten zwei Gruppen einander gegenüber.

Nur einige Mal berieten diese aus eigenem Antriebe miteinander. Auf Wunsch der königlichen Räte fand eine Besprechung in der Reformsache statt, ein zweites Mal dürfte dieser Anregung nicht Folge geleistet worden sein. Beide Gruppen scheinen es für das natürlichste gehalten zu haben, ohne den Versuch einer Verständigung den Königlichen zu antworten; so auf dem ersten Reichstage, so auf dem zweiten im weiteren Verlauf der weltlichen Angelegenheit. Keine Partei versuchte die andere durch eine Konzession für ihre Meinung zu gewinnen, ja die Fürsten hielten auf dem zweiten Tage nicht einmal eine deutliche Erklärung für nötig.[4])

In der ersten Gruppe bildeten auch jetzt die Kurfürsten den Kern. Allein versuchten sie am Anfang der neuen Regierung ihre Pläne durchzusetzen und forderten von den Städten, die Übertreter des von ihnen beschlossenen Landfriedens zu bestrafen.[5]) So bemühten sie sich, den König für ihre städtefeindlichen Reformen zu gewinnen;[6]) auf dem ersten Reichstage galt ihr Reformprogramm für das der ganzen Gruppe.[7]) In der kirchlichen Frage hatten sich die Kurfürsten bereits zu Frankfurt geeinigt und den König für ihre Ansicht gewonnen. Ohne weiteres schlossen sich die Fürsten und Herren dieser Meinung an. So

---

[1]) a. a. O. „dornach haben . . . kunigs rete mit der kurfursten fursten und heren reten und stettbotten geredt und baten und begerten auch dorauff sich dorynn bas zu bedencken (?) . . . der kurfursten fursten und heren rete belieben in eyne antwurt auff ir vorder meynung der stettbotten belieben auch bey ir vordern antwurt."

[2]) a. a. O. „und . . . haben . . . kunigs rete . . . der kurfursten fursten und heren rete und stettboten gevorderdt und mit in geredt... sie hetten allerliebst gesehen . . . das sie baiderseit in eyn meynung dorinn komen weren . . . nu aber haben sie ein begriff getan . . ." s. auch Str. St. A. f. 37.

[3]) K. St. A. „nach eynem berate . . . ist antwort . . . ervordert worden da haben die kurfursten fursten und heren rete geantwurtet . . . der stettbotten haben geantwurt."

[4]) S. 9 Anm. 4.

[5]) Janssen I, 793, 94, 98.

[6]) a. a. O. 801. Wencker: I, 337.

[7]) S. 8 Anm. 3.

ist auch unter Albrecht nichts von einem selbständigen fürstlichen Kollegium zu merken.

Die Städte bildeten auch auf diesen Tagen eine feste Einheit, die auf zahlreichen Städtetagen hergestellt wurde;[1]) zu demselben Zwecke sollten vor den Eröffnungen der Reichstagsverhandlungen Besprechungen stattfinden.[2]) Ihr Verhältnis zu Albrecht war ein freundliches. Dieser wollte sie wie Sigmund als Stütze gegen die kurfürstliche Politik brauchen. So wurden den städtischen Gesandten in Wien durch Schlick und den Bischof von Passau von den kurfürstlichen Umtrieben Mitteilung gemacht.[3]) Der König regte die städtischen Vorberatungen über die Reformen an und bat um Mitteilung der Beschlüsse.[4]) Auf dem zweiten Tage wurden die Städteboten auch als Privatleute um Rat gefragt,[5]) und das Projekt der königlichen Räte war den Städten so günstig, daß die Fürsten Schlick Bestechlichkeit vorwarfen.[6]) Die Städte hatten ihrerseits mehr Zutrauen zu Albrecht als zu dem wankelmütigen Sigmund.[7]) Ihre Politik ist eine positivere. Wenn sie auch auf dem Tage selbst an der Sitte des Hintersichbringens festhalten,[8]) so wurde auf den Städtetagen zu Konstanz und Bacherach Hilfe beschlossen; auf dem zweiten Tage der Gesandtschaft an das Konzil zugestimmt. Dem königlichen Entwurfe sollte die städtische Zustimmung aufs schnellste erteilt werden.[9])

Wir erhalten unter Albrecht II. folgendes Bild: gegen die Kurfürsten, in deren Gefolge sich Fürsten und Herren befanden, stellten die Königlichen in den Städten einen gleichberechtigten Faktor auf. Beide Gruppen hörten zusammen die Proposition und berieten zuweilen miteinander auf königlichen oder eigenen Antrieb, allerdings stets ohne Resultat.

## § 3

## Die Auflösung unter Friedrich III.

Friedrich III. benutzte den Reichstag mit seinen unter Sigmund und Albrecht gefundenen Formen nicht zur Lösung der überkommenen weltlichen und geistlichen Fragen, wenn auch die

---

[1]) Janssen I, 802, 5, 7, 8.
[2]) a. a. O. 809 u. 25.
[3]) a. a. O. 800. Vielleicht hatte Schlick Albrecht für die städtefreundliche Politik seines Vorgängers gewonnen.
[4]) a. a. O. 807.
[5]) K. St. A. „als fur ir selbs personen."
[6]) Str. St. A. f. 37.
[7]) Janssen I, 805.
[8]) S. 8 Anm. 8.
[9]) K. St. A.

ersten Ladungsschreiben, nach denen die Fürsten und Städte bald in der Kirche, bald in des Reichs Sache, bald in beiden erscheinen sollten, eine Fortdauer der früheren Zustände in Aussicht zu stellen schienen.[1])

Das Verfahren Friedrichs, die Tage zu verschieben und nur eine kleine Zahl zu laden, hinderte das Zusammentreten größerer Versammlungen. Unlust und Unsicherheit entstand bei den Ständen, da oft eine rechtzeitige Benachrichtigung über die Verlegungen ausblieb.[2])

Da Friedrich den Kurfürsten eine bevorzugte Stellung einräumte, die Städte aber vernachlässigte, so verschwand der eigentümliche Geschäftsgang des Reichstags. So wurden die königlichen Räte 1441 für den Mainzer,[3]) im selben Jahre für den Frankfurter,[4]) 1443 für den Nürnberger Tag[5]) angewiesen, sich zuerst mit den Kurfürsten zu verständigen. Die sogenannten Reichstage der ersten Jahre tragen den Charakter von Zusammenkünften der Königlichen mit den Kurfürsten. Zu Mainz[6]) und Frankfurt[7]) 1441, zu Nürnberg[8]) 1443, zu Mainz 1445,[9]) zu Frankfurt im Januar und September 1446[10]) fehlten fast ganz die Vertreter der anderen Stände.

Waren Städte vertreten, wie in Mainz[11]) 1441 die Stadt Frankfurt, so nahmen sie nicht an den Verhandlungen teil, die von den Fürsten geheim geführt wurden.[12])

Am deutlichsten zeigt der große Frankfurter Tag 1442 die Verschiedenheit gegen früher. Die zahlreich erschienenen Städte hatten fürsorglich zwei Kommissionen gebildet: die eine zum Beraten, die andere, um mit dem Könige und den Fürsten zu verhandeln.[13]) Sie erwarteten, daß die Fürsten ihnen wie früher ihren Beschluß in der kirchlichen Sache mitteilen würden[14]) und ließen

---

[1]) Die Ladungsschreiben an die Städte bei Becker (Tabelle).

[2]) Anfragen der Stände untereinander. Fontes Bd. 42, 4. Janssen II, 32, 46. K. St. A. Briefb. 17, Bl. 80.

[3]) Chmel: Regesta Friderici III, Anh. 2.

[4]) a. a. O. Anh. Nr. 9.

[5]) a. a. O. Nr. 367.

[6]) Janssen II, 33.

[7]) a. a. O. 52.

[8]) Städtechron. III, 391, 1.

[9]) Arch. f. Östr. Gesch. 75. Bd.

[10]) Janssen II, 127.

[11]) a. a. O. 33.

[12]) a. a. O. 52.

[13]) a. a. O. 67.

[14]) Str. St. A. A. A. 201 f. 7. „auch wissent das . . . der kunig . . . fürgenomen hat die sache von des conciliums und der beden bebste wegen und sint aber die fursten und hern darinne noch nit eins und ist versehenlich so sie sich darinn einen werden so beruffen die stett dorzu . . .“

sich vom Könige hinhalten.[1]) Nur einmal wurden die Städteboten in eine gemeinsame Versammlung berufen zum Verhör der kirchlichen Parteien;[2]) vielleicht, um der Sitzung durch die Menge der Anwesenden eine größere Feierlichkeit zu verleihen. Zu der Regelung der weltlichen Verhältnisse durch die Reformation Friedrich III. wurden die Städte nicht zugezogen, obwohl es in der Verordnung hieß: sie sei auch mit ihrem Rate erfolgt.[3])

So ist es nur ein kleiner Schritt, daß die Städte überhaupt nicht mehr berufen wurden, wenn es sich — wie auf den Versammlungen 1443 und denen der folgenden Jahre — um die kirchlichen und die inneren Fragen handelte.[4])

Der Schweizerkrieg bewog den König 1444 nochmals eine Anzahl Städte zu berufen.[5]) Daß es sich um militärische Leistungen und diplomatische Vermittlung handelte, zeigt der Verlauf des Tages,[6]) wenn die Ladungen auch vom Rat in des Reichs und der Kirche Sachen sprechen.[7])

Es wurde keine Proposition an beide Gruppen gerichtet, sondern der König legte den Städteboten Forderungen vor, wie er sie mit den Fürsten vereinbart hatte.[8]) In dieser Gestalt verlief der Tag weiter. Der König beriet allein mit den Fürsten und teilte den Städteboten die fertigen Beschlüsse mit, meist in separater Versammlung,[9]) einmal in Gegenwart der anderen

---

[1]) a. a. O. f. 12. „der König hat ‚ine lossen sagen daz wir also hie warten sollent was dann sin kuniglich gnade furnemen werde welle er uns auch zu wissen tun'". a. a. O. f. 5. Schlick und Weinsberg erzählen: „nu hette sin gnade etlich treffenlich sachen for ime die der heiligen kirche und auch dem riche anligende werent und hette darzu sunder etliche sache mit den stetten zu reden . . . was da nu furgenomen wurde wolt sin gnod inen auch verkunden darauf antwurten wir stette wir werent beschrieben . . . und wolten also by siner kuniglich gnade gerne bliben."

[2]) a. a. O. f. 5. „Auch wissent daz uf gestern montag unser herre der kunig in gegenwertickeit fursten heren und der geistlichen prelaten des conciliums und der beden bebste botschafft verhoret hat . . . und sint die stett darzu auch berüffet worden wie wol sie vormals darzu oder andern sachen nit beruffet sint."

[3]) a. a. O. f. 8. „auch vernemen wir daz . . . der kunig und die fursten ein nottel begriffen haben alle sachen antreffen darumb dann der kunig die heren und stete zu in beschriben hant." Städtechron. III, 375. Im 16. Jahrh. schlossen die Städte aus der Erwähnung in der Reformation auf die Reichsstandschaft. Repertorium und summarischer Bericht im M. R. A. „dass den erbaren stätt damalen irer standt und stimme nit weniger dann andrer ständt gehabt ut patet ex verbis reformationis."

[4]) Keussen, Die polit. Stellung der Reichsstädte 29f., 46f.

[5]) Die Armagnakenfrage tauchte erst auf dem Tage selbst auf.

[6]) Dargestellt von Keussen 31ff. auf Grund der Frankfurter und Straßburger Berichte, s. auch Becker 26ff.

[7]) Janssen II, 78; Lehmann 841.

[8]) Keussen 38.

[9]) Müller, Reichstagstheatrum I. Vorstellung 227ff.

Stände.[1]) Wenig Bedeutung hat es, daß der König einmal die Städte um Rat fragte,[2]) und der Mainzer Gesandte das Fernbleiben seines Herrn in gemeinsamer Versammlung entschuldigte.[3])

Die Kurfürsten hörten zwar die Klagen der Städte über die drohende Gefahr an, zogen sie aber ebenso wenig wie Friedrich zu den Verhandlungen.[4]) Auch sie richteten nur Forderungen an diese.[5])

So endete die erste Epoche in der Geschichte des deutschen Reichstags. Die ersten Nachrichten über seine Organisation stammen aus einer Zeit, in der sich seit Jahrhunderten zum ersten Male die Notwendigkeit zeigte, einem Feinde mit den gemeinsamen Mitteln des Reichs zu begegnen. Diese Organisation blieb, als dem Reichstage bald darauf die Aufgaben gestellt wurden, die innere Ordnung herzustellen, ja auch zur Lösung des kirchlichen Zwistes beizutragen. Ihr Gedanke war, daß den Städten gleicher Anteil an den Beratungen, wie der kurfürstlich-fürstlichen Gruppe gewährt wurde; beide Gruppen nahmen gemeinsam des Königs Anträge entgegen, beschlossen getrennt, und versuchten häufig, ihre Beschlüsse zu vereinigen. Mit der ungleichen Behandlung beider Gruppen wurden die alten Zustände wieder hergestellt, die Organisation des Tages fiel in sich zusammen.[6])

Wie haben sich die Städte zu diesem Wandel gestellt?

Gegen Beckers Ansicht, daß unter Friedrich III. die Städte den Besuch der Tage als lästige Pflicht angesehen und wie unter Sigmund nur nach Vermeidung bindender Erklärungen gestrebt hätten,[7]) finden sich mehrfach Zeugnisse, daß die Städte zunächst an eine Fortsetzung der unter Albrecht gepflogenen aktiveren Politik gedacht haben. Doch geht auch Keussen zu weit, wenn er die Städte in dieser Zeit volle Reichsstandschaft mit vollem Stimmrecht verlangen läßt.[8]) So will Frankfurt 1441 zur Lösung der kirchlichen Frage seine Gelehrten und Juristen schicken;[9]) so werden 1442 die beiden Ausschüsse gebildet; die Städte sind bereit zu bleiben und wollen gern zur Beilegung des kirchlichen Zwistes beitragen.[10]) Auch die Anregung, einen Städtetag abzu-

[1]) Keussen 38ff.
[2]) Janssen II, 96.
[3]) a. a. O. 86.
[4]) Keussen 35, 38ff.
[5]) Janssen II, 104.
[6]) Die Frage, ob diese Organisation in ähnlicher Weise schon vor den Husitenkriegen bestanden hat, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wie Vahlen und Wendt zeigen, fehlen aus der früheren Zeit detaillierte Berichte über die Verhandlungen. Ganz zufällig allerdings scheint mir dieser Mangel und das Einsetzen der städtischen Berichte mit den Husitenkriegen nicht zu sein.
[7]) Becker 11f.
[8]) Keussen 45.
[9]) Janssen II, 36.
[10]) Städtechron. III, 375.

halten wegen der Nichtberufung der Städte, ist anzuführen,[1]) sowie die mißbilligenden Äußerungen der Städte über ihren Ausschluß von den Beratungen.[2])

Als die Städte des Königs Abneigung erkannten,[3]) der sich die der oberen Stände hinzugesellte, mußten sie bald zu der von Becker charakterisierten Auffassung kommen, zu dem Hintersichbringen, einer Politik, der sie Jahrzehnte lang unentwegt anhingen.

## 2. Kapitel

# Der Reichstag 1454 bis 1487

## § 1

## Der Übergang 1454/55

Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken ließ den Reichstag zu neuem Leben erwachen.

Auf den ersten drei zusammenhängenden Türkentagen[4]) wurde die Proposition gemeinsam gehört. Der Anlaß hierzu mag die Sucht der päpstlichen Legaten gewesen sein, für ihre klassischen Reden ein möglichst großes Publikum zu haben. Es bedeutete dies einen Fortschritt gegenüber der ersten Periode Friedrichs und blieb mit wenigen Ausnahmen von nun an Sitte.

Der Verlauf der Tage zu Regensburg, Frankfurt, Neustadt war verschieden. Auf dem ersten strebten die Kurfürsten danach, mit Fürsten und Städten im Einverständnis zu handeln, teilten ihnen daher ihren Ratschlag mit, den sie den Kaiserlichen geben wollten.[5]) Auch muß der Antwort, die Markgraf Albrecht im Namen aller abgab, eine ständische Beratung vorausgegangen sein.[6])

Zu Frankfurt hingegen sagten die Kurfürsten allein der allgemeinen und speziellen Proposition zu und verlangten eine christliche

---

[1]) a. a. O. 381, 3.

[2]) Müller I, 228; Städtechron. III, 386.

[3]) StrStA. AA. 201 f. 11 „und beduncket die stette wol wie ... der römisch kunig me zu den fursten herren und ritterschafft geneiget sy dann zu den stetten."

[4]) Quellen: Voigt, Enea Silvio II, 1111—18, 26, 47. Für den Frankfurter Tag benutzte er einen Bericht Eneas, dessen Abschrift die Kommission der Reichstagsakten aufbewahrt; deshalb war er mir unzugänglich. Dem Neustädter Tag liegt ein kurfürstlicher und städtischer Bericht zugrunde, beide gedruckt bei König von Königsthal, der im Gegensatz zu Müllers Verfahren das Original im NKA. genau wiedergibt; dieses weist manche Wiederholungen und Unklarheiten auf.

[5]) Höfler, Das kais. Buch 18 ff.

[6]) a. a. O. 23 f.

Konferenz. Erst nach Verständigung mit den kaiserlichen Anwälten zogen sie die Fürsten und dann die Städte hinzu.[1])

Ähnlich war es zu Neustadt, wo die Hauptverhandlungen durch ein Rededuell zwischen dem Kaiser, seinen Räten und den Kurfürstlichen ausgefüllt waren; die Fürstlichen und Städtischen wohnten diesem bei, um im Verlauf nacheinander von den Kurfürsten zur Unterstützung herangezogen zu werden. Dieses Beispiel ahmten die Kaiserlichen, allerdings ohne Erfolg, nach.[2])

Wenn auch die Kurfürsten zu Regensburg und Neustadt den Fürsten und Städten zugleich ihre Ansicht mitteilten, so war der Zusammenhang der Kurfürsten mit den Fürsten ein viel engerer als der mit den Städten. Kurfürsten und Fürsten berieten zu Regensburg allein mit den Anwälten über die nötigen Reformen und über das Schicksal des deutschen Ordens.[3]) Zu Frankfurt wurden die Fürsten allein um Einwilligung gefragt und zur Fertigung des Anschlags zugezogen.[4]) Auch zu Neustadt wandten sich die Kurfürsten zuerst an sie.

Auf diesem Tage finden sich die ersten Spuren von einem selbständigen Handeln der Fürstlichen; denn die Gesandten der sechs vertretenen Fürsten lehnten am 2. April die Bitte der Kurfürsten um Mitteilung ihrer Meinung ab und antworteten am 7. April nur als Privatpersonen.[5])

Wenn auch die Kurfürsten zu Regensburg den Städten ihre Antwort mitteilten, waren sie doch ebenso weit wie der Kaiser davon entfernt, ihnen die frühere Stellung einzuräumen. Dies beweist der Ausschluß von den erwähnten Verhandlungen und noch deutlicher das Verfahren beim Frankfurter Anschlage. Diesen fertigten mit den Anwälten die Kurfürsten und Fürsten. Sie verlangten dann von den Städten, eine bestimmte Summe unter sich zu verteilen; als diese es ablehnten, vollzogen sie auch dieses.

---

[1]) Voigt.

[2]) Nachlese 103, 106; vgl. 86.

[3]) Rat. diet. 53ff. „Magister Alemannie exclusis oratoribus civitatum, quos favere Prutenis opinabatur consilium petit. . ." 47 ex usu videri solos Theutones inter se convenire ommissis civitatibus.

[4]) K. St. A. B 509.

[5]) Nachl. 103, 109. Die dominierende Stellung der Kurfürstlichen, das größtenteils passive Verhalten der Fürstlichen auf diesem Reichstag scheint mir der älteren Ansicht, wie sie auch Brandenburg in der erwähnten Abhandlung 87 vertritt, zu widersprechen. Nach dieser waren anfangs Kurfürsten und Fürsten gleichberechtigt, und erst nach dem Binger Kurverein ist nach und nach eine Verschiebung zugunsten der Kurfürsten eingetreten, die zur Bildung einer gesonderten Kurie geführt hat. Ich halte das Gegenteil für richtig: Den anfangs beinahe dominierenden Kurfürsten tritt allmählich eine fürstliche Kurie zur Seite, die erst langsam genügend Festigkeit gewinnt, den Kurfürsten gegenüber eine eigene Politik zu vertreten. Eine leiser Anfang dürfte auf diesem Tage zu finden sein.

Albrecht Achilles, der entschiedenste Städtefeind, der lange Jahre als Führer der Fürsten und Rat des Kaisers eine Hauptrolle spielte, erklärte, daß die Städte nur Ehren halber befragt würden.[1])

Zu Neustadt behandelte der Kaiser die Fürsten und Städte verschieden; während er von jenen Rat in der Türkensache erbat, allerdings in Anwesenheit der Städteboten, verlangte er von diesen am 9. März Zusage zu den Frankfurter Abmachungen und den ausgeschriebenen Kontingenten. Diese begnügten sich nicht mit einer allgemeinen Antwort und Vorbringung ihrer Beschwerden.[2]) Bekannt mit dem scharfen Gegensatz zwischen Kaiser und Kurfürsten, wandten sie sich vor Abgabe der Antwort mit ihren Klagen an diese. Sie wurden freundlich erhört und ihnen die Mitteilung der kurfürstlichen Pläne in Aussicht gestellt.[3]) So wurden sie auf diesem Tage auch von den Kurfürsten gefragt und ihre Antwort, die die Ungebühr des Frankfurter Abschiedes erwähnte, wurde mitsamt der fürstlichen Meinung am 7. April von dem Sprecher der Kurfürsten dem Kaiser verkündigt.[4])

Zu Regensburg treten die Kurfürsten weniger hervor, wohl infolge der Eigenart des Tages, auf dem die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten der christlichen Welt gegenüber treten wollten, sodaß mit den Kurfürsten, Fürsten und Städten auch die auswärtigen Gesandten antworteten. Als die Türkenfrage mehr deutsche Angelegenheit wurde, zeigte sich die kurfürstliche Sonderstellung lebhafter, besonders zu Neustadt, als die Kurfürsten ihrer Oppositionslust fröhnen wollten.

Frankfurt und Neustadt können als Übergangsstadien zu den späteren Tagen gelten; die Kurfürsten sind es jetzt in erster Linie, die die anderen Stände zu den Verhandlungen heranzuziehen suchen, um mit ihnen dem Kaiser gegenübertreten zu können.

## § 2
## Die Reichstage mit zwei Gruppen 1460 bis 1467

Erst nach fünf Jahren, als Pius II. zur Durchführung der Mantuaner Beschlüsse 1460 den Kardinal Bessarion nach Deutschland geschickt hatte, fanden wieder allgemeine Versammlungen statt. Vom Nürnberger Tage wissen wir wenig; zu Wien[5])

[1]) Keussen 57.
[2]) Nachl. 88f., 96.
[3]) a. a. O. 91f.
[4]) Markgraf Albrecht spielt auf diesem Tage nur als kaiserlicher Rat eine Rolle, wohl ein Grund, daß Kaiser und Kurfürsten die Städte am Anfang des Tages verschieden behandelten.
[5]) Quellen, Voigt III, 224—30.

verzichtete der Kaiser auf die Leitung zugunsten des Legaten, dessen Bemühungen er auf jede Weise unterstützte.

Da dessen Forderungen in die Rechte der Kurfürsten wie der Fürsten eingriffen, finden wir beide Stände in fest geschlossener Opposition, ohne zu wissen, wie weit hierdurch vielleicht die Verschiedenheit der Stellung überbrückt wurde. Wie auf allen folgenden Tagen versuchten die Kurfürsten und Fürsten die Städte für ihre Meinung zu gewinnen.

Nach einer Vorverhandlung am 17. Sept.[1]) verlangte der Legat am 19. September vom Kaiser, von den kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen Gesandten Zusage zu den erwähnten Beschlüssen, besonders zum Zehnten. Während der Kaiser in alles willigte, nahmen die Stände Bedacht;[2]) die kurfürstlich-fürstlichen Gesandten beriefen die der Städte und forderten zu gemeinsamer Antwort auf. Diese schlugen es ab, da der Kaiser mit jedem Teil besonders verhandelt habe und sie zugesagt hätten, ihre Antwort nach der fürstlichen zu geben. So blieb es bei der gegenseitigen Mitteilung der geplanten Antworten.[3]) Der wahre Grund lag wohl in dem Mißtrauen der Städte gegen die Fürsten und in dem Wunsch, möglichst im Hintergrunde zu bleiben.

Am 24. September gaben die Fürstlichen und dann die Städtischen in Gegenwart des Kaisers dem Legaten ihre Antworten, die gleich ablehnend und ausweichend waren, sodaß ihnen Bedenkzeit zu einer neuen gewährt wurde.[4]) Auf das erneute Drängen des Legaten nahmen die Fürsten und Städte wieder Bedacht[5]) und antworteten wieder ausweichend, diesmal wie es scheint, nicht in gemeinsamer Sitzung.[6]) Die weiteren Verhandlungen, in denen die Forderung des Legaten im Vordergrund stand, die Fürsten sollten den nächsten Tag selbst besuchen, erfüllte ein heftiger Wortwechsel zwischen ihm und den Gesandten.[7]) Nur einmal wurde noch von den Städteboten eine Erläuterung ihrer Antwort verlangt, die sie jedoch abschlugen.[8])

Erst nach Beendigung der großen Fehde zwischen Wittelsbachern und Brandenburgern fand im Jahre 1466 ein allgemeiner Tag statt,[9]) dessen Charakter Türkenfrage und Landfrieden

---

1) Nachl. I, 126.
2) a. a. O. 127 ff. Schilter, Institutiones iuris publici 190 ff.
3) a. a. O. 112. Daß der Kaiser mit den Städten besonders verhandelt habe, ist unbekannt.
4) Nachl. I, 131; Schilter 114 ff.
5) Nachl. I, 131 f.; Schilter 115 f.
6) Nachl. I, 132—39; Schilter 116—35. Der fürstliche Bericht weiß nichts von der Antwort der Städte. Der städtische erzählt: Am selben Tage gaben die Fürsten Antwort; jedoch war den Städteboten die fürstliche Antwort bekannt.
7) Nachl. I, 143 ff.; Senckenberg, Selekta IV, 134; Mitteilungen III, 176 f.
8) Senckenberg 368; StrStA. AA. 208.
9) Quellen: Kluckhohn, Ludwig der Reiche 263, 2.



bestimmten, nicht das Bestreben des Kaisers, gegen Georg Podiebrad die Hilfe des Reiches zu erlangen. Wenn es auf diesem Tage vielleicht nur eine fürstliche Gruppe gab, — genaueres ist, wie zu Nürnberg 1467 infolge der Einseitigkeit der Quellen nicht festzustellen; — so war dies wohl durch die geringe Zahl der Kurfürsten verursacht, denn die sächsische Gesandtschaft kam erst nach der Eröffnung,[1]) die der vier rheinischen am Ende des Tages.[2])

Am 17. November[3]) schilderte der päpstliche Legat den Ständen die drohende Türkengefahr, Ulrich von Grafeneck, zugleich kaiserlicher und ungarischer Anwalt die Lage des ungarischen Königs und sein Anerbieten.[4]) Am folgenden Tage antworteten die Fürsten zustimmend, etliche nur mit Vorbehalt; einige erklärten, persönlich in den Kampf ziehen zu wollen. Dann erboten sich die Städteboten. Die Anwälte forderten Fürsten und Städte auf, zu den Dingen zu greifen; Grafeneck schlug die Stellung des 100. Mannes vor, Markgraf Albrecht den Frankfurter Anschlag.[5]) Bis zur Ankunft der Kurfürsten, riet am 22. Nov. der Legat in gemeinsamer Beratung, möge man die Dinge bedenken.[6]) Fürsten und Städte nahmen Bedacht und unterredeten sich, wohl ohne ihre Meinung einander zu eröffnen; dann antworteten die Fürstlichen fünffach gespalten, während die Städteboten eine einmütige Erklärung abgaben.[7]) Der Legat und die Anwälte waren einverstanden, bis zum 25. November auf die Kurfürsten zu warten. An diesem Tage stellten sie an alle die Frage, wie lange sie helfen wollten, gleichviel auf welche Art. Nach dem Austritt des Legaten und der Anwälte ließen die Fürsten den Städten sagen: man möge versuchen, einhellige Antworten zu finden, sei es durch Zusammenberaten, sei es durch Vergleich der in Einzelberatungen gefaßten Meinungen. Die Städte nahmen Bedacht, erhielten am 28. November die fürstliche Meinung mündlich und schriftlich mitgeteilt und wurden aufgefordert, sie mit zu übergeben. Nach einem Bedacht sprachen sie am 29. November ihren Dank für den guten

---

1) Fontes 44. Bd. 622.
2) Müller IV, 223.
3) Das Datum, über das Becker 51 schwankt, ergibt sich aus dem B. St. A. 156/12 f. 62.
4) Müller 219 f.
5) a. a. O. 220 ff.
6) Müller 222 bringt diese Stelle unrichtig. Nach dem Nördl. St. A. fasc. V. pr. V. dem M. R. A. u. N. K. A: „so begerte er das sy eintweder in gemeyn under in selbs oder aber durch gesundert ir deputirten von den dingen tractiren und reden wolten“.
7) Welche Meinung hätten die vielfach gespaltenen Fürsten den Städteboten vortragen sollen? Auch spricht die ausdrückliche Aufforderung zur Mitteilung der Ansichten am 26. Nov. dagegen. Schilter 147 bringt die Stelle richtig.

Willen der Fürsten aus als die Mindern, die auf Kurfürsten und Fürsten ein Aufsehen hätten, lehnten aber den Beitritt zu der Antwort ab. Sie wollten diese an ihre Freunde bringen und teilten den Wortlaut ihrer Antwort mit.[1]) Am 1. oder 2. Dezember übergaben die Fürsten und darauf die Städte ihre schriftlichen Erklärungen. Nur den ersteren antworteten der Legat und die Anwälte. „der stete gedacht er in kain wortten".[2])

Zu Nürnberg 1467[3]) finden wir ebenfalls nur zwei Gruppen, obwohl diesmal sechs Kurfürsten anwesend oder vertreten waren.[4]) Über die kurfürstlich-fürstliche Gruppe kann nichts genaues gesagt werden, da der städtische Bericht nichts von den Vorgängen bei den oberen Ständen weiß und die Briefe der münchner Gesandten keine Auskunft über die natürlich bekannte Organisation geben. Vielleicht aber haben die Pläne des Kaisers gegen Böhmen den Unterschied zwischen Kurfürsten und Fürsten überbrückt und einen andern an dessen Stelle gesetzt. Denn in der Politik, den mächtigen Podiebrad nicht zu reizen, fanden sich die böhmischen Nachbarländer, Kursachsen, Kurbrandenburg und Bayern, Thüringen, Ansbach zusammen, während die geistlichen Kurfürsten und Fürsten weniger interessiert waren.[5])

An Stelle einer Proposition trat zu Nürnberg 1467[6]) die Zusage der päpstlichen und kaiserlichen Vertreter zu dem Abschied des letzten Tages, jedoch nicht in der von den Fürsten gewünschten Weise. Ob dies vor den Städten geschah, lassen die Berichte nicht erkennen.[7]) Die fürstliche Gruppe besprach diese Mitteilungen und brachte ihre Antwort an die Städteboten; diese waren einverstanden, mit zu antworten.[8]) Am 28. Juli befragten die Anwälte und Fürsten, oder die Anwälte allein die Städteboten über die Vornahme des Friedens.[9]) Sodann übergaben die Fürsten diesen ein schriftliches Verzeichnis, das sie bereits den Anwälten mitgeteilt hatten. Die Städteboten konnten sich nicht über den Weg zum Frieden einigen, da Nürnberg und die von ihm vertretenen Städte nicht mit der Mehrzahl gehen wollten. Die Fürsten, die, wie erwähnt, ihre Meinung schon übergeben hatten, konnten den Städteboten nur raten, ein Gleiches zu tun; diese befolgten den Rat.[10]) Die Anwälte antworteten am

---

1) Müller 223.
2) Nachl. II, 1. Das Datum wird verschieden angegeben. N. K. A.
3) Quellen: Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte II, 91—98.
4) Müller 217, 261.
5) Kluckhohn 377f. Der Gegensatz zeigte sich besonders beim Landfrieden.
6) Quellen: Kluckhohn 268.
7) Müller 277ff.
8) Schilter 197. Müller bringt abermals Konfusion in diese Stelle.
9) Müller 279.
10) Müller 280f. Die fürstliche Antwort ist wohl die auf Seite 289.

4. August nur den Kurfürsten und Fürsten;[1]) hingegen wurden die Städte zu den beiden Erklärungen an die ungarische Gesandtschaft zugezogen.[2]) Den Anschlag wollten die Anwälte allein mit den Fürsten fertigen, aber diese fürchteten, sich bei den abwesenden oder nur durch Gesandte vertretenen Ständen mißliebig zu machen.[3]) Als am 8. August[4]) der Anschlag fertig war, erboten sich die Anwälte, ihn vor allen verlesen zu lassen, einen Frieden auszuschreiben, und erbaten Rat und Hilfe in der böhmischen Angelegenheit. Die Städte erklärten sich bereit, den Anschlag zu hören, zum Frieden seien sie geneigt, bezüglich Böhmens nicht instruiert.[5]) Nürnberg, dem dieser Vorwand nicht zu Gebote stand, erklärte, in der böhmischen Angelegenheit ohne die anderen Städte nichts tun zu können. Die Kurfürstlichen und Fürstlichen wollten gleichfalls den Anschlag hören, in der böhmischen Angelegenheit besäßen die geistlichen Botschaften keine Vollmacht, die weltlichen Kurfürsten und Fürsten seien nach wie vor zur Vermittelung bereit. Der Frieden möge auf dem nächsten Tage ausgeschrieben werden. Das Letzte, was wir von diesem Tage wissen, ist die Antwort der Städte auf den Anschlag: sie fühlten sich beschwert und wollten ihn hinter sich bringen.

Ganz im Vordergrund stand die böhmische Angelegenheit auf dem Regensburger Tage desselben Jahres,[6]) bei dem es wegen der geringen Zahl der Geladenen zweifelhaft bleibt, ob er als Reichstag zu rechnen ist.

Da unter den Anwesenden als einziger Kurfürst nur der übrigens nicht geladene Pfalzgraf vertreten war, erklärt sich hier die Zweiteilung von selbst.[7])

Am 13. November verkündete der Anwalt allen: um die Türken wirksam zu bekämpfen, müsse der böhmische Krieg aus der Welt geschafft werden. Wie dies geschehen könne, habe der Kaiser in einem Ratschlage auseinandergesetzt; diesen wolle er auf Verlangen verlesen lassen. Die Fürsten und Städte erklärten nach einer Unterredung einmütig, den kaiserlichen Vorschlag hören zu wollen. Diesen verlas am folgenden Tage der Koadjutor von Augsburg, der einzige anwesende Fürst; in einer gemeinsamen Beratung erklärten die einzelnen fürstlichen Botschaften und die drei Städte Nürnberg, Regensburg, Nördlingen gemeinsam

---

[1]) B. St. A. 102/2b f. 68 u. 69. Zwei verschiedene Fassungen des gleichen Inhalts.

[2]) Müller 281 ff.; Kluckhohn 378.

[3]) Anders Becker 56 f., gestützt auf Müller 289.

[4]) Müller hat fälschlich Freitag statt Eritag.

[5]) Im städtischen Protokoll steht die städtische Antwort wohl nur als das für die Verfasser und die Leser Wichtigste vor der fürstlichen. Müller 288 f.

[6]) Quellen: Bachmann II, 114, 1.

[7]) Höfler 173 f.

die Ausdehnung ihrer Vollmacht. Da diese meist auf Hintersichbringen lautete, beschloß man als einhellige Antwort: der Anwalt möge mit den einzelnen verhandeln. Als die kaiserlichen Vertreter am 15. November nochmals durch Änderungen des Planes die Anwesenden zum Beitritt des Bundes zu gewinnen suchten, gaben Fürstliche und Städtische dieselbe einmütige Antwort.[1])

Die Eingriffe des Legaten in die Rechte aller Fürsten, die Offensive des Kaisers gegen Böhmen mußten wenigstens einen Teil der Fürsten aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Reichsversammlungen reißen. Ihre Teilnahme mußte wachsen, wenn ihnen bei Abwesenheit des größten Teils der Kurfürsten die Entscheidung zufiel. Diese geringe Beteiligung der Kurfürsten 1466 und zu Regensburg 1467, die völlige Übereinstimmung 1460, der Gegensatz zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten verhinderte noch das Hervortreten einer geschlossenen fürstlichen Kurie, wenn auch die Einseitigkeit der Quellen diese Verhältnisse nicht klar erkennen läßt. So tragen diese Tage für uns den Charakter der Reichstage unter Sigmund und Albrecht mit ihrem Zweigruppensystem.

Der Zusammenhang der beiden Kreise war ein lockerer. Die kaiserlichen Vertreter taten für ihn nichts, als daß sie die Proposition vor allen eröffneten. Häufig kümmerten sie sich garnicht um die nicht gleichberechtigten Städte.

Wenn auch die Fürstlichen auf demselben Standpunkt standen, den 1466 sogar die Städte anerkannten, suchten sie doch, wie einst in den zwanziger Jahren, wenn auch nicht als etwas Selbstverständliches und nicht konsequent, mit den meist festgeschlossenen Städten vor Abgabe der Antwort in Beziehung zu treten.

Diese zeigten sich 1460 prinzipiell ablehnend; wenn sie auch von diesem Standpunkt abgingen, konnten sie auf den folgenden Tagen nur einmal der fürstlichen Meinung beitreten. Als mit dem Regensburger Tage eine Periode der gleichen Politik begann und eine völlige Übereinstimmung beider Gruppen eintrat, nahmen die Städte scheinbar eine gleichberechtige Stellung ein.

## § 3

## Die drei Kurien 1469—71

Der Gegensatz, der 1467 zwischen geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten zu bemerken war, fand 1469 zu Regensburg[2]) seinen formellen Ausdruck. Denn als die Kurfürsten und

[1]) Höfler 175.
[2]) Quellen, Bachmann 200—203.

die Fürsten über die Proposition[1]) am 2. März beraten wollten, trennten sich die geistlichen Fürsten — geistliche Kurfürsten waren nicht erschienen oder vertreten — von den weltlichen Kurfürsten und Fürsten. Diese legten ihren Beschluß, Vergleichung der päpstlichen, kaiserlichen und ungarischen Briefe, die jeder erhalten habe, den Geistlichen vor und fanden deren Beifall. Leider geben unsere Quellen keine weiteren Nachrichten über diese Vorgänge. Am selben Tage beschlossen die Kurfürstlichen und Fürstlichen, mit ihrer Antwort auf andere Fürsten und Gesandte zu warten.[2]) Nachdem am 6. März eine Unterredung zwischen den oberen Ständen und den Städten stattgefunden hatte,[3]) erfolgte die Antwort an den Anwalt und den Legaten zuerst durch den Vertreter des Pfalzgrafen. Dieser sprach entweder im Namen der geistlichen, der meisten weltlichen Fürsten und Gesandten und der Städteboten, oder diese erklärten mit kurzen Worten ihre Zustimmung; dann gab der brandenburger Gesandte für die sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten und Fürsten eine Erklärung ab.[4]) Die Aufforderung, die Sendbriefe vorzulegen, lehnte der pfälzische Gesandte im Namen aller ab.[5]) Dies wiederholte sich, als am 7. März der Legat und Anwalt um Rat baten und die einmütige Antwort erhielten, die Stände könnten dem Kaiser nicht vorgreifen.[6]) Daher teilten die päpstlichen und kaiserlichen Vertreter der Versammlung am 10. März ein längeres Programm des böhmischen Feldzuges mit,[7]) zu dem nach einer Unterredung eine Deputation von Gesandten der drei Stände als Privatpersonen schriftliche Ergänzungen übergab;[8]) die offizielle Antwort aller erfolgte am 11. März und lautete auf Hintersichbringen.[9])

Keineswegs ist die Heranziehung der weltlichen Fürsten an die Kurfürsten als ein prinzipieller Schritt anzusehen; dies beweist nicht nur die Instruktion, die der Pfalzgraf seinem Gesandten für ein geschlossenes Kurkolleg gab,[10]) sondern auch der folgende Reichstag.

---

[1]) Fontes 46. Bd. 77. Der brandenburger Bericht weiß nichts von der Teilnahme der Städte an der Proposition; doch waren sie zur Prozession und Messe geladen und anworteten mit den Fürsten. Daß der städt. Ber. in der Nachl. nichts davon erzählt, hat er mit dem des folgenden Tages gemein, auf dem wir die Beteiligung der Städteboten konstatieren können.

[2]) Fontes 46. Bd. 72.

[3]) a. a. O. 42. Bd. 347.

[4]) a. a. O. Nachl. II, 37—42.

[5]) Nachl. II, 43E.

[6]) a. a. O. F.

[7]) Fontes 46. Bd. 77 Nachl. II, 45.

[8]) a. a. O. 48 bis 52; Fontes 46. Bd. 76.

[9]) Nachl. II, 45 bis 47 u. Fontes 46. Bd. 77.

[10]) BStA. 102/2b f. 89. „item ir sollen ime (Herzog Ludwig) auch

Denn nachdem zu Nürnberg 1470[1]) am 19. November die kaiserlichen Anwälte von Kurfürsten, Fürsten und Städten 3—4000 Mann gegen die Türken verlangt und dann die pfälzischen Gesandten, unterstützt von ihren Verbündeten, eine laute Klage über den Herzog von Veldenz, den kaiserlichen Hauptmann gegen den Pfalzgrafen, vorgebracht hatten,[2]) berieten die Gesandten der vier vertretenen Kurfürsten für sich; desgleichen gingen die gemeinen Fürsten, desgleichen die Städte zur Beratung. Da die Zeit vorbei war, in der die Fürsten sich den kurfürstlichen Beschlüssen ohne weiteres anschlossen, andererseits sich eine Ordnung für die ständischen Beratungen noch nicht ausgebildet hatte, waren die Kurfürsten und Fürsten vorher übereingekommen, einander die Antworten zu eröffnen, ob man eine einheitliche Meinung finden könne. Daher hielten die Kurfürstlichen den Fürstlichen ihre Ansicht vor, und diese erklärten sich einverstanden. Diese Ansicht wurde den Städteboten mitgeteilt, die sie für ihre Person annahmen; so wurde den Anwälten einmütig geantwortet: man möge den pfälzischen Handel beilegen und bei den früheren Ratschlägen bleiben.[3]) Am selben Tag wiederholten die Anwälte ihre Forderung und versprachen des Kaisers Erscheinen im Reich. Zunächst stellten Kurfürsten- und Fürstenräte den Anwälten die Frage, ob sie Gewalt zur Beilegung des pfälzischen Streites hätten, was diese verneinen mußten.[4]) Sodann teilten sie am 21. September durch die kurfürstlichen Räte, Knorr und Schleinitz, den Städteboten mit, sie wollten bei ihrer Antwort bleiben, und fragten zugleich nach deren Meinung. Die Städteboten schlossen sich den Kurfürsten und Fürsten an, sodaß den Anwälten wieder eine einmütige Antwort gesagt wurde. Auf ihre Frage, ob die Fürsten selbst auf einem vom Kaiser besuchten Tage erscheinen würden, erhielten sie eine Zusage. Nach Erklärungen des Bischofs von Speyer für den Erzbischof von Köln, Knorrs für den Kurfürsten von Brandenburg, der Städteboten schlossen die Anwälte den Tag mit der Versicherung, alles dem Kaiser berichten zu wollen.[5])

Ein deutlicheres Bild geben uns die Nachrichten über den

---

sagen das ir von uns bevelh mit den kurfursten obe der iht personlich darqueme oder ihr botschafft zu reden die meynunge das wir kurfursten diser sache ein einmüdig antwort geben der zu der sache fuglich sin solle.

[1]) Quellen: Bachmann 306 ff. Dazu Berichte über die Eröffnung BStA. 102/2b f. 93 u. 270/1 f. 29 ff.

[2]) Fontes 46. Bd. 104.

[3]) a. a. O. 105.

[4]) a. a. O. Nachl. II, 57 f.

[5]) a. a. O. 58—63. Da vom 21. Sept. an nur ein städt. Ber. zu finden ist, erfährt man naturgemäß nichts von den Verhandlungen zwischen Kurfürsten und Fürsten.



großen Christentag zu Regensburg 1471.[1]) Wir finden besonders am Anfange eine ausgesprochene Dreiteilung, während in der zweiten Hälfte die Organisation dem Einschreiten des Kaisers und dem Drucke der Tatsachen nicht recht Stand hält.

Lange bevor der Kaiser erschien, waren die Stände versammelt. Um der Lust zur Heimreise vorzubeugen, bat der Legat am 14. Mai Fürsten und Gesandte, auf das Oberhaupt zu warten. Jede der drei Kurien: Kurfürsten, Fürsten und Städte beriet für sich. Dann ließen die Kurfürsten den Fürstlichen ihre Antwort hören mit der Frage, ob man einmütig antworten wolle; diese sagten nach Bedacht zu. Dieselbe Frage erging seitens der Kurfürsten und Fürsten an die Städteboten. Als diese bis zum nächsten Tage Bedenkzeit erbaten, gaben die oberen Stände allein dem Legaten ihre einwilligende Antwort. Sobald also die Städteboten nur im geringsten von der kurfürstlich-fürstlichen Ansicht abweichen, gehen die oberen Stände wieder allein vor. Die Städteboten baten auch den Legaten um Bedacht und erklärten darauf, auf den Kaiser warten zu wollen. Vorher hatten sie ihre Antwort den Kurfürsten mitgeteilt, die allmählich an Stelle der Allein-Beschließenden eine vermittelnde Rolle zwischen dem Kaiser und zwischen den einzelnen Ständen erlangen.[2]) Das gleiche Gesuch, wie der Legat, richteten am 25. Mai die kaiserlichen Räte an die Anwesenden. Der Legat sagte sogleich zu, alle andern taten es einmütig nach einem Bedacht, ohne daß wir über die Beschlußfassung näheres erfahren.[3])

Nachdem der Kaiser am 24. Juni durch den Bischof von Trient Rat und Hilfe gegen die Ungläubigen verlangt hatte, berieten die Kurfürsten nebst Herzog Ludwig von Landshut und ebenso die anderen Fürsten für sich. Auch diesmal hatten die oberen Stände vorher beschlossen, einander die Antworten mitzuteilen, und so ließen die Fürsten durch Herzog Albrecht von München und den Bischof von Eichstädt den Kurfürsten ihren Beschluß verkünden; man wurde eins, und die Kurfürsten mit Herzog Ludwig brachten dies an den Kaiser.[4]) Die Städteboten wurden ganz aus dem Spiel gelassen und enthielten sich jeder Teilnahme.[5])

---

[1]) Quellen: Bachmann 347ff. u. Reißermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471.

[2]) Nachl. II, 65ff. Dieser kurze Bericht ist wohl fürstlicher Herkunft. Das folgende reichsstädtische Protokoll sowie der Frankfurter Bericht (Janssen II, 430) weiß nichts von der Dreiteilung.

[3]) Nachl. II, 70f.; Janssen II, 430.

[4]) WKA. I, f. 9—12. „darnach gingen die churfursten und auch herzog Ludwig mit in ein gespreche so gingen die andern geistlichen und werntlichen und ire botschaft auch zusammen in ein sunder gespreche“.

[5]) Nachl. II, 75. Erzählt gleichfalls nur von der kurfürstlich-fürstlichen Antwort.

Am nächsten Tage ließ Herzog Ludwig die gemeinen Fürsten aufklären, daß er sich nur als Vertreter des Pfalzgrafen zu den Kurfürsten gehalten habe und sich bei den andern Fürsten durch seinen Sohn Georg und seine Räte vertreten lassen wolle.[1]) Diese klare Unterscheidung der verschiedenen durch Einen vertretenen Faktoren ist eine Überwindung des Personalprinzips, die der Zeit weit vorauseilt.[2]) Dieser Vorgang ist zugleich ein Beweis, wie sehr sich die gemeinen Fürsten als geschlossene Gruppe fühlten, die, solange sie einig war, unter geschickter Führung ihren Willen auch gegen die Kurfürsten zu behaupten vermochte.

Am 26. Juni richtete der Kaiser an die allgemeine Versammlung eine spezielle Proposition von drei Punkten: man möge 10 000 Mann zum Grenzschutz, für diese eine Reserve, darauf einen großen Zug beschließen. Am nächsten Tage berieten Kurfürsten und Fürsten wieder gesondert auf dem Rathause.[3]) Das fürstliche Kolleg, geleitet von dem landshuter Rat Dr. Mair, wurde bald einig, zuzusagen mit verschiedenen Landfrieden und Heereszug betreffenden Zusätzen. Man beschloß, entweder die Meinung der Kurfürsten zu hören, oder die eigene vorzutragen. Der mainzer Kanzler hielt die Ansicht des Kurkollegs vor. Sie wich von der des fürstlichen ab, da die kurfürstlichen Gesandten bezüglich des Grenzschutzes hinter sich bringen und die Reserve nur durch die Grenzländer aufgestellt sehen wollten.[4]) Auf Mairs Entgegnung, daß die kurfürstliche Erklärung gespalten und ungenügend sei, trennte man sich abermals zur Unterredung; darauf trugen die Fürstlichen ihre Ansicht vor und erlangten die Zustimmung der Kurfürstlichen.[5]) Diese wurde den Städteboten mitgeteilt, die

---

[1]) WKA. f. 12'. „wie uf gestern herzoge Ludwig an stat des pfalzgraven und auch als furst des hauses zu Beyern gesessen und als churfurste mit den churfursten in iren rate ganngen were und das darum eroffne uf das man nicht denken solt das er sich von inen ziehen wolt dann er wolt in diesen handel von inen ungeschieden sein und gleichwol an stat des pfalzgraven bei den churfursten in dem handel steen und sitzen so wolt er seines sons herzogs Jörgs warten so der keme wolt er in an seiner stat als fursten des hauses zu Beyern setzen und im etliche seiner rete zu schicken . ."

[2]) Noch 1495 findet sich ein Beispiel, daß, ohne eine Trennung vorzunehmen, zwei Glieder verschiedener Kurien zusammen vertreten sind.

[3]) WKA. f. 13'—14' f. 15. „donerstage kamen die fursten zu samen uf das hause gingen die churfursten und der churfursten botschaft zusamen deßgleichen die andern fursten bede geistlich und werntlich und ire sendbotschaft . . ."

[4]) a. a. O. f. 15. „. . und beslussen das sie zu den churfursten wolten schicken ir meinunge vor verhoren oder ob sie wolten ir meinunge vor vernemen in die auch zu sagen . ."

[5]) a. a. O. f. 16. „daruf rett Dr. Martin wie die furhaltung der churfursten nicht einhellig were . . also unterretten sie sich wider untereinander und beslussen als vorgemelt ist ire meinung an die churfursten zu bringen das geschach also wurden die churfursten und

um Bedenkzeit bis zum nächsten Tage baten.[1]) Aber ihre den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg mitgeteilte Antwort enthielt nur eine teilweise Zustimmung. Deshalb erklärten die beiden Kurfürsten: die oberen Stände wollten dem Kaiser ihre Meinung allein eröffnen, die Städte möchten das Gleiche tun.[2]) Der Kurfürst von Mainz trug die Zusage der Kurfürsten und Fürsten dem Kaiser vor; die Städteboten baten um Bedenkzeit. Es wurden ihnen 2—3 Tage gewährt, aber mit der Forderung, daß dann die städtische Antwort der kurfürstlich-fürstlichen gleichen möge. Ohne weiter auf die Städte Rücksicht zu nehmen, wurde ein Ausschuß gebildet.[3]) Um hiervon nicht ausgeschlossen zu werden, teilten die Boten dem Kurfürsten von Mainz und dann dem Kaiser ihre Zustimmung zur Proposition mit. Da sie in ihr auf die Erwähnung des Landfriedens in der fürstlichen Antwort bezug nahmen, wies der Kaiser diese zurück, und sie mußten sich zu einer unbedingten Annahme der kaiserlichen Forderungen bequemen. Darauf durften auch sie ihre Abgeordneten in den Ausschuß der fünfundzwanzig entsenden.[4])

Von nun an wurden die festen Formen gelöst, da die Notwendigkeit, bestimmte Zusagen zu machen, die Beteiligten nach ihrem Interesse gruppierte und der Kaiser die ihm zu Willen Stehenden enger an sich heranzog.

Nachdem der Ausschuß seinen Ratschlag allen eröffnet hatte, ließ der Kaiser am 6. Juli in der allgemeinen Versammlung Hilfegesuche aus Ungarn und Kroatien verlesen und am 12. Juli einem engeren Kreis von Fürsten ähnliche Schreiben aus Laibach mitteilen. Er forderte, sogleich 4000 Mann zu bewilligen. Die anwesenden Fürsten baten, sich mit ihren abwesenden Standesgenossen, den Grafen und Städten beraten zu dürfen. Am folgenden Tage trug Kurfürst Albrecht Achilles im Namen des Kaisers, aber in dessen Abwesenheit, den Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Gesandten und fünf dazu berufenen Städteboten das gleiche Anliegen vor; der Kurfürst von Mainz fragte als Erzkanzler um und erhielt von den Kurfürstlichen und Fürstlichen Zusagen, während die Städteboten nach einer Beratung um Bedacht baten, sich mit ihren Standesgenossen zu besprechen.[5]) Auf seinen Antrag, die 4000 wegen der Schnelligkeit aus den Ländern Östreich, Schwaben,

---

botschafft mit in der andern fursten und fursten botschafft der obgemelt Dr. Martins meinunge ... einhellig ..“

[1]) Nachl. II, 77.

[2]) a. a. O.

[3]) WKA. f. 16f.; Janssen II, 432; Nachl. II, 76—81.

[4]) WKA. f. 19; Nachl. II, 83.

[5]) WKA. f. 24 „und als der brive verlesen wardt nach frage die allenthalben umb ginge in gemainer volg geantwort und erbot sich ein jeder“. Nachl. II, 87.

Franken, Bayern zu nehmen, fragte der Mainzer von neuem um und erhielt auch dieses zugestanden. Aber auf des Kurfürsten von Brandenburg Vorschlag, jedem seinen Anteil am Anschlag bekannt zu geben, berief der Erzbischof von Salzburg die geistlichen Fürsten, um eine Antwort zu vereinbaren.[1]) Die Umfrage, die wohl aus der Zeit des Hoftags stammt, ist das Gegenteil der von den Ständen vereinbarten Antwort, da sie nicht nur den Zusammenhang der drei Kurien sprengt, sondern sich innerhalb jeder Kurie an den einzelnen richtet. Sie blieb lange Zeit ein beliebtes Mittel des Oberhauptes etwas durchzusetzen, wenn die Stände als Ganzes nicht geneigt waren. Sie mußte überwunden werden, wenn der Reichstag einen ausgesprochen ständischen Charakter erhalten sollte. Hier taten die Städte den ersten Schritt, und die geistlichen Fürsten schlossen sich an, die bei dem Anschlag die Hauptlast zu tragen hatten.

Nach mehreren Separatversammlungen baten die Geistlichen den Kurfürsten von Mainz um Mitteilung der Gesamtmatrikel und beschlossen, um Wiederaufnahme der früheren Proposition zu bitten. Hierüber wollten sie sich zunächst mit ihren weltlichen Standesgenossen verständigen.[2]) Diese erscheinen weniger bewußt und geschlossen als die Geistlichen; denn als diese in einer Zusammenknnft am 16. Juli die Weltlichen um Beistand baten, erwiderte Mair für diese: sie hätten bereits zugesagt; die Geistlichen möchten ihre Beschwerden in einer neugebildeten Kommission vorbringen.[3])

Die Städteboten hatten nach Beratungen den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg eine zusagende Antwort gegeben. Als sie erfuhren, daß Östreich von dem Anschlag ausgenommen werden sollte, beschlossen sie, den Kurfürsten eine neue Entgegnung wohl ausweichender Art zu geben.[4])

Aber noch vorher teilte der Kurfürst von Brandenburg mit dem Mainzer im Namen des Kaisers der fünfundzwanziger Kommission mit, daß dieser auf den Anschlag der 10 000 zurückgehe und wissen wolle, wer ihm Folge zu leisten gedenke. Wieder geschah eine Umfrage: die sächsischen und tiroler Räte sagten unter Bedingungen, Mainz, Salzburg, Brandenburg ohne Vorbehalt zu. Die Städteboten erklärten, den Anschlag nicht erhalten zu haben. Die geistlichen Deputierten brachten vor, nicht instruiert zu sein, und bevorzugten

[1]) WKA. f. 241 „also ward nach frage dem von Meintz seine meynunge gestanden . . .“

[2]) a. a. O. f. 26 f. „dabey wart auch eynmutiglich beslossen das man vor allen dingen die meinunge an die werntlichen und nicht an die churfursten solt gelangen lassen und sich irer meinunge erkundigen“.

[3]) a. a. O. f. 26 f. Auch der Kurfürst von Sachsen war dabei.

[4]) Nachl. II, 88 f.



die gemeine Hilfe.[1]) Auch den Vorschlag der Türkensteuer richtete der Kaiser zunächst an Kurfürsten und weltliche Fürsten allein, die wiederum sogleich zusagten. Darauf wurde am 23. Juli „männiglich" berufen und das Steuerprojekt vorgehalten. Die geistlichen Fürsten und Botschaften sagten zu, die Städte erhielten auf ihre Bitte Bedenkzeit bis zum nächsten Tage. Darauf wurde der Steueranschlag und der Landfriede verlesen.[2]) Die Städteboten erklärten den beiden Kurfürsten, hinter sich bringen zu wollen. Nach mehrmaligen Hin- und Herverhandlungen — Kurfürst Albrecht spielte den Vermittler — wurde es ihnen erst auf 14 Tage, dann auf mehrere Wochen gewährt. Da der Kaiser den Landfrieden aus eigener Macht gebieten könne und bezüglich des Anschlags mit voller Gewalt zu erscheinen geboten habe, erklärte Albrecht die Nachgiebigkeit des Kaisers für eine besondere Gunst. Die Städteboten wurden nicht weiter den Verhandlungen zugezogen und verließen nach dem 29. Juli die Stadt.[3])

Inzwischen stellten die geistlichen Fürsten und Botschaften in einer Kommission ihre Beschwerden über die Steuer und den Frieden fest. Da sie nirgends Unterstützung fanden, wandten sie sich an den Legaten.

Am 28. Juli versammelte der Kaiser alle Kurfürsten, Fürsten, deren Gesandte und Herren, um sich zum Empfang der neapolitanischen Botschaft mit äußerem Glanze zu umgeben.[4])

Den Entwurf des Friedens ließ er nochmals nur den Kurfürsten und weltlichen Fürsten verlesen, von denen die Kurfürsten von Mainz, Trier, Brandenburg zusagten, die andern Bedacht nahmen. Am folgenden Tage forderten diese — es waren die Kurfürsten von Köln und Sachsen und die weltlichen Fürsten — die Geistlichen zu sich, ließen die Vorgänge vom 28. Juli erzählen, baten um die Meinung der Geistlichen oder wollten ihnen auch die ihre darlegen. Auf Wunsch hielt nun Mair vor: vor dem Frieden müßte der pfälzische und bayrische Zwist beigelegt werden.[5]) Nach nochmaliger Beratung und Bildung eines Ausschusses übergab man dem Kaiser diese Antwort.

---

[1]) WKA. f.28—29 f. „... nu welt sein k. m. ein wissens haben were dem inhalt des anschlags volge welt thun und meint wer nicht dartzu antwort wolt er fur ein zusagen haben und tett umbfragen ..."

[2]) a. a. O. f. 30—32 f. „und solchs hetten im die churfursten und andern werntliohen fursten zutun zusagung getan und begeret an die andern geistliche fursten ire botschaft auch die graven herren ritter knechte und die von steten im auch zusagung zuthun ... das wardt also von den geistlichen fursten und irer botschaft auch zugesagt ... so baten die graven herren ritter knechte und die von den steten ein bedenken".

[3]) Nachl. II, 92—95 DGStA. 80 f.

[4]) WKA. f. 34 f.

[5]) a. a. O. f. 35 f.

Am 2. August ließ der Kaiser einen neuen Frieden bekannt machen, dem alle, Kurfürst Ernst, Herzog Ludwig von Landshut, Landgraf Ludwig von Hessen allerdings nur bedingungsweise, zusagten.[1])

Der Rest des Tages wurde durch längere Verhandlungen des Kaisers mit fremden Gesandschaften ausgefüllt.

Überblicken wir nochmals die drei Reichstage, deren Verlauf uns dank der Quellen bekannter ist, als der meisten vorhergehenden und der in diesem Jahrzehnt folgenden, so erkennen wir, daß 1470 und 1471 die charakteristische Organisation bekannt ist; daß nach der Proposition Kurfürsten und Fürsten getrennt beraten und ihre Meinungen als gleichberechtigte Faktoren vergleichen.

Aber die Festigkeit der Organisation läßt viel zu wünschen übrig; nicht nur die fürstliche Kurie auch die Kurfürsten spalten sich; es verbünden sich ohne Rücksicht auf die anders gesinnten Standesgenossen die Gleichinteressierten und treten mit dem Kaiser in Beziehung, so daß dieser sich zwischen die Stände drängen, ja durch die oft wiederholte Umfrage das Prinzip der Kollektivantwort fast illusorisch machen kann.

Wo wir auf eine feste Organisation stoßen, da sind die oberen Stände ihre eigentlichen Träger; denn die Gleichberechtigung der Städte vom Regensburger Tag 1467 an bis zum Nürnberger 1470 ist, wie erwähnt, eine zufällige. Sobald ihre Politik nur ein wenig von der der andern abweicht, sinken sie wieder in ihre untergeordnete Stellung zurück, und der Zusammenhang zwischen den oberen Ständen und dem unteren wird gelockert, was den vollsten Beifall und die Mitwirkung des Kaisers fand.

## § 4

## Das Verhältnis des Kaisers und der oberen Stände zu den Städten 1473—1479

Unser Material bietet, wie erwähnt, keine Möglichkeit, die folgenden Reichstage so genau zu prüfen wie die von 1469/71. Wir erfahren nichts von einer selbständigen fürstlichen Kurie, da die städtischen Protokolle von 1473 und 1474, wie meistens, nur zwei Gruppen kennen und die kurzen fürstlichen Berichte der Reichstage von 1479 nicht auf diese Verhältnisse eingehen. Doch kann man annehmen, daß sich die fürstliche Kurie in diesen

[1]) a. a. O. f. 39 f. „ . . . lies der K. uf den friedbrive so im als vorstet verlesen were einen neuen friden offenlich verlesen den sagten die fursten alle zu ausgeschlossen herzoge Ernste sagt“ . . .



Jahren so konsolidiert hat, wie wir sie 1480 finden werden. In diesem Jahre erklärte Haug von Werdenberg die Teilung in drei Räte als „gewonhait des reichs".[1])

Für uns kommen diese Tage in Betracht zur Darlegung des Verhältnisses der Städte zum Kaiser und zu den oberen Ständen.

Zu Augsburg 1473 ließ Friedrich III. die Regensburger Beschlüsse zunächst von den Kurfürsten und Fürsten bestätigen. In deren Gegenwart verlangte er von den Städten auf Grund des kleinen Regensburger Anschlags die Stellung von 1000 Pferden und zwei Tage darauf noch Rüstung gegen Burgund. Er gestattete jedoch den Städteboten beide Forderungen hinter sich zu bringen.[2])

Sturm v. Sturmeck erklärte diese völlige Trennung der Verhandlungen des Kaisers mit den oberen Ständen und den Städten dadurch, daß dieser Tag kein richtiger Reichstag gewesen sei, sondern nur die Versammlung etlicher Stände zur Vollziehung der früheren Beschlüsse.[3]) Aber die Städteboten empfanden das Ungebührliche dieses Verfahrens: „ . . . daz die kaiserliche mayestat und die fursten der stette radsbotschafft nu zu dem furnemen der tage nit gefordert auch in die gespreche und zu raden nit genommen werden als von alder sunder sie allein raden und darnach den stetten ire meynunge sagen daz nachdem sie zum ryche gehoren von alder also nit gehalden sj."[4])

Zu Augsburg 1474 richtete der Kaiser die Proposition wieder an die ganze Versammlung. Am 18. Mai ließ er durch den Kurfürsten von Brandenburg Rat über die Verlängerung des Friedens erbitten. Tags darauf erfolgte die öffentliche Verlesung, bevor die Städteboten durch eine Deputation mit dem Kaiser reden konnten.

Am 25. Mai wurde durch den kaiserlichen Fiskal verkündet, daß der Kaiser mit dem Legaten, den Kurfürsten und Fürsten den kleinen Anschlag von 1741 schriftlich machen und jedem mitteilen wolle: niemand möge vorher den Reichstag verlassen.[5]) Unter der Leitung des Kurfürsten Albrecht Achilles berieten alle Fürsten, Gesandte, Städteboten; eine Trennung dürfte kaum stattgefunden haben, da die Antwort eine rein formelle ohne praktische Bedeutung war; Albrecht stimmte dann für alle zu.[6])

Nach seiner Gewohnheit wandte sich der Kaiser wieder an die einzelnen Stände. Am 25. Mai hielt Werdenberg den Städteboten ihr ungebührliches Verhalten zum Anschlage vor und

---

[1]) Quellen, Bachmann 408 f., 456 ff.; Chmel, Monumenta Habsburgica III, 141.

[2]) Janssen II, 499 ähnlich im Nördl. St. A. fasc. VIII.

[3]) Knipschild, Tractatus. Anhang.

[4]) Janssen II, S. 319 f.

[5]) a. a. O. S. 323.

[6]) a. a. O. S. 225—32.

verlangte, ihn zum sofortigen Vollzuge heim zu bringen. Als diese durch Deputierte mit Entschuldigung und Gehorsamserbietung antworten wollten, wurden sie alle zum Kaiser berufen, vor dem sie ihre Erklärung abgaben; dann wurden sie um Rat über den Frieden befragt, worüber sie keine Instruktion hatten. Zuletzt wurde ihnen der pfälzische Prozeß dargelegt, über den sie zu Hause berichten sollten.

Am 14. Juni hielt der Legat allen Ständen verschiedene Maßregeln vor und zeigte an, daß er seine Gewalt einem Bischof übertragen wolle. Die Kurfürstlichen und Fürstlichen traten aus, und beriefen die Städteboten, um eine Antwort zu besprechen. Beide Gruppen teilten ihre Ansichten mit, ohne Übereinstimmung zu finden; so eröffnete jede ihre Meinung dem Legaten. Darauf berief der Kaiser den Legaten, die Kurfürsten, Fürsten, Herren und später die Städteboten. Durch Werdenberg ließ er darlegen: er, der Kaiser, der Legat, die Kurfürsten und Fürsten hätten beschlossen, dem großen Regensburger Anschlag nachzugehen; außerdem forderte er 4000 Mann zum sofortigen Grenzschutz. Die oberen Stände unterredeten sich und hielten ihre Meinung den Städteboten vor, die das gleiche taten. Nach Wiedereintritt des Kaisers und des Legaten sagte Albrecht für die anwesenden Kurfürsten und Fürsten zu; für die vertretenen nahm er den Anschlag auf Hintersichbringen an. Die Städteboten antworteten ähnlich. Mit kurzen Erwiderungen des Kaisers und des Legaten schloß der Tag.[1])

Erst 1479 kam es wieder zu einer Reichsversammlung. Zu der Türkennot war die Franzosengefahr gekommen, seitdem Erzherzog Maximilian die burgundische Erbschaft angetreten hatte. Da zur selben Zeit der Papst durch die Florentiner bedroht wurde, forderten im Oktober 79 zu Nürnberg die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten von den Kurfürsten, Fürsten und Städten Hilfe: besonders 6000 Mann gegen die Türken.[2]) Nach einem Bedacht beschlossen der Bischof von Eichstädt, die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten die Antwort: zum Anschlag habe man keine Vollmacht; man wolle eine Gesandtschaft an den Kaiser, eventuell auch an den Papst senden. Wahrscheinlich wurde diese Antwort den Städteboten mitgeteilt.[3]) Am 14. oder 15. Oktober gaben die Gesandten von Brandenburg und der Pfalz, zusammen mit den fürstlichen, dem kaiserlichen Anwalt diese Antwort.[4]) Die Städteboten wollten alles hinter sich bringen.[5]) Dieselbe Antwort gab

---

[1]) a. a. O. 482.
[2]) a. a. O. 550.
[3]) Die fürstliche Antwort befindet sich in den städtischen Archiven Frankfurt, Straßburg, Nördlingen.
[4]) Janssen II, 549.
[5]) a. a. O. 550 heißt es: „darauf dann die fursten curfursten, fursten und stetten des reichs raete und potschafften antwort der innligenden zetel geben haben" und Janssen verweist auf Nr. 549. Daß die Städte nicht mit den oberen Ständen geantwortet haben, geht aus 550 hervor;

man dem Legaten.[1]) Nach dieser offiziellen Antwort ließen die oberen Stände beide Anwälte noch einen Ratschlag hören: der Kaiser möge einen neuen Tag in größtem Umfange berufen und die Städteboten veranlassen, mit voller Gewalt zu erscheinen.[2])

Am gleichen Orte und im gleichen Jahre forderte Werdenberg, als kaiserlicher Anwalt, unterstützt durch eine ungarische Gesandtschaft, alle auf, gegen Türken und Franzosen zu helfen.[3]) Nachdem die Gesandten der Kurfürsten und Fürsten den Städteboten ihre Antwort wieder mitgeteilt haben dürften,[4]) eröffneten sie dem Anwalt, man habe noch keine Nachricht von der Gesandtschaft an den Kaiser; dieser möge ins Reich kommen. Die Städteboten wollten wieder das Anbringen zu Hause berichten, nur Nürnberg erklärte, ebenfalls noch auf Nachrichten von seiner Gesandtschaft zu warten.[5])

Des Kaisers Anwesenheit wirkte wie 1471 auch 73 und 74 auf die Organisation des Reichstages zersetzend, dadurch, daß er oft nur mit den einzelnen Ständen in Beziehung trat. Seine Auffassung von der Stellung der Städte ist die alte: sie sind Reichsgut und seiner Willkür unterworfen. „Er hab dafur nach dem sy dem heilgen rich mer dann ander verwannt und on mittel unterworffen sien das in mer dann anndern gezimme den gebotten der christenlichen kirchen und seiner kaiserlichen gnaden gehorsâm zu erschinen".[6]) Sein Anwalt drohte 1479, daß der Kaiser, von dem sie Freiheit und Herkommen hätten, ihnen diese wieder nehmen könne.[7]) So ist es natürlich, daß der Kaiser von ihnen strikte Erfüllung von Beschlüssen verlangt, an denen sie nicht mitgewirkt hatten.

---

dort schlägt Nürnberg den Städten vor, gleich den Fürstlichen eine Botschaft an den Kaiser zu schicken. B. St. A. 102/2b f. 150 „die (Städte) alle haben eynmudigklich bedencken genomen die vorgehalten meynung an ir frunde zu bringen und sint ungezwifelt sie werden sich darin halten und erzeigen als from cristen mentschen darob der bebstlich legat ein myssfallen gehabt hat . . ." Nördl. St. A. Fasc. 11 pr. 1 responsio data legato apostolico . . . „der stette antburt: . . . das anbringen . . . haben stetepoten mit betrübtem herzen vernommen wollen sy on ir frewnde hintersichbringen ungezweifelt . . ."

[1]) Bei Janssen wird dem kais. Anwalt am 14. dem päbstl. am 15. Okt. geantwortet; im pfälz. und nördl. Ber. beiden am 15. Okt.

[2]) B. St. A. 102/2b f. 146: „nach anbringen opgemelter antwort (Janssen 549) haben myn her von Eystet . . . furhalten . . . lassen . . . das sie (die Städte) alle und yklich uff dem tage mechtigklich geschickt mit zuzusagen dem anslag sin K. m. mitsambt den kurfursten und fursten und andern zugewanden des heiligen richs tun werden nach zukomen und keyn bedencken nemen hinder sich zu bringen an ir freunde als bisher gescheen sy . . ."

[3]) Janssen II, 553.

[4]) Derselbe Grund wie bei dem Oktobertag 1479.

[5]) Janssen II, 556.

[6]) a. a. O. 541, 3.

[7]) Knipschild Anhang 13 f.

Die oberen Stände halten, abgesehen von 1473, an der Gewohnheit fest, den Städteboten ihre Meinung mitzuteilen und sie zur Mitabgabe aufzufordern, aber niemals mit der geringsten Bereitwilligkeit, einen Ausgleich der Ansichten zu suchen. Auch sie stehen auf dem Standpunkte des Kaisers, daß die Städte sich den Beschlüssen zu fügen haben.

§ 5

## Abwehr der kurfürstlichen Reaktion 1480

Erst 1480[1]) können wir die 1469—71 konstatierten Verhältnisse weiter verfolgen.

Vor der Eröffnung des Reichstages ließen die pfälzischen Räte den Kurfürstlichen und Fürstlichen vorhalten, ihr Herr wolle abreisen und begehre darüber die Ansicht der anderen zu hören. Die Gefragten berieten sich; die Kurfürstlichen wollten den Pfalzgrafen zum Bleiben auffordern, die Fürstlichen meinten, dies sei Sache des Anwalts; man einigte sich auf den Rat der Kurfürsten.[2])

Am 23. Oktober eröffnete Werdenberg den Tag in Gegenwart aller in der üblichen Form mit der Bitte, dem Kaiser gegen die Türken zu helfen; hieran schloß er eine Verteidigung seines Herrn gegen die ungarischen Vorwürfe.[3]) Nach seinem Austritt nahmen die Kurfürsten Bedacht und ließen den andern, also wohl Fürsten und Städteboten zusammen, mitteilen, man möge einen Tag nach Regensburg beschließen und Gesandtschaften an den Kaiser und König von Ungarn schicken. Hierauf gingen die gemeinen Fürsten hinaus und geistliche und weltliche berieten zuerst getrennt, dann zusammen. Inzwischen eröffneten die Kurfürsten dem Würzburger Dompropste, man möge ihre Meinung nicht als Beschluß auffassen. So einigten sich die Fürsten, bis zum folgenden Tage Bedenkzeit zu nehmen; dies teilten sie wieder durch den Dompropst den Kurfürsten mit.[4]) Am 24. Oktober berieten die

[1]) Quellen Bachmann 69—70; Küffner, Der Reichstag anno 1480. Neben dem Würzburger Bericht (W. K. A. I, neue Zählung) ist der des K. Anwalts (Mon. Habs.) nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da Werdenberg vieles zusammenfaßt und den ständischen Verhandlungen selten beigewohnt hat. Küffners Arbeit enthält zahlreiche Versehen: z. B. konstruiert er aus dem Bericht über die Sitzordnung (W. K. A. f. 13) „der von Beren mit seiner geselschafft von herzog Jorgen wegen . . .“ einen Vertreter der Bärengesellschaft.

[2]) W. K. A. f. 8 ff.

[3]) a. a. O. f. 12 ff.

[4]) a. a. O. f. 20 f.: „also ging der k. anwalt hinaus und bedachten sich die curfursten fursten und andern item die curfursten allein namen ine bedacht und eroffenten den andern“ . . . item die g. fursten und der g.



Räte der oberen Stände und die Städteboten mit dem Bischofe von Augsburg; dann trennten sich die drei Räte.[1])

Nachdem die geistlichen und weltlichen Fürsten sich geeinigt hatten, ließen sie die Städteboten kommen und teilten ihnen ihre Meinung mit; nach kurzem Bedacht nahmen diese sie an.[2]) Als die kurfürstlichen Räte bei den Fürsten und Städten erschienen, fragte der Bischof von Augsburg nach ihrem Ratschlag. Nachdem der pfälzische Vertreter diesen vorgetragen hatte, eröffneten die Fürsten die fürstlich-städtische Meinung; da die Ansichten ähnlich waren, einigte man sich bald.[3])

Am 26. Oktober verkündete so in allgemeiner Versammlung der pfälzische Hofmeister dem Anwalt: er möge des Kaisers oder seine Ansicht dartun. Dieser riet, auf die früheren Anschläge zurückzugehen. Nach seinem Hinausgang beriet man wahrscheinlich zusammen und bat zweimal vergeblich den Anwalt, seine persönliche Ansicht zu eröffnen: dieser entgegnete, falls man wirklich helfen wolle, werde man schon Wege finden.[4]) Darauf forderte Kurfürst Albrecht die Stände auf, wie auf den früheren Tagen, sich nach Vermögen zu erbieten. Die gemeinen Fürsten und Städteboten nahmen Bedacht, und erstere teilten sich wieder.[5]) Von ihnen wollte jede Gruppe die andere zuerst hören; schließlich trug der Dompropst die Meinung der Geistlichen vor: sich der unverfänglichen kurfürstlichen Ansicht anzuschließen; darauf Jörg v. Absberg, ein Rat Herzogs Sigmund von Östreich, die der Weltlichen: auf die Ankunft anderer Fürsten zu warten. Die Geistlichen

---

furstenbotschafften gingen allein zusammen desgleichen die w. und namen ein bedenken bis of morgen . . . item es wurden die g. und w. einer meynung eins . . . ward bevolhen dem thumbrost den curfursten zu sagen . . ."

[1]) a. a. O. f. 20/21 f.: „item uf dienstag sein der curfursten und fursten g. und w. auch der communen rete und potschafft zusammen kommen . . . item . . . kam unser herr von Augsburg in eigener person also wardt man reden wider und fure von dem handel yglicher nach seinem gutduncken es ward aber nichts desmals beslossen sundern der curfursten rete und potschafft gingen allain zusammen in ein gesprech so pliben die g. und die w. furstenbotschafft und reth bey einander desgleichen die von stetten auch allain zusammen kamen . . ."

[2]) a. a. O. f. 22' „. . . nach solchen beslusse der meynung wurden der stete botschaft zu den g. und w. ervorderdt den dann von dem thumbrobst . . . furgehalten."

[3]) a. a. O. f. 23': „item nachfolgend kamen der churfursten g. und w. rete und potschafft zu den g. und w. fursten rete nnd communen botschafft ward durch unsern hern von Augsburg gefragt wes sie sich bedacht hetten also eroffent des pfalzgraven hofmeister iren ratschlag . . . noch derselbigen eroffnung eroffent der thumbrost . . . iren (der Fürsten) und der stet ratschlag . . . also das die drey partey sich der meynung vergleichten . . ."

[4]) a. a. O. f. 23 ff.

[5]) a. a. O. f. 26'f. „item des namen ine die g. fursten und die g. furstenbotschafft desgleichen die w. fursten botschafft und dermassen die sendepoten der stete yglichs teils bey ine einbedacht . . ."





fügten sich,[1]) und auch die Städteboten, denen Absberg diesen Beschluß mitteilte, nahmen ihn an.[2]) Aber Kurfürst Albrecht erklärte auf die Mitteilung der fürstlich-städtischen Meinung, daß die Kurfürsten an ihrem Rat festhalten würden.[3])

Nochmals berieten die gemeinen Fürsten, zunächst weltliche und geistliche wieder getrennt, um sich auf die Meinung der Geistlichen zu einigen. Als Absberg dies den Städteboten mitteilte, erklärten sie, keine Vollmacht zu haben und hinter sich bringen zu wollen. Nur Nürnberg versprach, am nächsten Tage zu antworten.[4]) Die Fürsten und Städte gingen zu den Kurfürsten, und jede Partei teilte ihre Antwort mit. Kurfürst Albrecht verkündete dem Anwalt die kurfürstlich-fürstliche Antwort, die Städte die ihre. Erstere nahm Werdenberg dankend an; über die letztere war er unwillig und verlangte, daß die Boten sogleich nach Vollmacht schrieben. Am 27. Oktober willigte in allgemeiner Versammlung Nürnberg in die Antwort der oberen Stände und bat, die anderen Städteboten den Verhandlungen beiwohnen zu lassen.[5]) Nach getrennter Beratung beschlossen Kurfürsten und Fürsten, dies dem Anwalt anheimzustellen, der den Städten die Erlaubnis gab.[6])

Als Werdenberg seine Ansicht, Offensive oder Grenzschutz, vorgetragen hatte, trennten sich die drei Räte. Die Kurfürsten

---

[1]) a. a. O. f. 27 f. „dorauff besanten die g. fursten und ire botschafft der w. fursten botschafft und rethe . . . was sie sich bedacht hett solchs zu versteen zu geben desgleichen wolten die g. auch widerumb thun also wolten die w. die g. vor horen do wardt . . . durch den thumbrost eroffent . . . item dorgegen eroffent herr Jorg von Absberg . . . der w. fursten botschafft . . . gutduncken . . . also wurden die g. und w. vergleicht in einem ratslage".

[2]) a. a. O. „item solche eintrechtliche meynung der g. und w. fursten und furstenbotschafft wardt den sendboten der stet eroffent die selbs bestunden auch bey der obgemelten meynnng . . ."

[3]) a. a. O. f. 28'. „item soliche meynung . . . wardt wegen der g. und der w. fursten . . . desgleichen communen botschafft den curfursten eroffent . . . tette margrave Albrecht die rede er hette von der curfursten . . . ein gutduncken gesagt dobey liess ers und die curfursten noch bleiben . . . und mecht ein yder tun nach seinem stande . . ."

[4]) a. a. O. f. 28' f. „item dorauff namen die g. und w. desgleichen die stete widerumb einen bedacht . . . item die g. namen zu hertzen alle umbstende der unverbindlichen zusagung auch das die curfursten dorauff bestanden . . . do mochten sie mitsambt den curfursten desselbs antwort wol erleiden und dorauff kamen der w. furstenbotschafft zu den g. und vergleichten sich der meynung auch und wurde geschickt der thumbrost und herr Jorg v. Absberg zu den steten."

[5]) a. a. O. f. 29 f.

[6]) a. a. O. f. 32f. „also namen die g. und w. ein bedencken desgleichen der curfursten ret und botschafft item der g. (?) rete und botschafft wurden vergleicht mit den reten und potschafft der curfursten . . ."

ließen den Fürsten und Städten zugleich den zweiten Weg vorschlagen und fanden bei beiden wie auch beim Anwalt Beifall.[1])

Zu weiterer Beratung gingen die Kurien wieder auseinander.[2]) Als die Fürsten einig waren und sich zu den Kurfürsten begeben wollten, kamen diese zu ihnen und erklärten, man brauche zum Grenzschutz 15000 Mann. Die Fürsten entgegneten, sie wollten auf Herzog Georg von Landshut warten. Trotz der kurfürstlichen Entgegnung, man möge den Anschlag vornehmen, bestanden die Fürsten auf ihrer Meinung, so daß diesmal die Kurfürsten nachgeben mußten.[3])

Als noch einige Fürsten gekommen waren, trat am 29. Oktober die ganze Versammlung ohne den Anwalt zusammen. Nachdem die Städteboten vielleicht nicht freiwillig hinausgegangen waren[4]) und Kurfürst Albrecht den Stand der Dinge berichtet hatte, forderte er die gemeinen Fürsten auf, den kleinen Zug zu beraten. Desgleichen wollten die Kurfürsten tun.[5]) Nach gesonderter Beratung gingen die geistlichen zu den weltlichen Fürsten; nach längerem Verhandeln wählte man eine Kommission, die bis zum nächsten Tage eine schriftliche Antwort abfassen sollte, und erlangte die Einwilligung des Kurfürsten.[6])

Am nächsten Tage einigten sich die gemeinen Fürsten über die schriftliche Antwort.[7]) Sie eröffneten sie den Städteboten, von denen die Nürnberger zusagten, die andern ihren persönlichen

---

[1]) a. a. O. f. 33ff.. „. . . item der curfursten botschafft gingen dorauff allein zusammen desgleichen die andern g. und w. furstenbotschafft desgleichen der stet sendboten und nach iren bedencken ward von dem hoffmeister des pfalzgraven in zuversteen gegeben . . . also gevilen den g. und w. auch der stete rete und botschafft und sendboten die meynung . . ."

[2]) a. a. O. f. 36. „quam der k. anwalt desgleichen der curfursten fursten und communen rete botschafft und sendboten uffs haus aldo der k. anwalt sich an seinen ort enthilt desgleichen der curfursten rete und botschafft in dermassen der andern fursten g. und w. rete und botschafft und der stete sendboten iglich partey in sunderheit."

[3]) a. a. O. f. 36'. „item nach vil reden . . . vergleichten sich der curfursten reth und botschafft mit den andern . . . g. und w. . . . auff die verharrung hertzog Jorge und der andern antwort zu geben . . . item der curfursten ret und botschafft lagen hart uff der pane ob man ichtbitt . . . besliessliche antwort gebe . . . es wolten der g. und w. fursten ret und potschafft nit thun sondern sie bestunden uff irem gutduncken . . ."

[4]) a. a. O. „und do der gemeine man austrate . . ."

[5]) a. a. O. f. 39'. „. . . wes nu die g. und w. fursten oder derselben botschafft meynung were sich zu bedenken, das mochten sie thun desgleichen wolten die curfursten auch thun."

[6]) a. a. O. f. 40 f. „item als gingen die g. in ein stuben so gingen die w. auch in ein stuben die dan zun g. schicken sie wolten zu ine oder das sie zu ine quemen item also gingen die g. fursten und der w. fursten ret potschafft zun w. fursten die personlich hy waren."

[7]) a. a. O. f. 41.

Beifall aussprachen; dann begaben sich Fürsten und Städte zu den Kurfürsten.[1]) Deren Gutdünken erzählte Kurfürst Albrecht; hierauf ließen sie sich die fürstliche Meinung durch den pfälzischen Kanzler verlesen. Da man nur formelle Verschiedenheiten fand, gab Albrecht für die ganze Versammlung dem Anwalt die Antwort.

Zur weiteren Beratung würde ein Ausschuß gebildet, in den jeder Fürst und jede Botschaft einen Vertreter entsenden sollte.[2]) Als man in diesem einen Geldanschlag vornehmen wollte, beschlossen die einem solchen abgeneigten Fürsten, voran der Kurfürst Albrecht und der Pfalzgraf, die Dinge wieder selbst in die Hand zu nehmen.[3]) Der kaiserliche Anwalt und die ganze Versammlung kam am 2. November zusammen; nachdem ersterer den Saal verlassen hatte, entschied sich die Mehrzahl der oberen Stände, die sich diesmal nicht trennten nach heftigem Streit gegen den Geldanschlag.[4])

In den nächsten Tagen nahmen der Anwalt und die kurfürstlichen und fürstlichen Räte die früheren Truppenanschläge vor. Obwohl der sächsische Rat Schleinitz auf das klägliche Resultat hinwies und nochmals den Geldanschlag vorschlug, lehnte die Mehrzahl ihn wieder ab, sodaß man die Beratung über die Matrikel fortsetzte.[5])

Am 11. November erzählte Albrecht dem Kurfürsten von Köln das Resultat und verlas außer dem Anschlag die Werbungen verschiedener Gesandtschaften, die an den Kaiser, den Papst, die Könige von Ungarn, Polen und an Erzherzog Max geschickt werden sollten. Als am 7. November die Kurfürsten und Fürsten die Zusage des Kölner und des bergischen Herzogs entgegengenommen hatten,[6]) berieten die gemeinen Fürsten die von Albrecht vorgehaltenen Artikel. Mehrere erhoben Einspruch gegen das ihnen zuerteilte Kontingent; der Gesandtschaft an Papst und Polen widerrieten alle.[7]) Dies wollten sie zuerst den

---

[1]) a. a. O. „die antwort warde also eroffent den steten . . . und dorauff gingen die g. und w. fursten und der andern furstenbotschafft und stete sendeboten zun curfursten . . .“

[2]) a. a. O. f. 41' f. „item der curfursten und der anderen g. und w. fursten und derselben potschafft antwort wart zusamen gezogen und vergleicht wie wol die in wort gespalten was so wart sie doch uff ein meynung ermessen . . .“

[3]) a. a. O. f. 42' ff.

[4]) a. a. O. 45 ff. Interessant ist Werdenbergs unrichtige Angabe, daß die Stände sich getrennt hätten. Die Scheidung war ihm also das Natürliche.

[5]) a. a. O. f. 53 ff. „. . . item dorauff wurden gefraget die curfursten fursten und der furstenbotschaft do bestunde der mererteil auff schickunge des volcks . . .“

[6]) a. a. O. f. 56' ff.

[7]) a. a. O. f. 59'. „. . . item dornach quamen die g. und w. und derselben botschafft zusamen und verhortten den ratslagk . . .“



Kurfürsten allein, dann dem Anwalt mitteilen.[1]) Am 8. November ließen die Fürsten in der ganzen Versammlung, die also wohl auf Wunsch der Kurfürsten zusammenblieb, die von ihnen vorgenommenen Veränderungen verlesen. Albrecht verlangte nach kurzer Beratung, daß die Fürsten zur Erklärung der Antwort ihre Räte schickten, und fügte hinzu: „wie es im reiche auf kaiserlichen tagen herkomen und gehalten were was von dem kaiser oder seiner gewalt und den curfursten im besten furgenomen und geratslagt wurde das demselben nachgegangen wurde." Unwillig nahmen die Fürsten, die die prinzipielle Wichtigkeit dieser Behauptung erkannten, diese Rede auf.[2]) Am folgenden Tage ließen die Kurfürsten den Fürsten einen zwar etwas geänderten Ratschlag verlesen, der aber an den bewußten Gesandtschaften festhielt. Kurfürst Albrecht ernannte die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg zu Gesandten. In der gleichen Tonart verkündete der Anwalt: er und die Kurfürsten hätten beschlossen, das Land zur Aufbringung des Anschlages in vier Kreise zu teilen.[3]) Eine neue der ersten gleiche Antwort der Fürsten lehnte Albrecht am 10. November unter heftigen Vorwürfen ab und gab noch eine kurze Bedenkzeit.[4]) Die Fürsten entgegneten darauf durch Absberg: die Kurfürsten könnten ja die Gesandtschaften allein senden; andere strittige Punkte sollten auf dem nächsten Reichstag entschieden werden.[5])

Die Einigkeit wäre wohl noch lange nicht hergestellt worden, wenn nicht Werdenberg mit einem neuen Begehren, dem Kaiser gegen Ungarn nicht mit einer Gesandtschaft, sondern tatkräftig zu unterstützen, hervorgetreten wäre.[6]) Um diesem Ansinnen entschieden entgegentreten zu können, gaben die Kurfürsten den gerechten und früher anerkannten Ansprüchen der Fürsten nach. Sie erklärten, mit den Fürsten einig zu sein, und bezüglich der

---

[1]) a. a. O. „. . . item soliche ratslagk solt man . . . vor dem k. anwalt und den curfursten eroffenen doch vormals bey den curfursten alleyn zusein und zuhoren waz ir meynung sey . . ."

[2]) a. a. O. f. 60ff. „. . . soliche rede . . . von dem marggrave bescheen befremdt nit wenig der g. und der w. fursten rete und botschafft wan solt das sein das der besluss zu k. anwalt und an curfursten stunde was were ez dann nott sie alhie here zu verboten und ir meynung zu erfragen . . ."

[3]) a. a. O. f. 61. „. . . und gabe das in der meynung zu versteen als were das bey ime als dem k. anwalt und den curfursten beslossen des hetten sie macht zu tun die redde war gleich so m. Albrecht . . . redt . . ."

[4]) a. a. O. f. 62—63 „ein muntfüsslein".

[5]) a. a. O. f. 63'f. „. . . solchs durch herrn Jorgen . . . erzelt dorauss dann margrave Albrecht und die curfursten wol abnamen das die verdige rede von dem margrave auch dem k. anwalt bescheen als dass sie allein zu besliessen haben nit wenigk verdruss hetten entpfangen . . ."

[6]) a. a. O. 64f.

Gesandtschaften und der anderen Punkte ihre Ansicht aufgeben zu wollen.[1]) Nunmehr erklärten sich die Bischöfe bereit, die Gesandtschaften an den Kaiser und Maximilian zu übernehmen. Vorher hatten die oberen Stände beschlossen, die nochmalige Bitte Werdenbergs um Hülfe gegen Ungarn abzuweisen. Man schied ab, um „das recess“ abzuschreiben, die Briefe und Credenzen zu fertigen.[2]) Darauf verlangte der Anwalt von den Städteboten, die Kosten einer Gesandtschaft an die nichterschienenen Reichsstände zu übernehmen, ohne daß wir von einer Antwort etwas wissen.[3])

Wir sehen auf diesem Tage eine scharf durchgeführte Dreiteilung in den Beratungen. Die Mitteilung der Antworten erscheint jetzt selbstverständlich, so daß wir eine kontinuierliche Entwicklung der 1471 vorgefundenen Verhältnisse annehmen dürfen. In den wenigen gemeinsamen Beratungen dreier oder zweier Stände handelt es sich, abgesehen von der Feststellung des Anschlags, die naturgemäß gemeinsam vorgenommen wurde, um Vorbesprechungen oder kurze Erklärungen über das in den getrennten Räten Beschlossene. Die einzige Ausnahme bildet die Verhandlung vom 31. Oktober, die bereits damals als etwas besonderes galt; denn Werdenberg nimmt ohne weiteres an, auch diesmal hätten sich Kurfürsten und Fürsten getrennt.

Gegen 1471 zeigte sich ein großer Fortschritt zur Konsolidierung der Formen. Er beruht in erster Linie darauf, daß sich das fürstliche Kollegium gefestigt hat. Denn, wenn auch die Scheidung zwischen Geistlichen und Weltlichen fortbesteht, so tritt kein Teil mehr mit einer anderen Kurie in Beziehung. Man einigt sich, auch wenn der eine Teil seine Meinung aufgeben muß. Die Geschlossenheit bewirkt es, daß die Fürsten mehrere Male mit ihrer Ansicht durchdringen und den Sieg über die kaiserlich-kurfürstliche Reaktion davontragen.

Durch diesen Rückfall gefährdeten die Kurfürsten die Existenz des Reichstages und verschafften dem Anwalt für kurze Zeit größeren Einfluß, dem zu begegnen, sie wieder geordnete Bahnen einschlugen. Zu verwundern ist es nicht, daß Kurfürst Albrecht das Prinzip der kurfürstlichen Präponderanz aufstellte; hatte er doch beim Beginn seiner Laufbahn Zeiten gesehen, in denen die

---

[1]) a. a. O. „item nit lange vordertten die curfursten die anndern fursten und der furstenbotschafft hinneyn zuyne und der margrave gab uff die vorige antwort syn gegenantwort: item so hette es dheinen zweivel das die curfursten es anders dann mit g und w fursten und der fursten botschafft und samenung nach dieselbigen on si ychtes hierinnen handeln oder besliessen und setzt yn seinen besluss das man der meynung nu allenthalben eins were . . .“

[2]) a. a. O. 65 ff. „ . . . item die curfursten und fursten allenthalben namen eynen bedacht kurtz und gaben dorauf . . . antwort . . .“ Es erfolgte wohl keine Trennung.

[3]) a. a. O. f. 67 f.

Verhältnisse seiner Behauptung entsprachen.[1]) Vielleicht haben die gemeinen Fürsten ein Hinaufschrauben der kurfürstlichen Ansprüche bereits am Anfang des Tages vermutet und wünschten an den Städten einen Rückhalt zu finden. So teilten sie erst ihnen — was vorher nicht und nachher nur einmal geschehen ist — und dann den Kurfürsten ihre Meinung mit.

Willkürlich ist auf diesem Tage noch die an sich bedeutungslose Art, wie die Stände miteinander in Verkehr treten. Entweder teilen die Kurfürsten ihren Beschluß den Fürsten und Städten zugleich oder ersteren allein mit. Einmal lassen sie einen Vertreter der fürstlichen Kurie kommen; zuweilen erscheinen die Fürsten und Städte oder die Fürsten allein bei den Kurfürsten, zuweilen auch diese bei den anderen Ständen. Gewöhnlich wird der kurfürstliche Rat zuerst gehört.

Ähnliche Schwankungen finden sich innerhalb der fürstlichen Kurie. Bald kommen die Geistlichen zu den Weltlichen, bald umgekehrt.[2])

Die Städte hätten wohl infolge der fürstlichen Politik eine immerhin bedeutende Rolle spielen können; da aber ein großer Teil von ihnen in nichts willigen wollte,[3]) liefen sie Gefahr, ausgeschlossen zu werden, denn die oberen Stände gaben die Entscheidung über die Zulassung dem Anwalt anheim. Wurde sie diesmal noch gewährt, so berief man die Städteboten weder in den Ausschuß noch zur Feststellung des Anschlages und der Ausfertigung der Gesandtschaften. Die Bemerkung im Abschied, daß die oberen Stände es nicht für nötig halten, dem Kaiser über die Haltung der Städte zu berichten, sondern dies dem Anwalt überlassen, zeigt, wie gering die Kurfürsten und Fürsten über die Beteiligung der Städte dachten.[4])

## § 6

## Zwei Kurien 1485—1486

Es war nur ein kleiner Schritt, daß man auch von der Berufung der Städte absah. Aber deshalb zerfiel nicht wie früher die Organisation des Reichstages, sondern die oberen Kurien hielten sie aufrecht.

Um dem Kaiser die Reichshilfe gegen Mathias Corvinus zu

---

[1]) s. S. 15 ff.

[2]) Leider war für die folgenden Tage kein Material über diese Verhältnisse zu finden.

[3]) Nach dem WKA. sagte nur Nürnberg zu; nach dem Abschied StrStA. 226 f. 33 f. Nürnb. Regensb. Frankf.

[4]) Mon. Habsb. III, 124.

verschaffen, waren 1485 die Kurfürsten und Fürsten nach Frankfurt berufen worden.[1])

Am 7. Februar erzählten Werdenberg und Adolf von Nassau, dieser als Vertreter Maximilians, den Gesandten die Ursache des Tages und baten, bis zur Ankunft anderer Stände die Dinge zu beraten. Die sächsischen und brandenburgischen Räte — mehr Kurfürsten waren nicht vertreten — berieten und antworteten mit den übrigen Gesandten, denen sie also ihren Rat mitgeteilt haben müssen, sie wollten die Dinge bedenken.[2]) Am 16. Februar wiederholte Werdenberg den Ständen, zu denen einige hinzugekommen waren, seine Klage über die Bedrängnis des Kaisers. Tags darauf beschlossen die Kurfürstlichen, auf Hilfe nach Vermögen zu antworten. Als sie dies den fürstlichen Gesandten mitgeteilt hatten mit der Frage, ob sie dazu Gewalt hätten, konnten sich diese nicht einigen. So teilte jeder den Kurfürstlichen seine Antwort mit, die meist auf Hintersichbringen lautete. Man einigte sich: alle wären zu Hilfe bereit, müßten aber wegen der geringen Zahl der Anwesenden einem Anschlag widerraten.[3])

Trotz Werdenbergs Abweisung beschlossen die Kurfürstlichen am 18. Februar, bei ihrer Antwort zu bleiben. Dies wurde der fürstlichen Kurie mitgeteilt und fand deren Beifall.

Der Vorschlag Werdenbergs, auf die alten Anschläge zurückzugreifen, scheint nicht beantwortet worden zu sein.[4]) In der Beratung des kurfürstlichen Kollegs entschuldigten nur die kölner und trierer Räte die Verspätung ihrer Herren.[5]) Als der Anwalt nochmals am 19. Februar bat, auf andere zu warten, versprach man es; desgleichen erklärte sich das kurfürstliche Kolleg bereit, den Erzbischof von Mainz wieder her zu bitten. Aber unmittelbar darauf ritten die Gesandten weg.[6])

Nachdem zu Frankfurt 1486 Max zum römischen König gewählt worden war,[7]) richtete der Kaiser am 16. Februar durch Werdenberg an die Kurfürsten und Fürsten die Bitte, ihm zu raten und zu helfen.[8]) Die Kurfürsten berieten und beschlossen als Antwort, man möge Reformen vornehmen. Die Wege zur Hilfe solle der Kaiser angeben. Diesen Rat hielten sie den Fürsten vor. Da diese außer den bayrischen und lothringischen Gesandten

---

[1]) Quellen, Der Brandenburg. Ber. bei Minutoli, das kaiserl. Buch.

[2]) Minutoli Nr. 64.

[3]) a. a. O. Nr. 73 u. 74.

[4]) a. a. O. Nr. 75.

[5]) a. a. O. Nr. 77.

[6]) a. a. O. Nr. 79. Näheres über das Zustandekommen der Antwort wird nicht gesagt.

[7]) Quellen: Die Aktenstücke bei Müller VI 9 ff. teilweise im DGStA. und BStA.; die voneinander unabhängigen zwei Berichte der münchner Gesandten BStA. 156/2 u. 156/12.

[8]) BStA. 156/2 f. 8 u. 156/12 f. 210 ff. Hier Datum der 17. Febr.

derselben Meinung waren, gab am 18. Februar Berthold von Mainz für die Kurfürsten und Fürsten die Antwort; nur die erwähnten Gesandten sprachen auf seine Aufforderung für sich selbst.[1])

Darauf bat der Kaiser die Kurfürsten und Herzog Albrecht von Sachsen, die Reformen zu beraten.[2]) Die Kurfürsten forderten ihrerseits die Fürsten dazu auf, und diese zeichneten eine Ordnung auf.[3]) Inzwischen hatte der Kaiser von den Kurfürsten 34000 Mann verlangt; die Kurfürsten teilten dies den Fürsten mit und übergaben ihnen ihren am 21. Februar beschlossenen Ratschlag, Hilfe nach Vermögen zu tun.[4]) Die Fürsten entgegneten, man möge zuerst die Reformen durchführen.[5]) Auf die Erwiderung der Kurfürsten, daß sie im Grunde den Fürsten beipflichteten, aber maßvoll vorgehen wollten, um dem Kaiser nicht zu mißfallen,[6]) einigte man sich auf die kurfürstliche Meinung und antwortete dementsprechend.[7])

Am 25. und 26. Februar beriefen der Kaiser und König die Kurfürsten und Fürsten ohne die Gesandten und baten, als Mittel zur Hilfe, eine Steuer 4 fl. von 1000 zu bewilligen.[8]) Die Kurfürsten und Fürsten erklärten, einen Gulden von 1000 für

---

[1]) BStA. 156/2 8 f. „... darauff in die kur und ander fursten einen bedacht genomen und ... dem konig seines vaters stat antwurt geben ... und als am ersten die kurfursten sunder und alleyn die antwurt zu geben retlich waren giengen die fursten und botschafft auch zusammet und warten nach vil red auch dieser maynung aynig." a. a. O. 156/12 218'f. „da die fursten die antwort gaben den kurfursten sagten sy das were ir aller maynung on allayn der bairischen ret die wurden ir antwurtt selbs geben ..."

[2]) a. a. O. 214 f. „und der kurfursten maynung was auf des kaisers gesynnen an die kurfursten und hertzog Albrecht von Sachsen geschehen das die kurfursten und fursten darüber sessen wie das recht und frid zumachen were ..."

[3]) a. a. O. „da sassen die fursten und ir rete uber die sach und macheten die ordnung ..." Müller VI, 22.

[4]) a. a. O. „und ee dieselbig maynung vertzaichnet und beslossen ward schickten die kurfursten zu den fursten und potschafften und liessen sagen kaiser hett zu in geschickt und begert 34000 man zu der hilf ... dernach offennten die kurfursten ir maynung auf den kaisers begern allain der hilff halb ..." Müller 8.

[5]) a. a. O. „die kurfursten (es soll heißen Fürsten) vermainten das man ... die drei stuckh erst auffuren sollt und darauf antwurtten sig ir zettel .. den kurfursten ..."

[6]) a. a. O. „die kurfursten vermeinten das die haubtsach were die hilf und die sollt am ersten ausgedruckt ... und angezeigt werden und machten ein zetel." Müller 22.

[7]) a. a. O. „die fursten und potschafft verwilligten den kurfursten das das dem kaiser zuversteen geben das die hilf unersprieslich wurd so man nit das recht und den frid aufricht".

[8]) a. a. O. „samstag und sonntag oculi hat der kaiser und kunig den kurfursten und fursten doch in unserm abwesen gesagt ..." wurden nur die bayrischen Gesandten ausgeschlossen, da sie keine Gewalt hatten, oder, wie später, alle?

genügend; darauf schlug Max als eilende Hilfe 500 000 fl. vor.[1]) Die fürstliche Kurie verfaßte eine Antwort, die Geldhilfe in jeder Gestalt ablehnte.[2]) Am nächsten Tage hielten die Kurfürsten ihr einen Ratschlag vor, der für die oberen Stände die eilende Hilfe bewilligte.[3]) Von neuem lehnten die Fürsten ab, Geldhilfe sei gegen das Herkommen und die Gesandten dazu nicht bevollmächtigt. Auf Verlangen wollten sie dies dem Kaiser mitteilen. Die Kurfürsten erklärten sich bereit, die Vermittelung zu übernehmen.[4]) So berief der Kaiser am 2. März die Fürsten und ihre Gesandten in Abwesenheit der Kurfürsten und verlangte in einer durch Werdenberg geleiteten Umfrage Antwort. Jeder eröffnete seine Meinung, voran Herzog Albrecht und der Bischof von Eichstädt. Die meisten wichen einer klaren Antwort aus.[5])

Über das Kammergericht berieten die Kurfürsten zunächst allein;[6]) mit den Fürsten, aber ohne die Gesandten, machten sie sich an die Abfassung des Geldanschlages, bis dieser am 8. März

---

[1]) a. a. O. „dawider sagen die kurfursten und annder fursten so man vonn 1000 fl. einen gebe dies genuge und der kunig redet ratslagsweis ob das ein weg were das man eylend 5 mal 100000 fl. aufprecht." Die Antwort der Kurfürsten bei Müller (9) gehört wohl zwischen den 25. u. 26. Febr.; denn sie kennt nur die Bewilligung der 1 oder 2 fl. aber nichts über die eilende Hilfe. Diese Antwort trägt im DGStA. f. 7 die Überschrift: Antwort der Kurfürsten mitsamt Herzog Albrecht von Sachsen und dem Bischof von Eichstädt (den beiden anwesenden Fürsten). Auffällig ist Albrechts Erwähnung, da die bayrischen Gesandten wiederholt sein Widerstreben gegen eine Geldhilfe hervorheben. Vielleicht hat er nur der allgemeinen, nicht verbindlichen Antwort zugesagt, um sich nicht von den anderen zu trennen.

[2]) a. a. O. „darauf ward an freytag nach oculi ein maynung einer antwurtt geschopft lautt der zetel" 222—223 f. Müller 9—11. Das Datum ist schwerlich richtig, da es nicht in den Zusammenhang paßt. Wahrscheinlich hat der Berichterstatter „Eritag" schreiben wollen. Daß es sich um einen Ratschlag der Fürsten handelt, zeigt die Bemerkung im DGStA. „Ratslag gemeiner fursten" an dem Rande des Aktenstückes.

[3]) BStA. 156/12 215 f. „am mittwoch darnach hielten die kurfursten ein anderer zetel fur" 223—225 f. Müller 11 f.

[4]) a. a. O. „darauf sich die fursten und potschefft bedachten und antwurtt gaben den kurfursten bisher hetten sie hilfe tun wollen."

[5]) a. a. O. 215'f. „am donnerstag vor letare schickt der keiser nach den fursten und potschefften der fursten und liess der keiser in beywesen des konigs und abwesen der kurfursten sagen grave Hawge..." a. a. O. 156/2 20 f. „die kurfursten haben verwilligt ... und sie wollen mit sampt den fursten zweimal 100000 fl. aufbringen darauff hat h. Albrecht von Sachsen gesagt ihm gefal der anschlag der hilff mit den leuten darzu woll er gern helfen der weg das man gelt auf bringe gedunck in nit gut sein bischove von Eystet hat sich erpoten zethon was der keiser wolle die potschafft der fursten haben sich etlich erpoten gehorsam zu seyn etlich gemain wort geben etlich ein hinter sich bringen an ir hern genommen."

[6]) a. a. O. 21

endgiltig fallen gelassen wurde.[1]) Am selben Tag wurden von den Kurfürsten und den zwei Fürsten den Gesandten der Entwurf eines Friedens, einer Gerichtsordnung und am 10. März eine Ordnung über den Feldzug verlesen; dann wurde dies dem Kaiser übergeben.[2])

Am 16. März ließ der Kaiser allen verschiedene Artikel verlesen u. a. über die Hilfe, zu der jeder Kurfürst und Fürst Geld sammeln sollte. Die Kurfürsten, Herzog Sigmund und die Städte waren mit bestimmten Summen genannt.[3]) Nach einer Beratung mit den Kurfürsten und Fürsten wünschte der Kaiser eines jeden Antwort über die Hilfe zu hören; aber die Kurfürsten gaben keine offene Erklärung, Herzog Albrecht, die Bischöfe von Straßburg und Eichstädt sagten nach Vermögen zu, die Gesandtschaften blieben bei den früheren Antworten.[4])

Auch auf diesen beiden Tagen sehen wir eine ausgebildete fürstliche Kurie. Ihr teilte die kurfürstliche ihre Ansicht mit und suchte sie mit geziemenden Worten zu gewinnen, Bei Meinungsverschiedenheiten boten sich die Kurfürsten an, die fürstliche Antwort an den Kaiser zu übermitteln. Der Tod des Kurfürsten Albrecht und die Wahl Bertholds von Henneberg zum ersten deutschen Kurfürsten mag hier Einfluß gehabt haben.

Daß die beiden anwesenden Fürsten vielfach aus ihrer Kurie heraustraten, besonders daß sie allein mit den Kurfürsten berieten, bedeutete eine Unregelmäßigkeit. Weniger wichtig erscheint es, daß sie mit den Kurfürsten zu dem Kaiser berufen werden; denn je mehr der Reichstag ständisches Organ wurde, umso weniger legte, er Wert darauf, wie ihm die kaiserlichen Mitteilungen zugingen. Zu erklären ist das Benehmen der beiden Fürsten daraus, daß sie sich mit den sozial gleichgestellten Kurfürsten verwandter fühlten, als mit den Gesandten, und daß die Kurfürsten sich zuerst mit den über eine unbeschränkte Macht der Zusage verfügenden Faktoren zu verständigen suchten. Dieser Umstand gewann bei den Reformen an Wichtigkeit.

Wie 1471 griff 1486 der Kaiser mehrmals zur Umfrage; aber hier scheinen die Kurfürsten durch die Vermeidung klarer Antworten entgegengetreten zu sein.

---

[1]) a. a. O. 11 f. „die kurfursten und fursten außerhalb der fursten potschafft sind langwitzig gewest und haben einen anschlag uff gelt gemacht... und bischove von Eystet schicket gestern nach uns und verkundet uns das der anschlag des geldes gantz ab sey."

[2]) a. a. O. 12 u. 23 f.

[3]) a. s. O. 156 /12 f. 216'.

[4]) a. a. O. f. 217 „darnach kame der keiser und kunig und die kurfursten und fursten hetten red mit dem keiser allein und darnach wollt der keiser antwurtt von jedem fursten insunderheit haben der hilff halb .... gaben die kurfursten kein offen antwurt aber h. Albrecht von Sachsen bischof von Eystet und Straßburg sagten zue nach irem vermogen und wir und anndern potschafft wie vor . ."

Die Städte waren, wie Werdenberg 1485 erklärte, wegen des dauernden Hintersichbringens nicht berufen worden.[1]) Wie stellten sich nun die oberen Stände, wie die Städte selbst zu diesem Vorgehen?

Obwohl Werdenberg, denn dieser ist wohl der Urheber der Maßregel,[2]) sich vielleicht im Einverständnis mit den Kurfürsten und Fürsten glaubte, gestützt auf ihre Äußerungen, nahmen diese die Nichtberufung der Städte zum Vorwand, bindenden Erklärungen auszuweichen.[3])

Als 1480 und 1481 Kurfürsten und Fürsten einem auch die Städte umfassenden Anschlag, ohne deren Einwilligung zusagten, zeigten sich bei den Städten zwei Ansichten: eine radikale, von Straßburg vertreten, erklärte dieses Vorgehen für unerhört;[4]) eine nachgiebige, von Nürnberg ausgehend, meinte: man könnte sich bei der Bewilligung der Hilfe nicht von den oberen Ständen sondern.[5])

Diese Ansichten standen auf dem Eßlinger Städtetag 1481 gegenüber: „ettlich mainten die erbaren stett kainer mass weder schuldig noch pflichtig sein in den .. anschlag zu gehellen angesehen das solicher anschlag hinder inen on ir wissen und willen furgenomen und gemacht wer das auch von ettlichen ... churfursten und fursten die da kainer gewalt hetten die stett der mass anzuschlagen gemacht das doch wider der erbarn stett freyheit und alt herkomen und als lang als yemant gedencken mocht in deheinen des h. reichs furnemen nie gehört worden were ....

Aber die andern habent gemaint das die stett sich des anschlags kainer weyss mit glimpff und fugen erwern oder uf enthalten mogen angesehen das die sach berure den r. k. der ir aynziger und rechter herr sey dem sie ainsteils mit glübten und ayden hoch verwant seyen alle regalia handfest freyhaiten und gewaltsame ir regirung von im habende deshalb sie achten sich der ding nicht mögen ab sein sonder sich ettlicher mass in hilf zu geben der k. m. zu-geben schuldig und pflichtig sein auch uss ursach wan ein glid des h. reichs als ein frey oder reichsstatt·

---

[1]) Minutoli 75.

[2]) Die Feindseligkeit Werdenbergs zeigt der Straßburger Bericht vom Jahre 1489. StrStA. AA. 236. f. 32' „es ist auch keiner der mich duncket den stetten wurst dür wen greff Hug von Werdenberg".

[3]) Minutoli Nr. 55; Müller 8f.

[4]) StrStA. AA. 226f. 138 „.. mogent ir reden die rete der statt Straßburg bekennent wol das swere sy sich wider einen römischen keyser oder kunig zu setzen dogegen sy es ouch swere und ungehört das ein romischer keyser oder kunig mitsampt den curfursten die stette anslahen sollent nach dem gefallen und nachdem sie gunst oder ungunst zu einer statt habent."

[5]) Janssen 574.

von yemand betrengt und genott wurde das die k. m. sich zur rettung desselben glids in bewegung gebe."[1])

Auf dem Speyerer Tag 1486, auf dem der Kaiser von den Städten nachträglich die Bewilligung der Frankfurter Beschlüsse verlangte, versprachen diese Gehorsam, wenn ihre Beschwerden und Anliegen gehört würden und wie vor alters gehandelt werde. Werdenberg versprach die Erfüllung dieser Forderung, falls dem Anschlag nachgegangen würde.[2]) Als der Nürnberger Reichstag 1487 in Sicht war, stellte Nürnberg seiner früheren Ansicht gemäß das städtische Programm auf, das, wie sich zeigen wird, befolgt wurde: ob der k. m. von .. kurfursten und fursten und des richs verwandten einhellig oder gemeine hilff zugesagt wird darynn sich denn die stett . . . nicht sundern mögen den wurden sich die stett do wider setzen meht man im rehten nit verantworren und die k. m. geursacht werden mit der tat dargegen fur zenemen . . . das dann die stett so entgegen weren durch ir anwelt ein sehen hetten ob sie wider vermogen oder in sunderheit usserhalb der jenen dem reich verwant oder anders mit hilff dann ein herkomen ist beswert wurden by der k. m. oder . . . . den kurfursten und fursten an welichen enden das die notdurfft erheischt dar für zu bitten und nicht nach alter gewonheit ein bedacht das an ir fründ hinter sich zu bringen zu nemen . . . und do durch geursacht die stett zu dem tag gen Franckfort nicht zu erfordern als yetzo und bescheen und zu besorgen ist." [3])

Sehr hohe Ansprüche stellten also die Städte nicht aus Furcht vor dem Ausschluß vom Reichstage und dem gewaltsamen Vorgehen des Kaisers und der Fürsten. Sie wollten sich den andern Ständen bei der Hilfe nicht widersetzen, sondern sich mit einer Art Kontrolle begnügen, daß die Anschläge die Städte nicht über Gebühr belasteten. Aber selbst, wenn dies der Fall sein sollte, wollten sie nicht energisch vorgehen, sondern sich mit Bitten an den Kaiser und die Fürsten wenden.

## § 7

## Der Nürnberger Tag 1487

Für die Betrachtung der fürstlichen Kurie bringt der Nürnberger Reichstag 1487 wenig Material, da nur städtische Berichte aufzufinden waren.[4])

---

[1]) Bamberger K. A. Schweinfurter Akten I, f. 27ff.

[2]) Lehmann, Speyer. Chron. 910.

[3]) StrStA. AA. 233 f. 26.

[4]) Quellen: Das städt. Protokoll bei Müller, Lehmann, Janssen 640. Dazu die Frankfurter Berichte ebenfalls bei Janssen und die Straßburger im StrStA. AA. 233.

Doch auch diese geben einige Auskunft. Als am 30. April der Kaiser von allen Hilfe forderte, trennten sich die drei Räte; darauf hielt die kurfürstliche Kurie ihre Meinung den beiden anderen vor. Diese, zuerst die Fürsten, dann die Städte stimmten zu.[1])

Am 2. Mai forderte Kurfürst Berthold die Fürsten und die Städte auf, des Kaisers Meinung zu beraten; desgleichen wollten die Kurfürsten tun.[2])

Am 4. Mai trug er den Fürsten und Städten den kurfürstlichen Beschluß vor, ob sie Verschwiegenheit geloben wollten.[3]) Fürsten und Städte trennten sich; dann antworteten die Fürsten, darauf die Städte.[4])

Daß wir keine weiteren Nachrichten über die Dreiteilung besitzen, kann uns an ihrem Vorhandensein in den anderen Fällen nicht zweifeln lassen. Es war die Ausnahme, daß die Kurfürsten ihre Meinung zugleich an Fürsten und Städte brachten; meist erfolgte zuerst die Einigung der oberen Stände, die ihren Beschluß dann den Städten eröffneten. So erfuhren diese meist nichts von der Trennung der Kurfürsten und Fürsten.

Das Band zwischen diesen, den eigentlichen Trägern der Reichstagsverfassung, und den Städten blieb lose, und ihre Beziehungen waren schwankend.

Nachdem am 31. März der Kaiser um Hilfe gebeten hatte, nicht alle gleichzeitig, sondern zuerst die oberen Stände und nach deren Weggang die Städte,[5]) verlas am 2. April der Kurfürst Berthold allen Ständen nochmals die Proposition und schlug den oberen Ständen und den Städten vor, diese zu beraten. Die Städteboten wurden zuerst nach ihrer Meinung gefragt, gingen jedoch nicht darauf ein,[6]) sodaß Kurfürsten und Fürsten ihre Ansicht mitteilten. Bevor die Städte ihre Zustimmung den oberen Ständen erklären konnten, hatten diese ihre Antwort dem Kaiser gegeben.[7])

---

[1]) Janssen II, 636; StrStA. f. 41 „item uff das gingent die kurfursten sunder item und die fursten und bottschafften auch sunder item und die stett auch sunder item wos der kurfursten rot . . . und eroffent do die fursten und fursten botschafften die gehallent mit den kurfursten liessent die stet auch gescheen."

[2]) a. a. O. „so wellent min mytkurfursten und ich (Berthold) uns auch bedencken uf die rede . . des glichen mügent die fursten und furstenbotschafften auch dun desglichen yr von stetten allda das im rych herkumen ist".

[3]) a. a. O. f. 41' „. . dor uff mügen fursten und furstenbotschafften us gen und sich bedencken desglychen die stette ouch . . ."

[4]) „alda gingent fursten und fursten botschafften sunder desglichen die stette auch sunder also hant fursten und furstenbotschafften das gelobet . . ."

[5]) Janssen S. 473; StrStA. f. 32.

[6]) Janssen S. 474.

[7]) a. a. O. S. 475.

Am 4. April wurde den Städteboten die kaiserliche Entgegnung, am 6. April die geplante kurfürstlich-fürstliche Antwort mitgeteilt; dieser schlossen sie sich an.[1])

In Gegenwart aller lehnte der Kaiser diese Antwort ab, aber die Kurfürsten und Fürsten, die darauf ohne die Gesandten berieten, setzten ihren Willen durch.[2])

Am 10., 14., 16. April verhandelte der Kaiser zum Verdruß der Städte ohne sie mit den Kurfürstlichen und Fürstlichen über die Hilfe.[3]) Am 18. April forderte er wieder von allen 6000 Mann zur Befreiung Neustadts. Mit dem Beschluß der oberen Stände erklärten sich die Städteboten einverstanden.[4])

Nachdem wie erwähnt, die Kurfürsten von den Fürsten und Städten das Versprechen der Geheimhaltung erlangt hatten, legten sie und die Fürsten den Städteboten ein Programm von vier Punkten vor; diese gaben darauf schriftliche Antwort.[5]) Auch eine Konstitution über Friede und Gericht wurde ihnen verlesen und fand ihren Beifall. Deshalb durften sie Abgeordnete in den Ausschuß zur weiteren Beratung entsenden.[6])

Bis zum 25. Mai berieten Kurfürsten und Fürsten allein. An diesem Tage teilten sie den Städteboten ihren Beschluß über die Hilfe, am 27. den über das Kammergericht und über eine Gesandtschaft nach Ungarn mit. Hierzu nicht bevollmächtigt, konnten die Städteboten nur Hintersichbringen versprechen.[7]) Infolgedessen gaben Kurfürsten und Fürsten am 29. Mai dem Kaiser allein Antwort.[8]) Nachdem am 31. Mai die Gesandtschaften einiger Fürsten in der Versammlung aller Stände verhört worden waren, teilte Kurfürst Berthold die dem Kaiser gegebene Antwort mit; auf Verlangen nach klarer Antwort hätten sie 8000 Mann

---

[1]) a. a. O. 627.
[2]) a. a. O. 627.
[3]) StrStA. f. 34f. „und hant (die Städteboten) ein botschafft zu unsern hern von Mentz geordent .... zu reden also sygent sie von stetten beschryben von der hulpf zu reden wie das im reich her komen syg soltent sie nucz zurück angeschlagen werden .... mehtent sie nit herlyden es wer in auch nit zu lyden wer so von man yr nit zu der hulpf bruchen wolt .... aber soltent sie angeschlagen werden so hiesch ihr noturfft das sie doby und mit weren und yr anlygen erklagen und jener noch sinner gelegenhait dozu reden meht .." Der Kurfürst entgegnete: „er wol auch daran sin das nit hin für mer hinder den stetten gehandelt werd er wol auch nit daran sin das die stet zurück angeschlagen werden sollen sundern ein yeder sin anligen sagen und reden noch aller noturft .. "
[4]) Müller 92f.; Janssen 682.
[5]) a. a. O. 482.
[6]) a. a. O. 482.
[7]) a. a. O. 487; StrStA. f. 55f.
[8]) Janssen 487.

Hilfe beschlossen. Die Städteboten verhielten sich nicht ablehnend, falls sie beim Anschlag gehört würden.[1])

Als dies im Beisein aller dem Kaiser mitgeteilt worden war, verlangte dieser 16—18000 Mann; das gleiche taten seine Räte in einer Beratung mit Abgeordneten aller Stände. Sie wurden nur auf die noch nicht vollzogenen Anschläge hingewiesen.[2])

Schließlich eröffneten die Kurfürsten und Fürsten nach längeren Beratungen mit dem Kaiser den Städteboten, 100000 fl. eilender Hilfe bewilligen zu wollen. Darauf möge man sich bedenken.[3]) Bis zum 14. Juni berieten Kurfürsten und Fürsten allein, dann teilten sie den Städteboten mit, daß sie sich auf 119000, die Städte auf 52000 fl. angeschlagen hätten.[4]) Deren Verlangen zur Fertigung des Anschlages zugezogen zu werden, wies Berthold ab: sie möchten zusagen, da die Fürsten einig seien; oder der Kaiser möge die Städte anschlagen. Auch das Begehren, den Gesamtanschlag vorzulegen, schlug der Kurfürst ab. So beschränkten sich die Vertreter der sechs geladenen Städte darauf, zu bitten, einer jeden Stadt ein Drittel abzuziehen. In diesem Sinne reichten sie ein schriftliches Anerbieten ein.[5])

Am 16. Juni wies Berthold alle Stände auf die Gefahr hin, die durch Erhebung des vom Papst dem Kaiser bewilligten Zehnten entstehen würde; aber die Kurfürsten und Fürsten teilten dies ohne die Städteboten dem Kaiser mit.[6])

So hat sich die Auffassung der oberen Stände von der Teilnahme der Städte nicht geändert. Ihre Zusage ist besonders für den Fall erwünscht, daß die kurfürstlich-fürstliche Antwort dem kaiserlichen Wunsch nicht entspricht. Im andern Falle einigen sich die oberen Stände ohne Rücksicht auf die Städte mit dem Kaiser. Am Anfang geben sie ihre Antwort allein ab, nur weil Friedrich sie möglichst schnell zu haben wünschte.

Dennoch findet sich im Verkehr der oberen Stände mit dem unteren größere Regelmäßigkeit; denn erstere teilen meistens ihren Rat den Städten mit und diese nehmen ihn in der Regel an.

Die Städte, von denen nur ein Teil berufen war, zeichneten sich durch eine geschickte Politik aus. Durch Ablehnung der Frankfurter Matrikel [7]) protestierten sie gegen das Verfahren des

---

[1]) StrStA. a. a. O. f. 56. „item antwurt der stett sie mehten wol lyden fry zu reden also man angeschlagen solt das sie do by und mit wern und ein yeder sin genod nach siner gelegenheit erzellen meht.“

[2]) Janssen 489.

[3]) Janssen S. 489.

[4]) Str. St. A. f. 58 ff.

[5]) a. a. O. Janssen S. 495 schildert die Unterredung anders.

[6]) StrStA. f. 7, (neue Zählung der Seiten) „also warent si . . . by siner k. m. in abbewesen der stette“.

[7]) a. a. O. f. 57/8: „item der stette antwurt es wurde zu allen gesprochen (?) von ein grosen anschlag so zu Francfurt beslosen do die



letzten Jahres. Duch wiederholtes Weigern, die nichtberufenen Städte anzuschlagen,[1]) durch Hinzuziehung der in Nürnberg versammelten nichtgeladenen Städteboten,[2]) bahnten sie den Weg zu einer Berufung aller Städte. Ihre Forderung, den Anschlag zu kontrollieren, gelang ihnen nicht durchzusetzen; doch erreichten sie die gewünschte materielle Erleichterung.

Sie fanden bis zu einem gewissen Grade einen wohlwollenden Vertreter ihrer Interessen in Berthold von Mainz. Er wurde so, gestützt auf seinen Vorrang unter den Fürsten, Haupt- und Mittelpunkt der drei Stände. Er erklärte dem Kaiser gegenüber ihre Zusammengehörigkeit.[3])

Die Städte betrachten ihn als Freund, an den sie ihre Klagen brachten.[4])
Mit Rücksicht auf sie lehnte er den ohne ihr Wissen gefertigten Frankfurter Anschlag ab[5]) und legte ihnen in der Versammlung der Stände seine persönliche Ansicht dar.[6])

Auch zwischen Kaiser und Ständen vermittelte Berthold und vertrat ihm gegenüber die Selbständigheit der Versammlung. Zu beiden fand er Gelegenheit, da der Kaiser ohne Rücksicht auf die bestehenden Formen seine Pläne durchzusetzen versuchte. Wie gezeigt, wandte sich Friedrich oft nur an die Kurfürsten oder die Kurfürsten und Fürsten ohne die Gesandten. So trug der Mainzer den Ständen mehrmals die kaiserliche Meinung vor und teilte die Antwort auf irgend eine Weise dem Kaiser oder seinen Räten mit.

Wie 1486 scheinen auch auf diesem Tage die Stände keinen Wert

---

stet wyr bericht noch by oder mit gewesen sin wern auch nit dorin gehollen was der inhalt ist in nit wyssen darumb so geburt in nit der sag ein wissen zu gehellen."

[1]) a. a. O. f. 59 u. 7 (n.Z.).

[2]) a. a. O. f. 41'. Bei dem Versprechen der Geheimhaltung.

[3]) a. a. O. „. . . sich auch manger nit entplesen er mecht sorgen wo er ettwass ret das der k. m. mit gefelyg wer das es im meht heim brecht werden die wil wir nun vom heiligen rych zu samen geheren so ist unser meynung es sygent fursten oder furstenbotschafften und die stet alda glyder des heyligen ryches das wir do wellent geloben . . ."

[4]) Janssen S. 475, 487 Str. St. A. f. 34.

[5]) a. a. O. f. 58: „also wart doch durch unser hern von Mentz geret das man für uff den grossen anschlag drydet so ist es unerfinchlich er ist gemaht in abe wesen der stette und uff einen fil gelet uf den andern luzel."

[6]) a. a. O. f. 10' (n. Z.); vgl. Bertholds Zufriedenheit mit der Haltung der Städte a. a. O f. 10: „yr fon stetten hant recht antwurt geben uff hinder sich bringen." Und das Lob des Straßburgers 1489 Str. St. A. AA. 236 f. 31: der Kurfürst v. Mainz „ist dappfer mit uns von stetten und auch den swebischen stetten und muß allen undang ferdienen ist er nit ein frumer furst so muß aller globe valsch sein wen er empfahet vil ungenoden". u. f. 32': „ich weiß kainen fursten der es also gedruwelich myt den stetten ist als min hern von Mentz . . ."

darauf gelegt zu haben, mit dem Kaiser in direkter Beziehung zu bleiben. Wir erfahren nichts, daß sie Schritte zur Verhütung dieser Unregelmäßigkeiten getan hätten. So wurde das Band zwischen dem Kaiser und den einzelnen Kurien schwächer. Dies änderte sich nicht dadurch, daß Friedrich sich einmal an die Städte allein wandte.[1])

Das Instrument, durch das der Kaiser die Einwilligung der Stände am leichtesten gewinnen konnte, die Umfrage, wurde ihm auf diesem Tage entwunden. Denn die meisten Umfragen hielt der Kurfürst von Mainz für den Kaiser in dessen Abwesenheit. Da Bertholds Stellung eine ganz andere war als 1471 die Adolfs von Nassau, verlor dies Mittel an Wert.[2]) Als Friedrich es am 28. Juni persönlich versuchte, sagte der Erzbischof von Köln zwar zu, wies aber auf die Ungehörigkeit des Verfahrens hin. Die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen bestanden auf Bedenkzeit, die der Kaiser schließlich gewähren mußte.[3]) Erst nachdem die Kurfürsten ihre Antwort den andern Ständen dargetan hatten,[4]) erhielt er Antwort,[5]) so daß ihm die sofortige Zusage der andern Stände wenig nützte.

Seitdem die Stände auf dem Rechte, sich zu bedenken und zu beraten, bestanden, gewann der Reichstag einen bedeutenden Schritt zur Vollendung seiner Organisation. Allerdings entsprach auch die Umfrage in der ständischen Versammlung durch den Kurfürsten von Mainz noch nicht ganz dem Prinzip der Kurienantwort.

In dieser Periode 1454—87 hat der Reichstag in der Hauptsache seine endliche Gestalt gewonnen: er ist ein ständisches

---

[1]) a. a. O. (n. Z.)

[2]) Am 6. Juni Janssen: S. 499 ff. Str. St. A. f. 57 Mainz: „so wer es not das es yeder bestimt was er dun wollt und obe man helfen wolt oder nit.“ Am 17. Juni Janssen: S. 497 f. Str. St. A. f. 7 (n. Z.) Am 20. Juni Janssen S. 499 Str. St. A. f. 7 (n. Z): „also wart umbgefroget ...“ Am 30. Juni a. a. O. f. 10 f.

[3]) Janssen: 502 ff. Str. St. A. f. 9 (n. Z.) „und begert die k. m. in eygener berschon streg antwurt woren die kurfursten einseyet aber der bischoff gen Kelle sundert sich von allen . . . und gap strog antwurt . . . unser her von Mentz nom sich zu bedencken wollt im die k. m. nit zu lon ret er so kan ich nit antwurt geben der r. k. dreng ... uff antwurt unser her von Mentz ret wyl man mir bedag geben wol und gut ist das nit wil ich on bedehte nit antwurt geben also marggreffen von Brandenburge und Sasen korfursten begert auch bedencken ... alda wolt die k. m. antwurt han von unsern hern von Mentz und den andern fursten und ret so get uss und bedenk uch . . . komen eben die korfursten noch irem bedencken . . . alda die fursten wyder kamen ret unser her fon Menz er het for bedach begert begert er noch in einer so grossen sach kurz antwurt zu geben wolt er nit dun er bekenne das er dem hilgenrych verwant wer darumb so geburt im nit vor zu handeln.

[4]) Str. St. A. f. 10 (n. Z.) „item alda wurden aber kurfursten und fursten und stette versamelt und ret unser her von Mentz . . .“

[5]) Müller 110 f.



Organ geworden, dessen wichtigste Glieder die beiden Kurien der Kurfürsten und Fürsten bilden. Die Städte zeigten sich, wenn auch zuweilen nur teilweise berufen, abgesehen von dem Grade der Teilnahme, von Anfang an als eine geschlossene Gruppe, die aber mit den beiden anderen nur in lockerem Zusammenhange stand.

3. Kapitel

# Die Reichstage 1489 bis 1497

## § 1

## Die letzten Reichstage unter Friedrich III. 1489—92

Wie vom Nürnberger Tag beruht auch vom Frankfurter 1489 unsere Kenntnis auf städtischen Berichten.[1]) Das Ergebnis, das sich in erster Linie auf das Verhältnis der oberen Stände zu den Städten bezieht, ist ähnlich. Bisweilen erkennen die Städteboten das Wechselspiel der drei Kurien, meist nur das der beiden Gruppen.

Als am 7. Juli Max und der Bischof von Eichstädt, als kaiserlicher Anwalt, von allen Ständen Hilfe gegen Ungarn und Frankreich erbeten hatten, nahm der Kurfürst von Mainz für die ganze Versammlung Bedacht. Jede der drei Kurien ging in ihren Rat. Berthold trug die kurfürstliche Meinung zuerst den Fürsten vor und nach deren Zustimmung den Städteboten, die das Gleiche taten. So verkündete er als Gesamtanwort, man wolle am nächsten Tage beraten.[2])

An diesem oder dem folgendem Tage berieten die Stände in den drei Kurien. Die Städte einigten sich, zunächst die anderen zu hören.[3]) Die Kurfürsten waren zu einer glatten Zusage nicht geneigt und zogen deshalb die Beratung in die Länge, die Fürsten waren bereit zuzustimmen. Bekannt mit der Stimmung der Kurfürsten, brachten sie, wie zu Nürnberg 1480, ihren Ratschlag an die Städte mit dem Wunsche, deren Ansicht zu vernehmen. Diese wollten jedoch die Kurfürsten zuerst hören.[4])

---

[1]) Quellen: Das städt. Protokoll bei Lehmann u. Janssen 670. Fortsetzung bei Sturm von Sturmeck. Dazu d. Straßb. Ber. Str. St. A. AA. 236.

[2]) Janssen S. 524; Müller datiert falsch statt „visitationis mariae“ „misericordiae“ Str. St. A. f. 18 berichtet kurz: „uff das ist genumen ein bedang von korfursten fursten brelotten und stetten“. Lehmann 917 fügt hinzu „Diss ist sonder zweiffel der Anfang, da sich die Reichs-Stãnd in drey Räth abgetheilt da zuvor nur zween Räth der Fürsten und Städt gewesen“. Dadurch hat er den bewußten Irrtum hervorgerufen.

[3]) Janssen S. 526 gibt als Datum den 8. Juli an. Str. St. A. f. 18: „so sint alle stette eins worden der korfursten und fursten rot for zu heren.“

[4]) a. a. O. f. 18'f. „. . . den sint wir berycht worden das die fursten

Am 8. Juli trug Berthold den Fürsten und Städten zugleich die kurfürstliche Meinung vor, der König möge angeben, wie die Hilfe geschehen könne. Fürsten und Städte berieten gesondert; erstere willigten ein, letztere wollten auf andere Städteboten warten.[1])

Ähnlich gestaltete sich die Beratung gegen Ende des Tages. Als der König und der Anwalt 6000 Mann gegen die Ungarn begehrten, bedachte sich jeder Stand. Dann teilte Berthold die kurfürstliche Meinung wieder Fürsten und Städten zusammen mit, es zunächst mit einer Botschaft zu versuchen. Die Fürsten waren einverstanden. Von den Städteboten wollten etliche hinter sich bringen, etliche bezogen sich auf eine früher gegebene Antwort.[2])

Diesen Fällen stehen zahlreiche gegenüber, in denen die oberen Stände sich einigten, bevor sie den Städten die Frage vorlegten. Diesen erschienen sie dann auch auf diesem Tag meist als eine Gruppe.

Am 10. Juli teilten die Kurfürsten und Fürsten den Städten mit, eine Deputation aus ihrer Mitte werde mit dem König die Hilfe betrachten und das Resultat der Versammlung überbringen.[3])

Am 12. Juli forderte Berthold die Städte vor den oberen Ständen auf, ihre Meinung bezüglich der Hilfe zu eröffnen. Die Städteboten gaben verschieden lautende Antworten.[4]) Berthold antwortete für Kurfürsten und Fürsten, man wolle diese Antworten dem König und dem Anwalt überbringen, mit denen die oberen Stände einen Anschlag fertigen wollten. Zur Darlegung der Beschwerden werde er dann an die Versammlung gebracht werden.[5])

---

alle eins sint . . . welten sie zu sagen zu dienen do ist uns das wol er kunt durch etliche korfursten das den korfursten die antwurt nit gefallen ist und han mergliche zweydrechtigkeit gehelet under in das die fursten gesehen hant hetten sie gern gewust wess wyllens die stette weren und han doch uff ir antwurt verharren wellen und es den stetten zu erkennen geben also wart in antwurt wir begerttent vor zu horen der korfursten ret do noch der andern fursten rot und so wir die gehort hetten wolten wir unser gutbeduncken auch zu erkennen geben . . .

[1]) Janssen S. 526 f. Str. St. A. f. 18'ff.

[2]) Knipschild Anh. 46.

[3]) StrStA. 24 f. „. . . und woss in also begegent und einhelyg beschlussen wolten sie der wyder fir die gemeinen rette bringen . . .“

[4]) a. a. O. 26 f. „also wurden wir . . . erfordert do worent kurfursten und fursten . . . ret min her von Mentz yr von stetten haben uch noch nit her offent ewers entpfel sint wyr einhellig den auch zu verheren“ . . . Janssen S. 531.

[5]) Janssen S. 531/32 StrStA. 27 f. „ . . . gap unser her von Mentze die antwurt . . . und woltencht den stetten nit verhalten sie hetten die yren bey der kuniglichen wurde und dem keyserischen anwalt gehebet . . . do het sie beschlossen die yren zu der kuniglichen wurde zu schicken und mit in abbe zu reden uff ein anschlag und den über dje dinge sytzen und wen sie also beschlossen hetten die meynung wyder an die versamelung bryngen und den eins jeden inrede zu hern und dar zu wytder handeln wie es von alter herkomen wer . . . “



Nachdem die oberen Stände den Anschlag ohne die Städte gefertigt hatten,[1]) wollten sie den Vertretern jeder Stadt einzeln ihr Kontingent mitteilen, um dabei die Beschwerden zu hören. Doch weigerte sich der zuerst berufene Straßburger, seinen Teil auf sich zu nehmen.[2]) Nach längerer Beratung gaben die Kurfürsten und Fürsten ihnen den sie betreffenden Teil der Matrikel, damit sie sich bis zum nächsten Tag bedächten. Am 15. Juli beriefen sie die Städteboten wieder einzeln und erhielten drei verschiedene Antworten.[3])

Zu der Deputation, die dem König die Reduktion des Anschlages auf 10 000 Mann mitteilen sollte, entsandten die Städte auf Aufforderung der oberen Stände zwei Vertreter.[4])

Nachdem Max am 18. Juli noch 6000 Mann zur eilenden Hilfe verlangt hatte, berieten die Kurfürsten und Fürsten getrennt, beschlossen dann, die Städteboten zu berufen, und fragten nach deren Ansicht. Diese blieben bei den abgegebenen Antworten. Berthold versprach, ihnen den Rat der Kurfürsten und Fürsten mitzuteilen.[5])

Wieder fertigten die oberen Stände den Anschlag allein[6]) und eröffneten ihn den Städteboten; diese lehnten ihn ab, da ihnen keine Abschrift der gesamten Matrikel gegeben wurde.

Die Auffassung der oberen Stände über die Stellung der Städte hat sich nicht geändert, auch nicht bei dem wohlwollenden Kurfürsten Berthold. Sie haben kein Recht, den Anschlag mit zu fertigen oder ihn hinter sich zu bringen;[7]) auch eine genaue Kontrolle über seine Gerechtigkeit bleibt ihnen versagt, da er nur verlesen werden sollte. Allein das Vorbringen von Beschwerden wird ihnen gestattet, aber nicht der Gesamtheit sondern den einzelnen.

Eine neue Erscheinung ist ein tiefgehender Spalt im städtischen Kollegium, seitdem der schwäbische Bund einen großen Teil der

---

[1]) Janssen S. 583 StStA. 31 f. „... es get gress und druge hie die stete sytzen yetz vor der dier und wartten als fegel hunde ...“

[2]) a. a. O.

[3]) a. a. O. „... und mahten sie (die ober. Stände) ein zedel und gebent den den stetten do mehtent sich uff bedencken bytz morn ... wart ye einer noch dem andern versamelt ...“

[4]) Janssen S. 585 StrStA. 29 f.

[5]) Janssen S. 585 f. StrStA. 32 f. „... item wurdent aber corfursten und fursten versamelt und soltent zu rot werden wos man den kunig ... wolt zu antwurt geben und do sich yedes deil sunder berotten wurden korfursten und fursten mit yren zu verwanten eins und wurden die stette botten beschicket und in fir gehalten ...“

[6]) Janssen S. 586 StrStA. 32 f.

[7]) a. a. O. 24 f. „... und wer nit gewalt habe werde von dem handel geschüben ... 26 f. „... dar umb sie nit hinter sich gon mehten doch das die fordern hulff angesehen und eins yeder sich siner beschwerde erclagen meht es wer auch beschlossen wer nit zu seit das der von dem handel gedon wurde ...“

Städte an sich gezogen hatte. Bereits am 6. Juli vor der Proposition zeigte sich in einer Beratung der Städteboten die Uneinigkeit.[1]) Am 12. Juli kamen drei Ansichten zum Vorschein: die elsässischen und rheinischen Städte wollten hinter sich bringen; Frankfurt, Nürnberg, Wetzlar und Mühlhausen den Anschlag bewilligen, falls sie ihn mit fertigen dürften; die schwäbischen Städte hatten Vollmacht, ihn anzunehmen, wenn er leidlich wäre.[2]) Dementsprechend waren die Antworten am selben Tage und am 15. Juli, nachdem der Versuch einer Einigung an den schwäbischen Städten gescheitert war.[3]) Erst als am 23. Juli, wie erwähnt, den Städten die Möglichkeit, den Anschlag zu prüfen, verweigert worden war, einigten sie sich auf Hintersichbringen.[4])

Auf dem Speyerer Städtetag erhoben die Städte Klage über dies Verfahren und beschlossen, für weitere Tage die Gesandten mit voller Gewalt auszustatten, aber dafür auf Teilnahme an den Beratungen zu bestehen.[5]) Die Folge davon war wohl, daß wir auf dem Reichstage 1491, abgesehen von einer ganz geringen Teilnahme der schwäbischen, von den Städten nichts hören.[6]) Ob sie sich an den Verhandlungen des Koblenzer Tages 1492 beteiligten, bleibt zweifelhaft.[7])

Das Verhältnis zwischen den kaiserlichen Vertretern und dem Reichstag bleibt im Großen und Ganzen das frühere. Berthold von Mainz fungierte auch als Vermittler der städtischen Antworten, wenn sie den kurfürstlich-fürstlichen nicht entsprachen.[8])

Die Antworten wurden, so weit wir hiervon Kenntnis haben, bald vor der ganzen Versammlung, bald von Deputationen gegeben.[9])

Daß der Gegensatz zwischen Maximilian und Berthold[10]) auch

---

[1]) Janssen S. 523.

[2]) a. a. O. 531/32.

[3]) StrStA. 31'f. „... und hetten uns wol einer antwort verglichet aber Ulm und Augspurg und Dunckerspiehel wolltent yr antwurt selber fir sich von 26 stett wegen dun wen sie hetent hulff zu geseit dorumb konen sie nit wychen do miest Nerenberg dasselbe ouch dun desglichen Francfurt nur Kelle etc. vereinten sich uff miner antwurt zu blyben ..."

[4]) Sturm S. 46.

[5]) a. a. O. 51.

[6]) L. z. Paradies, der Frankfurter Gesandte, weiß nichts von den Verhandlungen. Klüpfel: Urkunden zur Geschichte der schwäb. Bundes I, 111.

[7]) 1492 werden „Botschaften" erwähnt, unter denen der städtische Bericht 1495 meist nur die fürstlichen versteht.

[8]) Janssen S. 517, 32, 36; Sturm 46.

[9]) Janssen S. 535 StrStA. 24 f.

[10]) a. a. O. 26 f. Der König sagte zu Berthold „... das in befremdet das er hinder zug det wer nyman wer der sich so wyder-spenyger stelt den er het er (Berthold) antwurt geben was er det det er nit zu abebruch dem rych sunder zu firstand" 32 f. „und der kunig het in (Berthold) ein mal oder zween beschicket und im fiergehalten als obe er hinderstellyg mach ..."

die Kluft zwischen König und Ständen vergrößern mußte, mag nur erwähnt werden. Trotzdem gelang es dem König noch zweimal, sich über die herkömmlichen Formen hinwegzusetzen. Das Geld für 2000 Knechte ließ er sich erst von Kurfürsten und Fürsten versprechen, dann stellte er mit dem Anwalt den Städteboten die gleiche Forderung. Diese schützten einhellig Mangel an Vollmacht vor.

Am 25. Juli versammelte er alle Stände und begehrte von jedem Einzelnen Bewilligung des Geldes. Nach Bedacht — dies ist der große Unterschied gegen den von Friedrich III. geübten Brauch — sagten die Kurfürsten und etliche Fürstenboten zu. Die andern weigerten sich; die Städteboten blieben bei ihrer früheren Antwort.

Auch daß die Kurfürsten und Fürsten ohne die Gesandten mit dem König die Verteilung des Geldes berieten, mag erwähnt werden.[1])

So mangelhaft unsere Kenntnis dieser Reichstage ist, so kann doch wohl behauptet werden, daß sich in dem Verhältnis der drei Kurien keine Änderung zeigt; die Städte sind weiter als früher entfernt, Gleichberechtigung zu erhalten oder zu erstreben.

§ 2

## Der Wormser und der Lindauer Tag 1495—1497

Auch der für die Geschichte der Reichsreform wichtige Tag zu Worms[2]) zeigt nichts Neues im Verkehr der Stände.

Etwas häufiger wurden Kurfürsten, Fürsten, Städten oder beiden letzteren zugleich eine Mitteilung gemacht. Aber auch bei diesen Gelegenheiten wurden die Städte nach der Eröffnung meistens vernachlässigt. So wandte sich der König am 24. April, 5. und 14. Mai, 15. Juni, 4. August[3]) an alle, aber nur am 24. April wurden die Städte zur Antwort zugezogen.[4]) Ständische Versammlungen der drei Gruppen fanden am 7. und 28. April, am 14. und 23. Juli, am 4. August statt. Am 7. April handelte es sich um Darlegung der Vollmachten; am 14. und 23. Juli um Verlesung der

---

[1]) Sturm 46.

[2]) Quellen; Das städt. Protok. bei Datt de Pace imperii. Briefe d. Landsh. u. Münch. Gesandten BStA. 156/2, 270/1. Der Würzburg. Ber. WKA. II; dargestellt von Ranke, Ulmann, Gothein, Der gemeine Pfennig.

[3]) Datt. 882 f., 848 f., 873 f.

[4]) a. a. O. 829, WKA. III BStA. 156/2 294 f. u. 305 f. „... darauff dj kurfursten einer antburt entschlossen wurden dj sie den fursten und den geschickten potschafften auch den von den stet nicht verhalten sunder in ine dj eroffen wellen ... dise antburt wurden dj fursten und dj geschickten auch dj von stet ersättigt und volgten darein.

endgiltigen Reformprojekte, die dem König vorgelegt werden sollten. Am 4. August galt es die Aufforderung zu den Wahlen für Kammergericht und Steuereinnahme.[1]) Am 28. April wurde allen Gesandten das Gelübde der Geheimhaltung abgenommen, dann den Fürsten und Städten eine von den Kurfürsten dem König gegebene Antwort mitgeteilt, die nur die Fürsten annahmen, während die Städte sich, wie es scheint, nicht äußerten. Eine neue Antwort wurde den Fürsten allein vorgehalten und fand ihre Zustimmung. Als der Marschall sie den Städten eröffnete, nahmen diese Bedacht, ohne daß wir etwas von einer Antwort erfahren.[2])

Trotzdem die Städte mit Gewalt ausgestattet waren, den einhelligen Beschlüssen der oberen Stände zuzusagen,[3]) war ihre Beteiligung an den Verhandlungen ganz unregelmäßig und meist nachträglich.[4])

Die oberen Stände hielten an dem von Gothein skizzierten Grundsatz fest, „daß ein Beschluß auch für einen nicht Beistimmenden verpflichtend sei, wenn er zugezogen und gehört worden war".[5]) So bildeten die Städte trotz allem einen Teil des Reichstags. Deshalb erklärten Kurfürst Berthold und Herzog Albrecht von Sachsen, ein vorzeitiger Weggang der Städteboten müsse als ein Versuch, den Reichstag zu sprengen, aufgefaßt werden.[6])

Die Städteboten, die in ihrer Mehrzahl den Beschlüssen nicht zu widersprechen wagten, hielten die Vermeidung jeder Antwort und möglichste Zurückgezogenheit für den besten Weg, sich den Auflagen zu entziehen.[7])

Die selbständige fürstliche Kurie nahm meist den Ratschlag der Kurfürsten an. Diese betrieben das Reformwerk fast allein, denn dieses ließ sich nicht, wie einfache Propositionen, durch Relation und Korrelation erledigen. Als die Kurfürsten einmal dem König allein Antwort gaben, taten sie es unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände; die der Fürsten holten sie auch ein.[8]) Ausnahmslos richteten die Kurfürsten zuerst ihren Rat an die Fürsten.

---

[1]) Datt. 829, 861 ff., 873 f.

[2]) Datt. 829—32 BStA. 156/2 294—296 f. WKA. 7 f. „... item dorauf haben die fursten g. und w. auch die botschaft durch grave Hawgen den kurfursten antwort geben lassen ... item dorauf haben die kurfursten einer antwort an die kg. m. sich under ret und der samelunge horen lassen ... item solich antwort haben die fursten und die ... botschafft auch gevallen lassen ... item solch handelunge hat man den geschickten von stetten den marschalk fürhalten lassen die haben ir ein antwort dar auf zu thun die nacht ir bedencken genommen.".

[3]) Datt. 829.

[4]) s. Gothein und Becker 89—97.

[5]) S. 40.

[6]) Datt. 860.

[7]) Gothein 41 Anm. 2.

[8]) W. K. A. f. 8. Die Kurfürsten hielten dem König einen Entwurf vor: „... und so solchs bei den stenden zu handeln angenomen solt weiter geratslagt werden ...."

Von dem fürstlichen Kolleg erfahren wir wenig. Die Trennung der Geistlichen und Weltlichen dürfte nicht Regel gewesen sein, wie es noch 1480 war; es findet sich nur ein Beispiel dafür.[1])

Die Kurfürsten, Mainz an der Spitze, sind die Leiter der Verhandlungen; sie fragen die Botschaften der Fürsten und Städte nach Gewalt und Befehl;[2]) sie nahmen ihnen das Gelübde der Geheimhaltung ab.[3]) Da sich der König zuweilen nur an sie oder einen Teil der Versammlung wandte, bildeten sie hierdurch, wie durch Überbringung der Antworten ihre vermittelnde Stellung aus; eine gleiche Rolle spielten sie im Verkehr der oberen Stände und der Städte. Diese wählten zu diesem Zwecke Deputierte.[4])

Der König, der den Reformen feindlich, dem gemeinen Pfennig gleichgiltig gegenüberstand, nahm an den Beratungen nicht teil. Nach der Proposition beschränkte er sich, persönlich oder durch seine Räte von den Kurfürsten, den Kurfürsten und Fürsten, der ganzen Versammlung die verschiedenartigsten Geld- und Truppenforderungen zu verlangen;[5]) nur als Mittel zum Zweck drängte er auf die Vorlegung der Reformpläne,[6]) die er mit Gegenvorschlägen beantwortete oder nur unter Vorbehalt annahm.[7])

Dennoch war sein Fernbleiben von den Verhandlungen nicht immer freiwillig, wenn wir des Königs Klage an den Reichstag zu Lindau, er habe auf den früheren Tagen vor verschlossenen Türen stehen müssen, auf diesen Tag beziehen dürfen.

Zu Lindau 1496—97 [8]) kreuzten sich in ähnlicher Weise die Absichten des Königs, für seine italienische Politik Mittel zu gewinnen, mit denen der Stände, die Reformen durchzuführen.

Die Städte nehmen einen ganz andere Stellung als früher ein. Sie bilden einen den Kurfürstlichen und Fürstlichen gleichberechtigten Faktor. Mit ihnen werden sie zu den Versammlungen berufen, und mit ihnen beraten sie die Antwort.[9]) Sie dürfen Vertreter in die am 13. und 18. September gebildeten Ausschüsse entsenden.[10])

---

[1]) B. St. A. 270/1 f. 138: „item auf die furgehalten geschrift und der kurfursten begeren haben sich anfencklich zu furdrung der sachen die g. fursten und potschafften insonderhait desgleichen auch die w. insonnderhait underredt . . . darnach haben die g. und w. fursten samentlich von allen artiklen geredt . . ."

[2]) Datt. 829, B. St. A. 156/2 f. 276: „nachfolgend beschickten uns die curfursten zu ine und begerten an unns inen unnsern bevelh ze offnen . ."

[3]) a. a. O. f. 295: „solchs dann ein yeder mit hanndt gebenden truen dem von Meinz zugesagt hat . . ." s. auch f. 306; W. K. A. f. 8.

[4]) z. B. Datt 828, 38.

[5]) Datt. 825, 26, 28 f., 32, 33, 41, 48; B. St. A. 156/2 f. 308—309, 317/318, 270/1 f. 172.

[6]) Datt. 832; B. St. A. 156//2 f. 316, 270/1 f. 167.

[7]) Datt. 841, 54, 70, 73; B. St. A. 156/2 f. 356, 372, 270 f., 171.

[8]) Quellen: Das städt. Protok. bei Fels erster Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte.

[9]) a. a. O. 9, 14, 16 usw.

[10]) a. a. O. 14, 19, 56, 60.

So beteiligen sie sich im Ausschuß oder in den Plenarsitzungen an den Beratungen der Hilfe, der Wiederinstandsetzung des Kammergerichts, der Wormser Beschlüsse. Mit den anderen unterschreiben sie einen Brief an den König und untersiegeln den Abschied.[1]

Die Städteboten werden die gleiche Vollmacht wie 1495 besessen haben; wenigstens teilten sie am 6. September auf das Vorhalten des Erzherzogs Philipp den Fürstlichen mit, wie es scheint, bevor diese ihre Meinung eröffnet hatten, sie wollten dem fürstlichen Rat folgen.[2] Abgesehen von dem Luxusgesetz findet sich keine Spur einer selbständigen städtischen Meinung.[3]

Die Voraussetzung dieses plötzlichen und vorübergehenden Umschwunges war wie 1467—70 der Verzicht der Städteboten auf jede eigene Politik.

Außerdem waren die Gegenstände der Verhandlung bekannt. Es handelte sich um die Ausführung früherer Beschlüsse.

Auch wollte wohl Berthold alle Kräfte mobil machen zur Brechung des königlichen Widerstandes.

Da außer Berthold und Albrecht von Sachsen und zeitweilig dem Bischof von Worms keine Fürsten erschienen waren, fiel der gewaltige persönliche Unterschied weg.

Über den Verkehr der Stände erfahren wir sonst nichts, da der städtische Bericht statt detaillierter Beschreibung meist die Wendung bringt: „Die Stände unterredeten sich in ihrer Ordnung.“[4]

Erwähnt möge werden, daß bei Beginn der Verhandlungen Kurfürst Berthold das Kurkolleg allein repräsentierte; so bildeten die oberen Stände nur e i n e n Beratungskörper.[5]

Gespannter als 1495 standen sich König und Reichstag gegenüber, der geschlossener als früher auftrat.

Mit den Fremden sitzen die königlichen Gesandten in der Mitte des Saales; mit diesen übergeben sie dem Kurfürsten Berthold, dem Statthalter des Tages, ihre Kredenzbriefe.[6] Mit keinem Teil der Stände treten sie in Beziehung; entweder werden sie vor die Gesamtheit gefordert, oder der Ausschuß verhandelt mit ihnen.[7] Da Max erkannte, daß er mit diesem dem königlichen Einflusse entschlüpften Organ schwerlich seine Pläne durchführen konnte, machte er zwei eigenartige Versuche, den Reichstag zu sprengen. Das erste Mal berief er Berthold, alle Fürsten und etliche Gesandte nach Chiavenna, während die anderen in Lindau weiter beraten sollten.[8] Sodann versuchte er den pfälzischen Anspruch auf das

[1] a. a. O. 19.
[2] a. a. O. 9.
[3] a. a. O. 128.
[4] a. a. O. 60, 62, 54 usw.
[5] a. a. O. 9.
[6] a. a. O. 39 f.
[7] a. a. O. 59, 62.
[8] a. a. O. 106.

Vikariat zu benutzen, seinem gefährlichsten Gegner, dem Mainzer, die Leitung des Tages zu entziehen. Dieser sollte zu Rense mit den andern Kurfürsten den Streit schlichten und sich in Lindau durch seine Räte vertreten lassen.[1]) Beide Male lehnte die ganze Versammlung dies ab, da man getrennt nichts Fruchtbares beschließen könne.

## Zusammenfassung

Speziell in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich im deutschen Staatsleben eine bedeutende Änderung vollzogen. An Stelle der kurfürstlichen Oligarchie, die wir noch 1454 und 55 fanden, ist eine vielköpfige Aristokratie getreten.

Trotzdem haben die Kurfürsten nie daran gedacht, ihre anerkannten Vorrechte aufzugeben; abgesehen von einigen Ausnahmen die durch Zufall oder die politische Konstellation zu stande kamen, haben sie von Anfang an bei den Beratungen ihre exklusive Stellung festgehalten. Mit Unrecht scheint mir Ranke anzunehmen, daß eine Abtrennung der kurfürstlichen Kurie erfolgt sei; unbegründet dürfte es auch sein, dem Jahre 1489 irgend eine Bedeutung für das Verhältnis der beiden Kurien zuzuschreiben.

Aus dem Rechte der alleinigen Mitregierung entsteht auf Kosten des Reichsoberhauptes ihre leitende Stellung in den Verhandlungen. Von den Kurfürsten wird der Mainzer in erster Linie erhoben, seitdem Berthold von Henneberg persönliche Eigenschaften und die staatsrechtliche Stellung für ein solches Amt glücklich in sich vereinigte.

Die fürstliche Kurie hinderte die eigene Interesselosigkeit, ihre heterogenen Bestandteile, die Eifersucht der Kurfürsten längere Zeit eine ihrer tatsächlichen Macht entsprechende Stellung einzunehmen. Nachdem die Fürsten sich in den sechziger Jahren zahlreicher und lebhafter beteiligt hatten, finden wir sie seit 1470 in ein Kollegium vereinigt, das wir auf allen Reichstagen verfolgen können, so weit uns die Quellen über diese Verhältnisse aufklären. So haben wir auch die Annahme Rankes, daß sich das fürstliche Kolleg 1489 gebildet habe um ungefähr 20 Jahre zurückzudatieren. Die kurfürstlichen Ansprüche wurden 1480 endgültig abgewiesen, die Spaltung in geistliche und weltliche Fürsten, 1471 noch lebendig, ist bereits 1480 zur bloßen Form geworden, die in den folgenden Jahren mehr und mehr verschwindet.

Seit 1470 können wir verfolgen, daß Kurfürsten und Fürsten in regelmäßige Relation treten. 1480 ist dieses System bereits völlig ausgebildet. Sie sind die eigentlichen Pfeiler des Reichstages. Mit ihnen stehen die Städte nur in lockerem Zusammenhang.

---

[1]) a. a. O. 124.

Diese bildeten von Anfang an eine geschlossene Gruppe. Gegen Ende der achtziger Jahre wird der Zusammenhalt schwächer;[1] an Stelle der Opposition gegen die ungerechte Behandlung tritt analog dem Rückgang der politischen Bedeutung Nachgibigkeit, ohne daß sie, abgesehen von der Lindauer Episode, ihre Stellung dadurch gebessert hätten. Sie genossen — dies wird 1487 anerkannt — eine Art minderer Reichsstandschaft. Denn sie müssen, damit giltige Beschlüsse erzielt werden, auf dem Reichstag anwesend sein und von den Vereinbarungen Kenntnis erhalten. Erst als der Reichstag für das wirkliche Staatsleben fast bedeutungslos geworden war, konnten sie volle Gleichberechtigung finden.

[1]) Es fand also das Gegenteil von Schröders Annahme statt.

## II. Abschnitt

# Proposition und Abschied

### § 1

### Die Proposition

Richtete sich die Untersuchung des ersten Teiles auf die Verhandlungen, so möge jetzt ihre Basis und ihr Resultat: Proposition und Abschied betrachtet werden.

„Dieweil ein Römischer Keyser den Reichstag ausschreibt, so gebüret Irer Mays. was zu handlen, darauff zu proponiren..“ [1]) Dieser im 16. Jahrhundert niedergeschriebene Satz galt von Anfang an, nur daß neben dem Kaiser andere Mächte berufen und proponieren konnten.

Zuerst pflegte man allgemeine Forderungen an die Stände zu stellen: um Hilfe gegen die Feinde und Rat in den verschiedensten Angelegenheiten zu bitten.

Bis 1454 wurden bestimmte Vorschläge meist von den Ständen gemacht. So wurde 1431 durch die Fürsten der große Zug und der tägliche Krieg angeregt. 1437 und 1438 stellten beide Gruppen Projekte des Landfriedens auf.

Aber zu Regensburg 1454 verlangten die Fürsten, daß ihnen Ratschläge über den Zug vorgelegt würden; die Anwälte, nicht instruiert, mußten selbst eine spezielle Proposition verfassen, die sie als kaiserliche Meinung ausgaben.[2]) Ebenso erklärten 1469 die Stände, es komme dem Kaiser und dem Papste zu, Vorschläge zu machen. Es wäre nicht üblich, daß die Glieder dem Haupte vorangingen.[3]) 1480 ging man Werdenberg wiederholt an, des

---

[1]) Quellen und Studien I, 1, 51, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh.

[2]) Diet. Ratisp. 68f. „... proceres concilia pro tuenda religione quaeruntur. Legati Caesaris etsi multum ac saepe rogatos principes fecerint, ut que sentirent, in medio proponerent, postquam tamen omnibus audire Caeseris sententiam placet, aliquantisper inter se deliberant et quae ex usu videntur in scripturam redigunt concionique schedulam hujusmodi praebent eamque dicunt Caeseris esse mentem.“

[3]) Nachl. II, 43.

Kaisers oder seine Meinung zu eröffnen. 1486 baten die Kurfürsten und Fürsten den Kaiser, die Wege der Hilfe anzugeben. Ähnlich lautete 1489 der kurfürstlich-fürstliche Beschluß. Als der kaiserliche Anwalt um Rat über die Höhe der Hilfe bat, schwiegen alle, bis er sich an Werdenberg wandte.

So finden wir neben der allgemeinen eine spezielle Proposition zu Frankfurt 1454, 1466, 1471, 1480, 1486—1495; 1460, 1479 (Oktoberreichstag), 1496 beide vereinigt.

1455 und zu Nürnberg 1467 trat an Stelle der speziellen Proposition die Forderung, den Vereinbarungen des vorigen Tages zuzusagen.

1479 (Dezembertag) und 1485 gab es keine spezielle Proposition, da die Stände sich bereits der allgemeinen Proposition gegenüber ablehnend verhielten.

Seit dem Jahre 1486 finden sich zwei Änderungen. Das Oberhaupt überschüttete besonders 1487, 1495, 1496—97 die Stände mit Hilfeforderungen, so daß diese 1495 ihr Mißfallen aussprachen und sich dies Vorgehen verbaten.[1])

Andererseits traten an die Stelle der Propositionen die Reformprojekte, die das Hauptinteresse der Beratungen in Anspruch nahmen; die königlichen Forderungen wurden als Nebensache angesehen.

So hatte es am Ende unserer Periode den Anschein, als ob die Stände dem König auch das Recht der Proposition geschmälert hätten. Aber als die Zeit der Reformen vorbei war und das Oberhaupt eine ruhigere Politik aufnahm, trat ein Rückschritt ein, wie die angeführte Stelle des Traktates beweist.

## § 2

## Der Abschied

„Einzelne kaiserliche Mandate, die nach dem Brauch früherer Jahrhunderte eines Beirats der Fürsten und Stände gedachten, aber im übrigen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erflossen, waren zunächst lange die einzige Form, in der das Ergebnis der Reichstags-Verhandlungen zum Ausdrucke kam.“ [2]) Die nicht namentliche Erwähnung der Anwesenheit und des Rates der Stände galt als Annahme des Mandates, wie wir es neben anderen Erlassen bei den Landfrieden 1442, 1467, 1474, 1486 finden.[3])

Sicherer schien die schon früh durch die Stände geübte Mit-

---

[1]) BStA. 156/2 f. 349.

[2]) Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien 128. Auch im weiteren schließe ich mich den dortigen Ausführungen an.

[3]) NS. d. R. 1, 170 f., 225 f., 261 ff., 275 ff.

untersieglung der Landfrieden zu sein, an deren Stelle in unserer Zeit die Beitrittserklärung in einer besonderen Urkunde tritt. Formulare solcher Beibriefe gibt es zum Landfrieden 1471; zum Bund gegen äußere Feinde und zum Landfrieden 1487, desgleichen 1495 für die dem Reichstag Ferngebliebenen.[1]) Wir erfahren aber auch, daß „geystlich und weltlich fursten so personlich hie gebesen sein in der handthabung friden auch verschriben und besigt . ."[2])

Um gegen äußere Feinde wirkungsvoller vorgehen zu können, verzichtete der Kaiser zuerst auf seine in der Theorie herrschende Stellung und versuchte die Glieder des Reiches als seinesgleichen zu einem Bunde zu gewinnen. So brachten die kaiserlichen Anwälte auf dem Regensburger Tage 1467 einen Entwurf vor, in dem sich der Kaiser mit einer Anzahl Stände in Vertragsform eidlich mit Untersiegelung zu einem Bunde gegen Böhmen verbinden wollte.[3]) Einen gleichen Entwurf gegen Ungarn gibt es vom Frankfurter Tage 1486.[4]) 1495 wurde dann die Verschreibung des Pfennigs, der Anleihe, auch der Handhabung des Friedens in dieser Form ausgestellt.[5])

Das einfache Mandat, das Mandat mit Beibrief, der Vertrag sind der Ausdruck für definitiv zu Ende geführte Verhandlungen. Häufig hatten diese kein endgiltiges Resultat, besonders wenn der Kaiser und eine größere Zahl von Fürsten nicht selbst erschienen waren. Dann ging man entweder ohne Ergebnis auseinander, höchstens mit der Festsetzung eines neuen Tages, oder man fixierte einen provisorischen Schluß „den Abschied",[6]) ein Verfahren, daß auch auf den Städtetagen üblich war.[7])

Zu Frankfurt 1454 finden wir einen solchen Abschied.[8]) Er ist ein wohl von den Fürsten verfaßtes und den von Anwälten gutgeheißenes Programm für den folgenden Tag. 1466 wurde die fürstliche Antwort als Abschied von den Anwälten angenommen.[9]) Er trägt die Form der späteren mit der ausführlichen Bezugnahme auf die Proposition; er enthält Maßnahmen über den Türkenzug, denen Papst, Kaiser, König von Ungarn auf einem von den ersteren zu bestimmenden Tage zusagen sollten.

1467 trägt ein fürstlicher Entwurf einer tiefgehenden Gerichts-

---

[1]) a. a. O. 247; Müller VI, 118f., 116, Datt. 887.
[2]) BStA. 270/1 f. 186'.
[3]) Höfler 86.
[4]) Müller VI, 19.
[5]) Datt. 882, 885, 889.
[6]) Der Ausdruck wird mannigfaltig gebraucht; für jeden mündlichen und schriftlichen Schluß eines Reichstages oder einer Sitzung; ebenso für alle möglichen Gutachten.
[7]) Z. B. Janssen 1, 824.
[8]) Nachl. 1, 48—51.
[9]) N.S. d. R. 1, 209—14.

reform die Bezeichnung Abschied; aber ihm fehlte die Anerkennung der Anwälte zu einem offiziellen Schluß.[1])

Zu Regensburg 1469 wurde der Ratschlag der Anwälte vielleicht deshalb nicht als Abschied beschlossen, weil er nur deren persönliche Ansicht war. Man begnügte sich mit der Festsetzung eines neuen Tages.[2]) Erst 1480 finden wir wieder einen Abschied.[3]) Seine Grundlage bildete wohl der am 6. November verlesene kurfürstliche Beschluß des Anschlags und der Gesandtschaften, der aber durch den fürstlichen Widerspruch wesentliche Änderungen erfuhr,[4]) und dem die ausführlichen Werbungen hinzugefügt wurden. Einige allein vom Anwalt und den Fürsten ohne die Gesandten beschlossene Punkte wurden nicht aufgenommen.

Der Abschied stellt die endliche Zusage zu den Abmachungen auf dem nächsten Tage in Aussicht und sollte dort die Basis der Verhandlungen bilden.

Der Form nach ist er eine Art Instruktion, was alles die fürstlichen Gesandten dem Kaiser vorbringen sollen. Es wird ein kurzer Bericht von dem Verlauf des Tages gegeben; das Verhalten Werdenbergs, die Zusage der Türkenhilfe, besonders der 15 000 Mann dargelegt. Der Anschlag soll dem Kaiser mitgeteilt werden, der ihn den nicht Anwesenden verkünden möge. Dann soll man den Beschluß des neuen Reichstages mitteilen, auf dem der Anschlag endgültig erledigt und zu dem der Kaiser deshalb selbst kommen solle. Hieran schließen sich die Instruktionen der andern Gesandtschaften.

Die Kopien im städtischen Besitz[5]) weichen an verschiedenen Stellen ab. Eine Art Vorwort berichtet die Antwort der Fürsten und ihrer Gesandten. Der Passus, daß der Anwalt den Kaiser über die Haltung der Städte unterrichten soll, ist weiter ausgeführt. Den andern Instruktionen werden die Namen der Gesandten und die Verteilung der Kosten beigefügt. Zum Schlusse folgt die Verhandlung Werdenbergs mit den Städteboten über die Kosten der Gesandtschaft an die Reichsstände.

Diese Zusätze dürften noch in Nürnberg von den Städteboten gemacht worden sein, die den Abschied als Ersatz eines gemeinsam verfaßten Berichtes nahmen und ihn mit dem Anschlage, der

[1]) NS. d. R. I, 216ff. BStA. 102/2b f. 79 „vermercket den abschidt des tags der nach viti 67 gehalten ist“.

[2]) Fontes 44. Bd. 541, der städt. Ber. i. M. R. bezeichnet die Meinung als Abschied.

[3]) Mon. Habsb. I, 3, 123—28; WKAI. f. 116ff.

[4]) BStA. 156/1 f. 203 „der abschid und beslus ist nit lawter geschriben wann die curfursten anfangs ein begrif teten der wardt nachmals durch rat der fursten verhert und gemyndert“.

[5]) StrStA. AA. 226 f. 32—37'; desgleichen im Nördl. StA.



Präsenzliste, einem Brief des Erzbischofs von Salzburg als die Akten des Tages aufbewahrten.

Von 1480—87 findet sich nichts ähnliches. 1481 wurde nur ein Anschlag gefertigt; 1485 ging man vorzeitig auseinander; 1486 und 1487 wurden zum Teil endgültige Zusagen gemacht.[1])

Vom Frankfurter Tage 1489 gibt es einen Abschied wieder in zwei Fassungen.[2]) Diese sind verschieden im Wortlaut und in der Ausführlichkeit des Inhaltes. Die erste wird als „abscheid uff sontag nach Jacobi gemeyner versammung des tags gegeben" bezeichnet und enthält die Beschlüsse der Kurfürsten etlicher Fürsten und Fürstenboten über den Anschlag der 2000 Knechte. Die zweite Fassung gibt sich aus als am 26. und 27. Juli vorgehaltene, verlesene und beschlossene Meinung der Kurfürsten, Fürsten und Geschickten. Kürzer im Inhalt, fügt sie den wichtigen Satz hinzu „solichs .. haben .. die churfursten alle ettliche der fursten und geschickten gewilligen der andern fursten auch der geschickten eynsteils und der stette sendebotten gemeynlich hinder sich bringen wollen".

Vielleicht ist die erste Fassung der Entwurf; oder die Städte haben neben dieser, die sie auch besassen, wie 1480 einen Abschied nach ihrer Weise und zu ihrem Gebrauche vereinbart, die städtische Präsenzliste und Bestimmungen über den nächsten Städtetag hinzugefügt.[3])

1492 berichtet der Abschied, daß gegen die türkischen und französischen Angriffe der König, der kaiserliche Anwalt, die oberen Stände einen neuen Geldanschlag und die Art, ihn zu erheben, erörtert haben. Die Stände sollten ihm auf dem nächsten Tage zusagen; der König und Anwalt ihn allen nicht Erschienenen zum gleichen Zwecke schicken.[4])

1495 gibt es neben den Mandaten mit oder ohne Beibriefe, neben den Verträgen ein mit „abschied und befehle" bezeichnetes Stück, eine Zusammenfassung aller möglichen Punkte, die zum teil auf diesem, zum teil auf dem folgenden Tage erledigt werden sollten.[5])

1491 war in dem Reformprojekt zum ersten Male der Plan aufgestellt worden, alle Beschlüsse auf dem künftigen Tage zusammen zu fassen und zu besiegeln.[6])

---

[1]) Im BStA. 156/2 f. 219' findet sich ein aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangener „Rezeß", eine am Schlusse des Tages 1486 den fürstlichen Gesandten gegebene Zusammenfassung der Beschlüsse.

[2]) Janssen 671.

[3]) N. S. d. R. 1, 288f. Sturm 49f. Hierfür spricht, daß im B. St. A. 102/2b f. 194 neben der ersten Fassung die zweite nicht zu finden ist.

[4]) Müller, Reichstagstheatrum unter Max I, 159ff.

[5]) N. S. d. R. II, 24ff.

[6]) Ulmann, Kaiser Max I., 316, Anm. 3 D. G. St. A. B. St. A. 102/2b

Auch zu Worms hat man daran gedacht, die verschiedenen Resultate einheitlich zu redigieren. So schreibt der landshuter Gesandte: „item wir schicken E. G. hie mit etlich artikl die zu sambt den andern E. G. vormals zugeschickt auch in den abschied gesetzt werden sollen.“ Und später schickte er die Verschreibung des Pfennigs, der Anleihe, den erwähnten Abschied u. a. m. und fügt hinzu: „item der versammung furnemen ist alles wolgeschriben in einen recess zu setzen.“[1]) Deutlich zeigt der § 52 des Abschiedes den provisorischen Charakter dieses Aktenstückes und den Plan eines anderen Schlusses: „item in den abschid einen artikl zu setzen dass kurfürsten . . .“

Welche Gründe den Reichstag bewogen haben, hiervon abzusehen, ist schwer erkennbar. Vielleicht weigerte sich der König; vielleicht wollte man das ungeduldig erwartete Ende nicht weiter hinausschieben; vielleicht wirkte das Widerstreben der Städte gegen die Mitbesiegelung hindernd.[2])

Jedenfalls war es kein großer Schritt zu der ersten 1497 zu Lindau erfolgten Gesamtredigierung und Besiegelung der Resultate, deren weit geringere Mannigfaltigkeit das Geschäft erleichterte.

---

f. 210. „item auf solhen hanndl sollen zu Frannkfort geschrifte aufgericht werden durch die churfursten und fursten so da selbst sein werden. desgleich auch die kuniglich myt. und der kaiserliche anwald nach nodurft und versiglt hinder ein ertzbischove von Maintz gelegt“.

[1]) B. St. A. 270/1 f. 186', 127.

[2]) Datt. 883.

---

## III. Abschnitt

# Der päpstliche Legat und die Fremden auf dem Reichstage

### § 1

### Der Legat

Da die Bekämpfung der Husiten nicht nur als nationale, sondern auch als christliche Pflicht galt, kann es uns nicht verwundern, auf den Reichstagen 1421—31 die Vertreter der Kurie eine wichtige Rolle spielen zu sehen.[1] Mit Änderung der Aufgaben des Reichstages, besonders nach Ausbruch des Schismas traten diese nur als Gesandte in der Sache ihrer Herren auf.

Da der Reichstag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich zunächst wieder mit allgemein christlichen Fragen zu beschäftigen hatte, nahmen die Legaten eine ähnliche Stellung ein, wie in den zwanziger Jahren; sie wurden neben den kaiserlichen Anwälten die Leiter der Reichstage, die sie mehr als allgemeine christliche Versammlungen, wie als deutsche Reichstage betrachteten.

Während Nicolaus V. des Kaisers Bitte abschlug, auch seinerseits den allgemeinen Christentag zu berufen, aus Furcht, ein neues Konzil heraufzubeschwören,[2] geschah dies unter Pius II. seit dem Mantuaner Tage fünfzehn Jahre lang. So finden wir z. B. neben den kaiserlichen päpstliche Ladungen zu den Tagen: Nürnberg und Wien 1460; Nürnberg 1466 und 1467, Augsburg 1474.[3] Auf den Reichstagen galt das Wirken des Papstes als Ergänzung zu dem des Kaisers. Die Legaten wurden den Anwälten gleich behandelt. Bei beiden erschienen die Gesandten zur Audienz, um ihre Herren zu entschuldigen und sich zu erbieten.[4] 1466 wünschten die Stände, daß der Landfriede durch den Papst be-

---

[1]) Wendt 44—46.
[2]) Diet. Ratisp. 4.
[3]) Janssen 229, 231, 467, Müller, 4. Vorst. 214, 260.
[4]) z. B. Nachl. I, 130, Kluckhohn 376.

stätigt werde,[1]) wie es 1471 und 1474 auch geschah.[2]) 1469 erklärten sie, daß es dem Papste und dem Kaiser zukomme, die Glieder des Reiches anzuschlagen und die Hauptleute des Kreuzheeres zu ernennen.[3]) 1474 sollten neben den kaiserlichen päpstliche Kommissare zur Erhebung der Türkensteuer ernannt werden.[4])

Deutlich zeigt sich die hervorragende Stellung des Legaten beim Betrachten der Sitzordnung. Auf dem Regensburger Tage sollten der päpstliche Legat, der Bischof von Pavia, und ein kaiserlicher Anwalt, der Kardinal Nicolaus von-Kues, präsidieren. Als infolge von Sessionsstreitigkeiten eine Änderung nötig wurde, räumten die Kaiserlichen dem päpstlichen Vertreter ohne weiteres den Vorsitz allein ein; der Kardinal saß trotz des höheren kirchlichen Ranges unter dem Bischof.[5]) 1455 saß der Legat rechts vom Kaiser, obwohl der Kurfürst von Trier diesen Platz beanspruchte.[6]) Desgleichen saß der Legat 1471 rechts vom Kaiser und der vornehmste deutsche Fürst, der Erzbischof von Mainz, unter ihm.[7]) In der Vorversammlung präsidierte er; rechts von ihm saß Mainz, links Brandenburg.[8])

Zu Regensburg, Frankfurt, Neustadt 1454—55 forderte der Legat nach dem kaiserlichen Anwalt oder Sprecher die Anwesenden zum Kampfe auf.[9]) Auf dem letztgenannten Tage wohnte er der kurfürstlichen Antwort, der Durchsicht der Frankfurter Artikel durch die kaiserlichen Räte und die Stände bei.[10])

Nach dem Mantuaner Tage, dessen Leitung allein in den Händen des Papstes gelegen hatte, versuchte der Legat Bessarion in Deutschland ein Gleiches. Zu Nürnberg 1460 verlangte er den Zehnten von der Geistlichkeit und war über die ausweichende Antwort der wenigen Anwesenden sehr entrüstet.[11]) Zu Wien erwies ihm der Kaiser nicht nur alle Ehre,[12]) sondern unterwarf sich auch willig seiner Leitung. Am 19. September verlas der Legat vor dem Kaiser, den Fremden und Deutschen sein Mandat, das einen Heereszug, die Ernennung eines Hauptmannes, den Zehnten anbefahl, und bedrohte die Zuwiderhandeln-

---

[1]) Schilter 154.
[2]) K. St. A. Briefb. Bl. 81—90, Janssen II, 319.
[3]) Fontes, 46. Bd. S. 89.
[4]) Janssen II, S. 328f.
[5]) Diet. Ratisp. 42f.
[6]) Raynaldus, Annal. eccles. 29.
[7]) W. K. A. f. 18'.
[8]) a. a. O. f. 9.
[9]) Diet. Ratisp. 39ff., 54ff., Nachl. I, 70.
[10]) a. a. O. 80, 103.
[11]) Senckenberg, Selecta IV, 135.
[12]) Raynaldus 227. Die erste Versammlung fand in der Herberge des Legaten statt. Nachl. I, 126.

den mit harten Strafen. Der Kaiser bewilligte zweimal alles, während die fürstlichen Gesandten und neben ihnen die Städteboten verlangten, daß auf einem Tage „germanisch zunge“ das Anbringen des Legaten beraten werde; die von wenigen gutgeheißenen Mantuaner Beschlüsse hätten keine Gültigkeit.[1]) Wenn die fürstlichen Gesandten — die Städteboten kommen weniger in Betracht — energisch Opposition gegen den Kardinal machten, so waren die Gründe ihrer Herren egoistischer Art, aber doch wurde dadurch die Entwicklung eines deutschen Reichstages gefördert, da die Kurie veranlaßt wurde, die deutschen Stände nicht als ihre Untertanen zu behandeln. Indessen wurde ihr ein gleicher Einfluß wie dem Kaiser zugestanden.

So gingen längere Zeit Kaiser und Papst wieder Hand in Hand. 1466 forderte der Legat die Anwesenden zum Türkenkriege auf; erst nach ihm sprach der kaiserliche Anwalt. Da er der Antwort wegen der Anwesenheit der böhmischen Ketzer nicht beiwohnen wollte, wiederholten ihm die Fürstlichen ihre Erklärungen. Er forderte auf, die Kurfürsten zu erwarten und inzwischen zu beraten. Er wollte auch zur Fertigung des Anschlages kundige Leute bestellen. Mit dem Anwalt stellte er gemeinsam die spezielle Proposition auf; beide nahmen das fürstliche Gutachten und die städtische Antwort entgegen.[2])

Im folgenden Jahre wieder zu Nürnberg brachte der Legat und dann der Anwalt die Meinung ihrer Herrn vor, und jeder erhielt eine Antwort.[3]) Über die Beteiligung des Legaten an den Beratungen des Landfriedens und des Anschlages wissen wir nichts. Auf den Regensburger Tagen 1467 und 1468 erschien kein Legat.

1469 hingegen nahm dieser die Bekämpfung Böhmens kräftig in die Hand. Am 1. März forderte er zum Zuge auf. Der Anwalt bot die Hilfe des Kaisers an und rief die Nachbarn Böhmens dazu auf. Beide legten am 10. März den Entwurf eines Kreuzzuges vor und erhielten gemeinsam die Antworten.[4])

1470 fehlte ein Vertreter des Papstes. 1471 forderte der Kardinal Franz Piccolomini die Stände zum Ausharren auf und unterstützte die kaiserlichen Räte, die das Gleiche erbaten. In der Eröffnungssitzung bot er, nachdem der Kaiser den Kampf gegen die Türken proklamiert hatte, nach Möglichkeit Rat und Hilfe an.[5]) Er wohnte der speziellen Proposition bei,[6]) die er nach der ständischen Antwort kritisierte, da statt des ge-

---

[1]) a. a. O. 126 ff., Schilter 109 ff.
[2]) Müller, IV. 219 ff.
[3]) a. a. O. 277 ff.
[4]) Nachl. II, 37 ff., 48 ff. Fontes, 42. Bd. 347, 46. Bd. 72 u. 76.
[5]) Reissermayer II, 16.
[6]) a. a. O. 21.

waltigen Zuges nur 10 000 Mann gefordert wurden.[1]) Deshalb wohnte er den folgenden Verhandlungen schweigend bei. Erst als der Kaiser eine allgemeine Steuer verlangte, versprach er die geistliche und materielle Hilfe des Papstes.[2]) Die geistlichen Fürsten versuchten, ihn zur Vertretung ihrer Beschwerden zu gewinnen. Am 7. August erklärte er, daß durch den Tod Pauls II. nichts an den Versprechungen und Abmachungen, die durch den römischen Stuhl geschehen seien, geändert werde; daher sollten alle ihnen nachkommen.[3])

1473 sandte der Papst keinen Vertreter.

1474 ermahnte der Patriarch Markus von Aquileja, wie der Kaiser, die Stände, die Verlängerung des Friedens zu beraten und konfirmierte diesen.[4]) Ähnlich unterstützte er des Kaisers Forderungen bezüglich des Anschlages.[5]) Mit den Fürsten und fürstlichen Botschaften bat er den Kaiser, die pfälzische Angelegenheit nicht zu übereilen.[6]) Vor seiner Abreise verlas er allen Ständen eine Reihe von Artikeln, die der Durchführung des Anschlages und des Landfriedens dienen sollten. Die oberen Stände gaben in ausführlicher Rede eine allgemeine Zustimmung; die Städteboten erklärten, sich nach Gebühr halten zu wollen.[7]) Am kaiserlichen Hofe forderte er die Versammlung auf, dem Anschlage nachzukommen und schloß den Tag mit Lob, Ermahnungen und Drohungen.[8])

Im Oktober 1479 in Nürnberg stellte der Kardinal Ausias mit dem kaiserlichen Anwalt die Proposition auf. Die oberen Stände gaben beiden getrennte Antworten.

Im Dezember, ebenso 1480 erschien kein Legat. 1481 finden wir den Bischof von Teano, ohne daß wir etwas von seiner Tätigkeit wüßten.[9]) 1485 und 1486 fehlten wieder die päpstlichen Vertreter.[10]) Die Änderung in den Aufgaben des Reichstages, — der Kaiser wünschte Hilfe gegen Ungarn, die Stände Reformen — mag dies Fernbleiben erklären. Es beschleunigte den Wechsel, der sich in der Stellung des Legaten 1489 deutlich zeigt. Denn dort nahm dieser, der im Interesse des Türkenkrieges zwischen Maximilian und Karl von Frankreich vermitteln sollte, nicht mehr

[1]) a. a. O. 29 f.
[2]) a. a. O. 77.
[3]) W. K. A. f. 40 f.
[4]) Janssen II, S. 318, 320.
[5]) a. a. O. S. 323 f.
[6]) a. a. O. 480.
[7]) a. a. O. S. 349 ff.
[8]) a. a. O. S. 343 f.
[9]) StrStA. A. A. 226 f. 81.
[10]) Nach Brower Annal. Trev. l. 19 p. 308 waren 1487 2 pästliche Gesandte erschienen. Wir wissen nichts von ihrer Tätigkeit, vielmehr richteten die Stände mehrere Schreiben direkt an den Papst. Müller, VI. 137 ff.

an den Verhandlungen teil. Nur einmal, am 9. Juli ließen ihn die Stände aufs Rathaus kommen, wo er seine Mission darlegte, ein päpstliches Schreiben verlas und um Rat bat. Die oberen Stände versprachen, mit dem König zu reden und den Legaten das Resultat wissen zu lassen.[1])

Ähnlich scheint seine Rolle 1491 gewesen zu sein; wir besitzen ein Aktenstück, das die kurfürstliche Antwort auf das Anbringen des Legaten: Türkenkrieg, Unterstützung des Königs in Ungarn, Vermittlung zwischen Frankreich usw. enthält.[2])

1495 finden wir keinen Vertreter der Kurie, obwohl der Reichstag auch die Türkenfrage beraten sollte.

1496 schickte der Papst neben den andern italienischen Verbündeten des Königs einen Gesandten. Am 10. Oktober wurden die Welschen in großer Sitzung verhört; der Legat erhielt einen ehrenvollen Platz rechts von dem präsidierenden Kurfürsten von Mainz, wahrscheinlich etwas abseits von der Versammlung, um darzutun, daß er nicht zu den regelmäßigen Teilnehmern gehörte. Sonst wurde er nicht anders als die fremden Gesandten behandelt.[3])

So sank seit dem Jahre 1480 ungefähr der Legat von seiner dem Reichsoberhaupt gleichen, ja zuweilen dieses überragenden Stellung auf die Stufe eines einfachen ausländischen Gesandten herab.

## § 2

## Die fremden Gesandten

Um die Stellung der fremden Gesanden zu betrachten, kann man vom Jahre 1454 ausgehen, da aus der Zeit 1431—44 wenig bemerkenswertes über ihre Teilnahme bekannt ist.

Der Kaiser und seine Vertreter versuchten dem Reichstage ein möglichst internationales Aussehen zu geben als einer Versammlung des Imperiums, während die Kurfürsten für seinen deutschen Charakter eintraten, um ihre besondere Stellung zum Reichsoberhaupt festzuhalten. Auch hier läßt sich dies an der Sitzordnung verfolgen.

Zu Regensburg wollten die Anwälte den als einzigen Fremden zunächst erschienenen polnischen Gesandten über die Kurfürstlichen setzen; aber diese erhoben Protest. Da der Pole mit mehreren Vorschlägen unzufrieden war, wollte ein Teil der Besucher ihn ganz ausschließen. Die Kaiserlichen jedoch fanden eine Lösung: der vornehmste Platz wurde dem Legaten angewiesen, rechts

---

[1]) Janssen II, S. 529 f. Ähnl. Str. St. A. a. a. O. f. 19.
[2]) Müller VI. 196.
[3]) Fels 39 ff.

von ihm saßen die Anwälte, links der Pole, die Kurfürstlichen rechts vom Legaten.[1])

Von den Fremden in Neustadt beanspruchten der polnische und aragonische Gesandte, über den Kurfürstlichen unmittelbar nach dem Legaten zu sitzen. Enea Silvio unterstützte sie, als kaiserlicher Rat mit der Behauptung, die goldene Bulle gelte nur für die Reichs- und nicht für die allgemeinen Christentage; auch spräche sie nicht von den Gesandten. Die Kurfürstlichen wiesen durch den Erzbischof von Trier darauf hin, daß den Machtboten mit den Pflichten auch die Ehre ihrer Herren zukomme. Die Versammlung sei eine durchaus deutsche Angelegenheit, da Ungarn das Reich um Hilfe gebeten habe. Sie baten den Kaiser an der goldenen Bulle festzuhalten.[2])

Am 24. Juni 1471 wurden den burgundischen und venetianischen Gesandten die Plätze rechts und links von dem dem Kaiser gegenübersitzenden Kurfürsten von Trier angewiesen. Die Burgunder fühlten sich auf diesem Platz, in der Ehre ihres Herrn gekränkt und protestierten durch Stehenbleiben.[3])

Am 26. Juni wollten sie auf der rechten Seite direkt hinter den Kurfürsten sitzen, was Herzog Ludwig von Landshut nicht zuließ. So richtete Kurfürst Albrecht von Brandenburg die sogenannte Königsbank ein, auf der rechts von Trier die Burgunder und der Graf von Helfenstein, den der Kurfürst zum Vertreter des Dänenkönigs erklärt hatte, Platz nahmen.[4])

Seitdem blieb es Sitte, die Fremden nicht mehr in die Session der Deutschen zu zwängen, sondern ihnen zwischen den beiden Reihen Sitze zu gewähren. So weist das Schema einer Sitzordnung zum Reichstag 1486 dem französischen Gesandten den Platz rechts vom Trierer an.[5]) Und in dem ganz ähnlichen Schema von 1491 heißt es: „neben ym (Trier) könige und könige Botschafft".[6])

Da 1496 Trier fehlte, wurden bei dem Verhör der königlichen und der fremden Botschaften erstere an seine Stelle gesetzt, rechts von ihr die Mailänder, links die Venetianer.[7])

Fremde Fürsten und Gesandtschaften sind auf den meisten

---

[1]) Diet Ratisp. 39 ff. „. . . neque defuerunt qui Polonum excludendum dicerent, qui et res odiosas attulisse et in aliena domo de possessione contendere praesumeret."

[2]) Nachl. I, 74 ff.

[3]) WKAI. f. 13.

[4]) a. a. O. f. 13 f. Campanus (Freher-Struve II, 296) erzählt, daß die Burgunder über den Kurfürsten hätten sitzen wollen; doch muß man dem mit den deutschen Verhältnissen besser vertrauten Würzburger beipflichten.

[5]) Müller VI. 7.

[6]) a. a. O. 190 f.

[7]) Fels 39 f.

Reichstagen zu finden; doch waren sie oft nur zu dem Herrscher geschickt; nur einige nahmen an den Verhandlungen teil; und nur diesen möge eine kurze Betrachtung gewidmet sein.

In Regensburg wollten die Leiter des Tages dem Herzoge von Burgund zu Ehren die Versammlungen in dessen Herberge abhalten. Als geantwortet werden sollte, erklärten sie: „ducem, quipraesens esset, quemadmodum sedendo ita et loquendo legatos absentium anteire". Eine Anzahl der Deutschen behauptete dagegen: „negotium passagii a Caesare ortum habere; dixisse illum per legatos . . . nunc electoribus dicendi locum deberi post Burgundiae dux . . ." Man einigte sich, daß Markgraf Albrecht zunächst gemeinsam für alle: Deutsche, Burgunder, Polen sprechen sollte. Darauf ließ Herzog Philipp nochmals für sich reden.[1]) Die Kurfürstlichen unter Leitung des Trierer Gesandten Lysura traten für den deutschen Charakter des Tages ein, indem sie die Frage der Reichsreformen in rein deutscher Versammlung zur Sprache brachten.[2])

Zu Frankfurt baten nach dem kaiserlichen Anwalt und dem Legaten die ungarischen Gesandten um Hilfe. Sie stellten auch die spezielle Proposition auf. Es erboten sich zuerst der Erzbischof von Drontheim für den König von Dänemark, der Bischof von Toul für den Herzog von Burgund. Erst dann kamen die Kurfürsten zu Wort.[3])

Ähnlich hatten zu Neustadt die ungarischen, aragonischen, burgundischen Gesandten vor den Kurfürsten den Vorzug. Der Bischof von Toul wohnte auch den Beratungen über den Frankfurter Abschied bei.[4])

Vom Wiener Tage wissen wir nur, daß der burgundische Gesandte nach den Fürstlichen und Städtischen im Namen seines Herrn Geld und Truppen anbot.[5])

1466 war Ulrich von Grafeneck zugleich kaiserlicher Anwalt und ungarischer Gesandter.[6])

Auf dem folgenden Tage erklärten sich nach dem päpstlichen und kaiserlichen die ungarischen Gesandten.[7]) Als der Tag wieder resultatlos zu Ende zu gehen schien, verlangten sie von der Reichsversammlung zu wissen, wie sie sich zu dem Abschied 1466 stelle. Es erfolgte zweimal einstimmige Antwort der kaiserlichen Anwälte und der Stände, die sich hier gegenüber den Fremden als Einheit fühlten.[8])

---

1) Diet. Ratisp. 74.
2) a. a. O. 47 ff.
3) Voigt 119 ff.
4) Nachl. I, 79 und 103.
5) a. a. O. 129.
6) Müller IV. 216.
7) Kluckhohn 377.
8) Müller, IV. 281 ff.

1469 erboten sich die Ungarn nach der allgemeinen Proposition. Ihnen schloß sich eine Gesandtschaft aus Böhmen an mit Klagen über König Georg.[1])

1471 entschuldigten die Burgunder die Abwesenheit ihres Herrn, der sich gehorsam zeigen wolle. Darauf erbot sich die venetianische Gesandtschaft, zu raten und die Beschlüsse heimzubringen.[2]) Nach der Antwort der Deutschen auf die spezielle Proposition versprachen beide Gesandtschaften nochmals Hilfe. Ihnen schloß sich Kurfürst Albrecht an, der ein langes Schreiben des Königs von Dänemark verlesen ließ.[3]) Die Verhandlungen mit der neapolitanischen und ungarischen Gesandtschaft trugen den Charakter von Audienzen, die der Kaiser in Gegenwart der oberen Stände erteilte.

Zum Nürnberger Tag im Dezember 1479 hatten neben Werdenberg fast am gleichen Tage und vom gleichen Orte, also wohl mit seiner Zustimmung, die ungarischen Gesandten die Stände geladen.[4]) Nach der Erledigung der Proposition baten sie um Hilfe und erhielten vom kaiserlichen Anwalt und den Ständen eine Antwort. die auf den nächsten Tag hinwies. Als die Gesandten vor Notaren und Zeugen erklärten, ihr Herr werde nur kommen, wenn die Gesandten das Erscheinen ihrer Fürsten im Januar in Aussicht stellten, erfolgte wieder in einer gemeinsamen Entgegnung die Verurteilung dieses unerhörten Verfahrens.[5])

Mit dem Ausbruch des Kampfes zwischen Friedrich III. und Matthias hörte die Beschickung der Tage durch diesen auf. Die Fremden erlangten nie wieder eine ähnliche Stellung, sondern der Reichstag wahrte seine Geschlossenheit; sie wurden nur in der sie betreffenden Sache in die Beratung gezogen.

So baten 1491 die Böhmen um Vermittlung zwischen ihrem König und Maximilian.[6]) Eine bretonische Gesandtschaft wohnte aus erklärlichem Grunde der vorläufigen Hilfezusage gegen Frankreich bei.[7])

1495 hatte der König vielleicht die Absicht, seine italienischen Bundesgenossen, von denen zunächst Savoyen, Montferrat, Ferrarra Botschaften geschickt hatten, eine ähnliche Rolle spielen zu lassen, wie es früher die Ungarn getan hatten, und durch sie seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Da ihnen die Vollmacht

---

[1]) Fontes 46. Bd. 72 u. 73.
[2]) WKAI. f. 13 ff.
[3]) Reißermayer 31 f.
[4]) Janssen II. 551 B. St. A 102/2b f. 16'.
[5]) a. a. O. 554 u. 55.
[6]) BStA. 156/2 f. 123.
[7]) a. a. O. f. 123' „gestern hat man dem konig in bejwesen der britanischen potschafft auff dem haus hillf zugesagt doch der maynung wie man sich der noch mit seiner gnaden vertrag.“

fehlte, mußte der König sie heimschicken.[1]) In einem Verzeichnis heißt es: Die welschen Fürsten und Botschaften „die sind nit zu anndern fursten in rat gevordert worden noch gangen".[2]) Nur eine neapolitanische Gesandtschaft bat die Versammlung, ihren Herrn in einen Bund des Königs und des Papstes aufzunehmen.[3]) Der König von Sizilien rief die Vermittlung der Kurfürsten und Fürsten für Karl von Geldern an.[4])

Nach Lindau veranlaßte Max mit einer eigenen Gesandtschaft seine italienischen Bundesgenossen Botschaften zu senden. In derselben Sitzung, in der der Legat sprach, trugen Mailänder und Venetianer ihr Anliegen vor.[5]) Ein ständischer Ausschuß brachte an die Reichsversammlung, man möge den königlichen Räten mitteilen, daß man sich beschwert fühlen werde, wenn die Welschen Wissen und Gelegenheit des Reiches erlernen sollten. Man wolle ohne sie verhandeln. Die Versammlung, auch die königlichen Räte stimmten zu. So teilte man den Fremden mit, man könne vorläufig nichts endgiltiges beschließen.[6]) Als die Welschen die königlichen Räte und dann den Kurfürsten von Mainz im Ausschuß baten, den König mit der zu Worms zugesagten Hilfe zu unterstützen, erklärte der Kurfürst, die Fremden wüßten mehr als billig wäre. Die Versammlung beschloß, die königlichen Räte zu fragen, ob Max den Fremden Mitteilung gemacht hätte.[7])

So war ungefähr gleichzeitig mit dem Wechsel in der Stellung des Legaten um 1480 der Standpunkt erreicht, auf dem der bereits angeführte Traktat steht: „da aber die Legaten bey den Ständen zu thun, werden dieselben . . . in Beysein aller Stände und Räht gehört, . . . auch nach gehabtem und verglichenen Bedencken . . . beantwortet . . . Sonsten aber wird kein Legatus er sey gleich von wass Potentaten (auch Papst) er wölle gesand, so sein Herr kein Glied des Reichs, zu einigem Raht nit gelassen.[8])

---

1) WKA. II, f. 9'.
2) BStA. 156/2 f. 380.
3) Datt. 827.
4) BStA. 156/2 f. 317.
5) Fels 39 ff.
6) a. a. O. 59 f.
7) a. a. O. 89 f.
8) Quellen und Studien I, 1 91.

## IV. Abschnitt

# Die Festsetzung des Reichstages und die Teilnehmer

### § 1

### Die Festsetzung des Reichstages

Wie sehr auch der tatsächliche Einfluß des Oberhauptes auf den Reichstag beschränkt wurde, so wußte es sich doch das Recht der Berufung zu erhalten. Die jahrelange Ausübung dieses Rechtes durch den Papst geschah mit Willen und Wissen des Kaisers, der so die Stände leichter zu Leistungen zu bewegen hoffte.[1] Aus demselben Grunde ergingen 1479 kaiserliche und ungarische Einladungen.[2]

Oft wurde der nächste Reichstag auf dem vorhergehenden durch das Oberhaupt oder seine Vertreter und die Stände beschlossen, so daß sich eine besondere Einladung erübrigte. So wurde z. B. auf dem Julireichstag 1438 der zu Galli festgesetzt;[3] in gleicher Weise stehen die beiden Reichstage 1454 und der des Jahres 1455 in Zusammenhang.[4] Dies bedeutete keine Einschränkung des kaiserlichen Berufungsrechtes, denn der Kaiser verlegte nach Belieben die so festgesetzten Tage, besuchte oder beschickte sie nicht oder zu späteren Terminen.

Auf dem Papiere blieb auch das 1491 zum ersten Mal auftauchende Projekt,[5] jedes Jahr einen Reichstag abzuhalten, ebenso die Abmachung des Lindauer Abschiedes, daß der Kurfürst von Mainz bei Nichterfüllung der Bestimmungen die Stände zu berufen habe.[6]

Zum Schauplatz des Reichstages wurde im 15. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen eine Reichs- oder Freistadt gewählt,

---

[1]) s. S. 69.
[2]) Janssen II, 551.
[3]) KStA. B. 407.
[4]) Nachl. I, 37, 49 § 6.
[5]) BStA. 102/2b f. 211 erwähnt von Ulmann.
[6]) Müller II, 115.

mit Vorliebe Nürnberg und Frankfurt. Die Wahl von Wiener Neustadt 1455, von Wien 1460 erklärt sich wie die von Preßburg 1429 daraus, daß man Gewicht darauf legte, mit dem Kaiser persönlich zusammen zu kommen.

Die Zeit, die zwischen der Ausfertigung der Ladung und dem Anfang des Tages liegt, ist keine feststehende. Die häufigen Verlegungen lassen diese Frist zwischen mehreren Monaten und wenigen Tagen schwanken.[1])

Lange Zeit behielt es sich der Kaiser vor, die Zahl der Einzuladenden willkürlich zu bestimmen. Oft klagten die Stände über dies Verfahren und nahmen es zum Vorwand, eine endgültige Zusage zu verweigern.[2]) 1487 wandte man sich mit Erfolg gegen die kaiserliche Willkür.[3]) Auf den Reichstagen unter Maximilian klagt man wohl über die geringe Zahl der Erschienenen, aber nicht der Geladenen.[4])

## § 2
## Die Gesandten

Langsam, meist nach dem bestimmten Termin, erschienen die Eingeladenen. Während die Städte naturgemäß nur Vertreter schicken konnten, sollten die Stände i. e. S. persönlich erscheinen. Andernfalls war es Sitte, daß die Gesandten das Ausbleiben ihrer Auftraggeber entschuldigten. Nach dem Beispiel des Kaisers wurde es mehr und mehr Mode, den Reichstag nur zu beschicken,[5]) so daß wir zuweilen Tage finden, die den Charakter von Gesandtenkonferenzen tragen,[6]) und auf denen wenig von dem üblichen festlichen Prunk zu merken ist. Zuweilen mochten die angegebenen Ursachen, Alter und Krankheit, die wirklichen Beweggründe sein; nicht selten auch Sparsamkeit; denn es war für manchen nicht wenig verlockend, anstatt mit oft mehreren Hundert Berittenen vielleicht wochenlang unterwegs zu sein, nur einige Räte mit geringem Gefolge zu schicken.[7])

---

[1]) Häufig finden sich an Fürsten und Städte gleichlautende Einladungen. Von 1495 an werden sie gedruckt.

[2]) 1454 Nachl. I, 38; 1455 Nachl. I, 77; Schilter 133; 1467 Kluckhohn N. 84; 1469 Fontes Bd. 46 Nr. 76 Nachl. 50; 1479 BStA. 102/2b f. 146 [der Kaiser möge alle Fürsten berufen, ungeachtet seiner Ungnade gegen etliche Kurfürsten.] Janssen II, 555; 1485 Minutoli N. 73; 1491 Müller III 94; 1492 Janssen II, 709.

[3]) Müller III, 91.

[4]) Datt. 826; Fels 14.

[5]) Diet. Ratisp., Der Erzb. v. Salzburg: „Nunc se minime hoc itineris subiturum quando Caesarem abfuturum intellegit“.

[6]) Z. B. finden wir 1455 außer den Fürsten im kaiserl. Gefolge nur den Erzb. v. Trier; zu Wien 1460 u. Regensburg 1467 keinen Fürsten; zu Nürnberg 1470 nur den Bischof von Speier (als pfälzischen Gesandten).

[7]) Kluckhohn 376.

Meist war der Grund politischer Natur. Denn niemals konnte ein Fürst so gut wie sein Gesandter, selbst wenn dieser mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet zu sein schien, den kaiserlichen Forderungen ausweichen. So wird sicher nicht zufällig 1460 der Kampf gegen die päpstlichen Ansprüche nur von Gesandten geführt. So erschienen in der Zeit der Reformbestrebungen niemals die diesen abgeneigten bayrischen Herzöge. Die wiederholten Beschlüsse, daß auf dem folgenden Reichstage die Fürsten persönlich erscheinen sollten, die Ladungen, die auf den Reichstagen an die nur vertretenen Stände ausgefertigt wurden, der Ausspruch Haugs von Werdenberg zu den bayrischen Gesandten: „wan die gesprechen der k. m. . . . nit mit den sendbotschaften auszurichten sind sunder allein mit den Curfursten und fursten“ [1]) zeigen, daß man die Absicht erkannt hatte und sie bekämpfen wollte. Als in den achtziger Jahren unter den Ständen einer größeren Partei an positiven Beschlüssen gelegen war, wurde es üblich, daß nur die Gesandten, die Vollmacht besaßen, zuzusagen, den Verhandlungen beiwohnen durften. So waren zu Frankfurt 1486 „hie des bischoven von Münster und hertzogen von Jülich botschaft aber in offner samblung nicht erschinen wan sy auch nit macht hotten sich in die hilff zu begeben . . .“ [2]) Aus dem gleichen Grunde wurden die bayrischen Gesandten von vielen Beratungen ausgeschlossen. Daß die Vollmacht schriftlich sein mußte, wurde nicht gefordert. Noch 1495 begnügten sich die Kurfürsten mit der mündlichen Versicherung der bayrischen Gesandten, genügend Vollmacht zu besitzen.[3])

Allgemein war es Sitte, besonders in den städtischen Kreisen, daß ein Stand mehrere vertrat.[4]) Hatten Mitglieder verschiedener Kurien dieselbe Vertretung, so finden wir diese meist nur in einer Kurie, im Gegensatz zu dem Verfahren des Herzogs Ludwig im Jahre 1471.[5]) Zuweilen traten Bischöfe nicht als Fürsten des Reiches, sondern als kaiserliche und fürstliche Gesandte oder als Räte im Gefolge der Fürsten auf.[6])

Zuerst erschienen die Gesandten beim Kaiser oder seinen Anwälten zur Audienz, um die Hilfe ihrer Herren und die eigene anzubieten. In ähnlicher Weise sprach man beim Legaten und

---

[1]) BStA. 156/1 f. 184.
[2]) BStA. 156/1 f. 184.
[3]) BStA. 156/2 f. 288.
[4]) Z. B. 1466. Hagenau vertritt 6 elsäss. Ulm, Augsburg, Nördlingen 11 schwäbische Städte Nachl. II. 7f.
[5]) s. S. 26f.
[6]) So waren 1470 der Bischof von Speier Gesandter des Pfalzgrafen, der von Gurk des Erzbischofs von Salzburg. Nachl. II, 61. Im Gefolge des Pfalzgrafen waren 1489 die Bischöfe von Worms und Speier, in dem des Salzburgers der Bischof vom Chiemsee. Janssen II, 669. Senckenberg Sammlung II, 124.

den vornehmsten Fürsten vor. Um rechtzeitig zu den Sitzungen berufen zu werden, meldete man seine Ankunft dem Reichsmarschall von Pappenheim.

§ 3

## Der Kaiser

Für das Resultat eines Reichstages war das Erscheinen des Oberhauptes ebenso wichtig wie das der Stände. Aber während diese theoretisch zum persönlichen Besuch verpflichtet waren, hatte der Kaiser in dieser Beziehung freie Hand.[1])

Die Reichstage 1429, 1455, 1460 zeigen, daß die Glieder bisweilen auf die Unabkömmlichkeit des Hauptes Rücksicht nahmen und ihm bis an und über die Grenzen des Reiches nachfolgten. Am Ende des Jahrhunderts wird es aber Prinzip, daß über deutsche Angelegenheiten nur auf deutschem Boden verhandelt werden dürfe.[2])

Da Friedrich III. das Zusammenkommen mit den Ständen eher mied als suchte, finden sich zahlreiche Aufforderungen und Beschlüsse, ihn zum Besuch der Reichstage zu veranlassen. Wie der Mangel an Vollzähligkeit der Stände, wurde auch des Kaisers Abwesenheit zum Vorwand hinhaltender Antworten benutzt.[3]) Freiwillig besuchte Friedrich nur die Reichstage 1442, 1444, 1471; 1473 und 1474 führte ihn seine Reise zu Karl von Burgund, 1486 und 1487 die Flucht vor Matthias Corvinus ins Reich. So erschienen meist an des Kaisers Stelle Anwälte, Mitglieder seines Rats, deren persönliche Anschauungen zuweilen die Politik beeinflußten. So glaubten wir, Albrecht II. Städtefreundlichkeit auf den beiden Reichstagen 1438 auf die Rechnung Kaspar Schlicks setzen zu dürfen.[4]) So ist die städtefeindliche Politik in den achtziger Jahren mit durch Haug von Werdenberg verursacht worden. Von 1467—89 finden wir diesen als kaiserlichen Anwalt oder Sprecher fast auf allen Reichstagen. Erst das Eingreifen Maximilians beendete seine Rolle. Ob er immer geschickt die Sache seines Herrn vertrat, möchte ich bezweifeln. Denn wie die einseitige, wohl aus sozialen Gegensätzen entsprungene Feindschaft gegen die Städte und deren Ausschluß ohne Vorteil für den Kaiser war,[5]) ebenso wenig klug war 1480 sein brüskes Auftreten gegen die Fürsten.[6])

---

[1]) Fels 106.
[2]) Fels 123.
[3]) Z. B. 1460 Selecta 338—43; Nachl. I, 140; 1467 Kluckhohn 378; Müller II, 289; 1469 Fontes Bd. 44 N. 541; MRA. R. u. St. f. 76'; 1470 Fontes Bd. 46 N. 105, Nachl. II, 57; 1479 Chmel Mon. I, 3 116; Janssen II, 555; BStA. 102/2b f. 128; 1480 WKA. f. 41'.
[4]) s. S. 11 Anm. 3.
[5]) s. S. 42 Anm. 2.
[6]) s. S. 39 Anm. 3.

Auf den Reichstagen, denen Friedrich beiwohnte, hielt er sich persönlich meist zurück, ergriff im Gegensatz zu dem glänzenden Redner Sigmund fast nie das Wort, sondern bediente sich eines Sprechers.

Diese beiden Umstände, die häufige Abwesenheit und der Verzicht auf persönliches Hervortreten trugen dazu bei, daß die Leitung des Reichstages in andere Hände überging. Dies zeigt die erwähnte Gleichgiltigkeit der Stände, in welcher Art und in welchem Umfang sie auf den Reichstagen mit dem Herrscher in Beziehung traten.

Deutlicher zeigt dies die Veränderung, die sich in den Ausschüssen vollzog. Während 1455, 1467, 1471, 1480 die kaiserlichen Räte an allen wichtigen Ausschußberatungen teilnahmen,[1]) geschah dies 1487 nur in sehr beschränktem Maße,[2]) später überhaupt nicht mehr.

Auch die Änderung, die sich in der Stellung eines ursprünglich kaiserlichen Hofbeamten, des Erbmarschalls von Pappenheim vollzieht, ist hier zu erwähnen. Abgesehen von den Fällen, in denen der Marschall als Anwalt die Rolle eines kaiserlichen Rates spielte,[3]) hatte er im Namen des Kaisers oder seiner Vertreter den Ständen Tag und Stunde der Sitzung anzusagen,[4]) für die Durchführung der Sitzordnung zu sorgen,[5]) Unberufene aus dem Saale hinauszuweisen.[6])

Seit den achtziger Jahren finden wir den Wirkungskreis des Marschalls erweitert. Er steht den Ständen zur Verfügung, um ihre Anliegen dem Oberhaupt zu übermitteln;[7]) er beruft im

---

[1]) 1455 (Beratung des Frankfurter Abschiedes) Nachl. I, 85 ff.; Nürnberg 1467 (Landfriede), Kluckhohn 377; 1471 (Landfriede, Türkenzug), WKA. I, f. 18'; 1480 (Türkenhilfe) WKA. I, f. 41'; Mon. Habs. I 9, 144.

[2]) 1487 beraten die Stände allein über die Reformen am 7. Mai und den folgenden Tagen, Janssen II, 484; über den Anschlag gemischte Kommissionen am 2. Juni, Janssen II, 488, am 6. Juni a. a. O. 493, am 8. Juni StrStA. AA. 233 f. 58.

[3]) 1466, 1467 zu Nürnberg, 1469, 1470.

[4]) 1470 (durch den Nürnberger Stadtboten) Fontes Bd. 46 N. 104; 1471 WKA. I. f. 8'; 1474 Janssen II, 325; Müller V, 614; BStA. 270/1 f. 44'; 1480 WKA I. f. 12' „das wardt durch herrn Rudolf marschall von Bappenheim allenthalben angesagt". 1487 Janssen II. 452; StrStA. AA. 233 f. 15. 1495 WKA. II. f. 1.

[5]) 1480 WKA. I. f. 13; 1487 Müller IV, 81; 1495 Bamb. KA. Bayr. Reihe N. VI, f. 5'.

[6]) 1480 WKA. I. f. 13'; 1471 besorgte es der Kurfürst von Brandenburg, WKA. I. f. 9'; 1487 StrStA. AA. 233 f. 41. „also hiess der marschalg von Pappenheim uss gen fursten und botschafften und der stet botten."

[7]) 1487 Müller VI, 89.

Namen der oberen Stände die Städte[1]) und trägt diesen die fürstliche Ansicht vor.[2])

Aus dem Wechsel in der Leitung des Tages ergab es sich, daß der Marschall mehr und mehr ein ständischer Beamter wird, wie wir ihn in dem Traktat finden. Dort ladet er auf Befehl des Kaisers zur Proposition ein, hat aber außerdem u. a. „auf der meyntzischen cantzley Bevelh anzusagen, im fürstenraht umzufragen und einem jeden bey seiner Session und voto zu handhaben, wan die Räht in referendo ab und zutretten, keine frembde Person einzulassen, die Räte zu fordern und desgleichen.“ [3])

Doch blieben dem Oberhaupt außer seiner ehrenvollen Vorzugsstellung, die sich in der Audienz, dem Sitze, der gelegentlichen Tagung der Stände an seinem Hofe zeigt,[4]) mehrere Rechte unangetastet.

Wie erwähnt, lag es ihm ob, den Reichstag zu berufen und Art und Zeit zu bestimmen. Er konnte den Tag verlegen[5]) und durch Bewilligung oder Verweigerung des Urlaubes beliebig das Ende festsetzen.[6]) Gern überließen die Stände dem Kaiser das Recht, die Sessionsstreitigkeiten beizulegen, da sie dieser schwierigen Aufgabe aus dem Wege gehen wollten.[7]) 1480 hatte Werdenberg mit Erfolg versucht, zusammen mit den Kurfürsten die Sitzordnung festzulegen, später erfahren wir nichts über ein ähnliches Vorgehen.[8])

## § 4

## Der Kurfürst von Mainz

Durch die von Sigmund und Albrecht geübte Politik, die Stände auf den Reichstagen zunächst allein beraten und entscheiden zu lassen, war die Bedingung gegeben, daß diese, die ja tatsächlich sehr oft von einem der ihren geleitet wurden, auch eines technischen Leiters bedurften. Dieser vermittelte die Vota der einzelnen Gruppen, verkündete die ständischen Beschlüsse dem

---

[1]) 1487 StrStA. AA. 233 f. 31, 41f.; 1489 Janssen II, S. 533; 1495 Datt 833, 836.

[2]) 1495 WKA. II, f. 8.

[3]) S. 66. Über manche Funktionen der Erbmarschalls sagen unsere Quellen uns nichts, ohne daß aus diesem Schweigen irgend welche Schlüsse zu ziehen wären.

[4]) 1473 Janssen II, 285; 1487 a. a. O. 452 u. a. m.

[5]) Fels 108.

[6]) 1487 Müller VI, 103, 107; 1496 Fels 26, 46, 148.

[7]) 1496 Fels 39, 91. Auch der Kaiser konnte nur provisorische Lösungen herbeiführen.

[8]) WKA. I, f. 12' „grave Hawgk . . ., der sich mit den curfursten lange beriet wie man iglychen setzen solt.“

Kaiser oder seinen Stellvertretern und deren Antworten den Ständen. Auf den großen Christentagen diente er als Dolmetscher; vertrat den Kaiser bei den Umfragen, leitete die Ausschüsse und sorgte für Herstellung der Protokolle und der andern Schriftstücke.

Daß dies einem der Kurfürsten, die ja eine Zwischenstellung zwischen Haupt und Gliedern einnahmen und zwar dem ersten, dem Kurfürsten von Mainz, zufallen mußte, lag auf der Hand. Stand aber die tatsächliche Leitung aus persönlichen Gründen bei einem andern, so riß dieser nicht selten auch die technische Leitung ganz oder teilweise an sich.

Zwei Kurfürsten traten im 15. Jahrhundert mit Mainz in Konkurrenz. 1455 war es Jakob von Sirk, Erzbischof von Trier, dessen Rat Lysura bereits auf dem Regensburger Reichstage 1454 Führer der Opposition war.[1]) Immerhin verlor auf dem Neustädter Tag der Mainzer Gesandte nicht ganz seine überragende Stellung.[2])

Der andere war Albrecht von Brandenburg, der seit dem Regensburger Tage 1454 bis zu seinem Lebensende 1486 eine führende Rolle einnahm.[3]) Auf den folgenden Tagen finden wir Albrecht entweder als kaiserlichen Rat oder unsere Quellen sagen überhaupt nichts über die Leitung der Stände. 1469 gaben diese zuerst in zwei Gruppen geteilt Antwort,[4]) dann führte Dr. Mair für sie das Wort als pfälzischer Vertreter, da ,,den pfaltzgrafischen . . . in dheinen weg gemaint gewesen das margraff Albrechts rat dem pfaltzgrafen und auch euch (Herzog von Landshut) das wort tun solt und nachdem die pfaltzgrafischen die vordersten und obersten auf disem tag sind.[5]) Es war das erste Mal, daß gegen die Führerschaft Albrechts opponiert wurde.

Zu Regensburg 1471 traten Albrecht und Adolf von Mainz als Rivalen auf. Beide standen in enger Beziehung zum Kaiser, Adolf besonders als Vorstand der kaiserlichen Kanzlei. Da Albrecht die bedeutendere Persönlichkeit war und die Stände seinen Einfluß auf den Kaiser kannten, wollten sie ihm die Führerschaft einräumen; aber Adolf

---

[1]) Ratisp. diet. 47.

[2]) Der Kurfürst von Trier spricht für alle am 25., 26. Febr., 1., 2., 7. April; der Mainzer Gesandte am 15. März, 1., 2., 7. April Nachl. I, 71 ff. Die Stände beraten mit den kaiserlichen Räten in der Herberge des Trierer. Natürlich wirkte neben der politisch führenden Stellung des Erzbischofs auch der Umstand, daß er der einzige anwesende Fürst war, abgesehen von denen am kaiserlichen Rate.

[3]) Über seine vermittelnde Stellung zwischen Kaiser und Ständen vgl. S. 12.

[4]) Nachl. II 39, 41. Nach Dr. Mairs Bericht (BStA. 156/12 131 f. hat „vor meiner zukunfft doctor Knorr von des pfalltzgrafen auch ewern gnaden (H. Ludwig) und allen ander kurfursten fursten und stettpotschafft wegen gerett“. Bei welcher Gelegenheit dies geschah, habe ich nicht feststellen können.

[5]) BStA. 156/12 132'f.

protestierte energisch dagegen.[1]) So wahrte er sich seine Stellung als Vertreter der Stände und sprach am 24. und 28. Juni für die Kurfürsten und Fürsten, am letzteren Tage auch für die Grafen und Herrn.[2]) Er sorgte auch für die Verdolmetschung und Verlesung der Briefe und war Leiter einer Kommission.[3]) Der Kaiser bediente sich zu seinen Mitteilungen an die Stände selten des Erzbischofs allein, meist gesellte er ihm den Kurfürsten Albrecht bei. Besonders traten sie bei den Umfragen nebeneinander auf.[4]) Ebenso wandten sich die einzelnen Kurien lieber an beide zusammen; denn die Ansicht des Kölner Boten, daß Kurfürst Albrecht alles in der Hand habe, darf wohl als die allgemeine angesehen werden.[5])

1474 trat Kurfürst Albrecht wieder ganz in den Vordergrund. Er sprach für den Kaiser und für die Stände und leitete deren Beratungen. Des Mainzers Kanzler sehen wir nur einmal hervortreten in der bescheidenen Rolle des Dolmetschers.[6]) Auch auf dem Oktoberreichstag 1479 war der brandenburger Gesandte Wortführer, diesmal, wie es scheint, in vollem Einverständnis mit dem pfälzer Boten.[7]) Auf dem Tage 1480 trat dieser anfangs einige Male als Sprecher auf; meist aber beherrschte und leitete der Kurfürst Albrecht die Versammlung, wie er auch den ehrenvollsten Platz zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog Albrecht von Sachsen einnahm.[8])

Nach Albrechts Tod 1486 trat ein völliger Umschwung ein zugunsten des legitimen Führers, des mainzer Kurfürsten. Seit 1486 übte er persönlich oder durch seine Organe alle oben erwähnten Funktionen aus.

Einflußreicher wurde des Kurfürsten von Mainz Stellung, durch die jedenfalls auf seine Rechnung zu setzende Neuerung, daß die Stände bis zur Beschlußfassung die Verhandlungen auch vor den Kaiserlichen geheimzuhalten gelobten.[9])

---

[1]) WKA. I, 11 f. „... liess margrave Albrecht melden ... es were gut das sie (Kurfürsten und Fürsten) einen vernunfftigen man hetten der die antwort also gebe (dem Kaiser) sagte hertzoge Albrecht (v. München) wie er nymant weste der also gut darzu were und kent als es margrave Albrecht. darauff antwort unser her von Menz mit nichten es stet mir zu dar auf zu antworten es sol mein canzler tun also was ein sweigen".

[2]) WKA. I, 11 f. Nachl. II 77.

[3]) WKA. I, 20 f. Nachl. 76; Freher-Struve 297.

[4]) vgl. S. 27 f.

[5]) KStA. B. 764.

[6]) vgl. S. 31.

[7]) Der pfälz. Gesandte berichtet, daß ihm „als curfursten rete auch kein irrung gescheen in unsern stant" (BStA. 102/2 150 f.

[8]) WKA. I, f. 13.

[9]) 1487 Janssen II, S. 481, 484, 491; 1491 Müller III, 194; 1495 Datt 859; WKA. II, 8 f. „Item ... haben alle botschafft desgleichen ... der fursten rette ... auch die geschickten von stetten geloben müssen die hande-

Die Zunahme des schriftlichen Verkehrs verschaffte der mainzer Kanzlei eine erhöhte Bedeutung.[1]) Auf dem Lindauer Tage trägt sie schon den Charakter einer Reichskanzlei.[2]) An den Mainzer gelangten die Schreiben des Königs und aller, die irgend ein Anliegen hatten. Er nahm die Kredenzbriefe der königlichen und fremden Gesandten in Empfang. Aus seiner Kanzlei kamen die Antwortschreiben; dort wurden die einzelnen Aktenstücke registriert und das Reichsregister, d. h. der Abschied zusammengestellt und dupliziert.[3])

Erinnern wir uns noch der politischen Führerschaft Bertholds, so verstehen wir, daß der königliche Einfluß auf den Reichstag fast ganz ausgeschaltet wurde selbst im Falle der Anwesenheit des Herrschers, und die Bezeichnung des Mainzers als Statthalter des Tages ist vollberechtigt.[4])

## § 5
## Die Kurfürsten

Betrachten wir die einzelnen Kurien, so erzählen unsere Quellen über das Kurkolleg nur wenig. Seine Geschlossenheit und Zwischenstellung zwischen dem Oberhaupt und den Ständen wurde bei der Betrachtung der einzelnen Reichstage erwähnt. Die Sitzordnung blieb bestehen, wie sie in der Goldenen Bulle festgelegt war,[5]) abgesehen davon, daß Böhmen ausschied, der Wechsel zwischen Mainz und Köln aufhörte. Häufig wurden Inkonsequenzen hervorgerufen dadurch, daß der Legat oder der kaiserliche Anwalt in der Reihe der Kurfürsten saß,[6]) oder daß nur ein Teil der Kurfürsten erschien.[7])

Waren Kurfürsten oder kurfürstliche Gesandte anwesend, so saßen letztere hinter ersteren, aber vor den gemeinen Fürsten.[8])

Berieten die Kurfürsten allein, so entstand die Frage, wohin

lunge . . . in ratsweise zu halten und zu vorsweigen (vgl. BStA. 156/2 294 f., 306).

[1]) Wie wenig Bertholds Vorgänger an den Ausbau dieser Möglichkeit dachte, zeigt das Fehlen der mainzer Vertreter auf den Reichstagen 1479/80. Dort scheinen der Anwalt und die Kurfürsten die nötigen Kanzleigeschäfte erledigt zu haben (WKA. I 69).

[2]) In dem Reformentwurf 1491 wurde bereits bestimmt, alle Beschlüsse bei dem Kurfürsten von Mainz zu hinterlegen; vgl. S. 67 Anm. 6.

[3]) Fels 39 f., 76, 119, 145.

[4]) a. a. O.

[5]) K. 4.

[6]) Z. B. saß 1471 der Legat an Stelle des Kurfürsten von Mainz (WKA. I, f. 13). 1480 saß der Anwalt hinter dem Pfalzgrafen (WKA. I, f. 12).

[7]) 1470 saßen die drei Kurfürstenbotschaften Pfalz, Sachsen, Brandenburg alle zur rechten Hand der Anwälte. Fontes Bd. 46 Nr. 104.

[8]) vgl. Quellen u. Studien I, 1 39 f.

Trier zu setzen sei, da sein Sitz gegenüber dem Oberhaupt gegenstandslos wurde. 1495 finden wir den späteren Brauch „das Coln und Trier mit den sitzen abgewechselt haben, das ye einer einen tag ob dem andern gesessen oder gestanden“.[1])

In derselben Reihenfolge vollzog sich wohl die Abstimmung; leider sind die Nachrichten hierüber sehr spärlich.[2])

Pfalz teilte als oberster weltlicher Kurfürst 1489 zusammen mit Mainz den kurfürstlichen Beschluß den andern Kollegien mit.[3]) 1496/97 versuchte es als Reichsvikar in Maxens Abwesenheit den Reichstag zu verlegen.[4])

1496 ordnete des Kurfürsten von Sachsen, des Erzmarschalls, Gesandtschaft an Stelle des Erbmarschalls die Session Erzherzogs Philipp.[5])

## § 6

## Die Fürsten

Die fürstliche Kurie trug die Spuren ihres Entstehens aus zwei Gruppen an sich. Denn in den Versammlungen saßen die Geistlichen auf der rechten, die Weltlichen auf der linken Seite. Meist untersiegelte jede Bank für sich[6]) und war in den Ausschüssen vertreten.[7])

Über die Sitzordnung gibt das erwähnte Schema an: „alle Erzbischöfe und Bischöfe nach ihrem Stand und hinter ihnen die Botschaften. Etwas genauer verzeichnet die Sitzordnung von 1495: auf der einen Seite die Bischöfe, dann der Deutschmeister und Komtur, die Botschaften des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe, zuletzt mehrere Äbte. Auf die zahlreichen Abweichungen in den Sitzordnungen aus früherer Zeit, auf die verschiedene Art die Gesandten unterzubringen, auf die mannigfachen Rangstreitigkeiten, verlohnt es sich nicht genauer einzugehen.

---

[1]) BStA. 156/2 f. 379. „Bereits 1486 war zwischen beiden ein Streit über den Vorrang beim Untersiegeln ausgebrochen. BStA. 156/12 f. 216.

[2]) 1487 fragte Mainz, nachdem Pfalz am Tage zuvor seine Meinung geäußert hatte, der Reihe nach Trier, Köln, Sachsen, Brandenburg. Dann sprach Albrecht v. Sachsen; darauf Mainz. StrStA. A. 233 f. 57f. Der Kaiser fragte ganz regellos.

[3]) Müller VI, 162.

[4]) Fels 55.

[5]) Fels 9. Einen Zusammenhang zwischen Erz- und Erbmarschall zeigt die Urkunde von 1473 Müller V, 554.

[6]) Datt 885, 888. Zu Lindau untersiegelt der Salzburger Gesandte für alle Fürsten; später ein g und ein w Fürst Quellen u. Studien S. 118f.

[7]) In gleicher Zahl 1471 WKA. I, f. 18; 1480 Mon. Habs. I, 3, 144; 1489 StrStA. AA. 236 f. 24.

1471 nimmt den obersten Platz auf der rechten, d. h. der geistlichen Seite, der Erzherzog Sigmund von Östreich ein.[1]) Auch 1480 wurde seiner Gesandtschaft dieser Platz eingeräumt,[2]) ebenso 1486 dem Erzherzog Maximilian[3]) und 1496 dem Erzherzog Philipp.[4])

Auf der Seite der Weltlichen nahmen die Ältesten aus den kurfürstlichen Häusern den Vorrang ein. Ihnen folgten die übrigen Herzöge, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Baden, die gefürsteten Grafen. Auf dieser Seite war die Sache noch komplizierter, da ja auch die nichtregierenden Glieder dieser Häuser Sitz und Stimme hatten. So finden wir noch 1495 zu Worms, wohin die Fürsten in großer Zahl gekommen waren, ein ziemliches Durcheinander. Rangstreitigkeiten fehlten auf diesem Tage so wenig wie auf den folgenden.

Wann das Amt des Referierens an Salzburg, Magdeburg, Östreich,[5]) die sich darum stritten, gekommen ist, läßt sich nicht bestimmen. Lange herrscht hierüber völlige Ungewißheit. Oft nahm der angesehenste Fürst oder Rat die Führung in seine Hand. 1455 liessen die Gesandten von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Landshut, München, Brandenburg durch den landshuter Rat Truchlinger ihre Antwort geben.[6]) 1471 gingen am 24. Juni der Herzog von München und der Bischof von Eichstädt als Wortführer zu den Kurfürsten.[7]) Im weiteren Verlauf trat der landshuter Rat Dr. Mair, der eigentliche Leiter, häufig als Wortführer des gesamten Fürstenkollegs oder der Weltlichen auf. Bei den geistlichen Fürsten verrichtete der Bischof von Augsburg mehrmals dies Amt, obwohl der Erzbischof von Salzburg dort die leitende Stellung hatte. 1480 sprach für die geistliche Bank der Dompropst von Würzburg. Er saß hinter dem Bischof von Bamberg an zweiter Stelle. Langjährige Erfahrung erleichterte ihm seine Aufgabe. Bei den Weltlichen nahm Georg von Absberg, ein Rat Sigmunds von Östreich zumeist diese Stellung ein. Beide traten abwechselnd, zuweilen auch zusammen als Sprecher des Gesamtkollegs auf.[8]) 1495 wurde hierzu einige Male Haug von Werdenberg bestimmt.[9]) Der Grund dürfte sein persönliches An-

---

[1]) Wohl zum ersten Mal Fels 84.
[2]) WKA. I, f. 40.
[3]) Müller VI, 7. Das Schema weist Östreich merkwürdigerweise den ersten Platz links von dem Kurfürsten an.
[4]) Fels 10.
[5]) Quellen u. Studien I, S. 65.
[6]) Nachl. I, 109.
[7]) W. K. A. I, f. 11.
[8]) Der Würzburger allein WKA. I, f. 21, 22', 23, 28', 57', Absberg f. 27, 28', 29', 38', 63'; beide 29, 40.
[9]) B. St. A. 156/2 f. 296, 297, 302.

sehen gewesen sein, das ihm auch die Teilnahme an den Kommissionen verschaffte.[1])

Auch das Recht zu untersiegeln, war anfangs nicht in festen Händen. 1495 übten es die vornehmsten der anwesenden Fürsten aus: Albrecht von Sachsen und der Bischof von Worms.[2]) 1496 trat in einem Briefe an den König neben Albrecht der salzburger Gesandte auf. Den Abschied untersiegelt dieser allein.

Die Kommissionen zeigen gleichfalls ein buntes Bild, da die Teilnahme durch persönliche Eigenschaften und Tradition bestimmt wurde.[3])

Wenig erfahren wir über die Mitglieder der fürstlichen Kurie, die später Inhaber der Kuriatstimmen waren. Es sind die Äbte, Grafen und freien Herrn.

Selbst die Zahl der selbständigen Teilnehmer kann nicht immer festgestellt werden. Viele der in den Präsenzlisten Verzeichneten waren im Gefolge der Kurfürsten und Fürsten und nahmen höchstens als deren Räte an den Verhandlungen teil. Zuweilen schweigen die Verzeichnisse ganz von diesen Klassen oder begnügen sich mit allgemeinen Wendungen. Ähnlich verhalten sich die wenigen Sessionsordnungen aus dem XV. J. Das Schema und die Sitzordnung von 1495 führen nur die gefürsteten Grafen Anhalt, Würtemberg, Henneberg an. Viele der Unmittelbaren kamen sicher nur auf den Reichstag zur Erledigung eigener Angelegenheiten. So steigt ihre Zahl gewaltig auf den Reichstagen 1442 und 1495. Denn auf diesen kam der Kaiser und König zum ersten Male ins Reich, und es war Gelegenheit gegeben, sich belehnen und Privilegien erneuern zu lassen. Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß 1431 nur solche Grafen und Herren verzeichnet sind, die die Erledigung privater Angelegenheiten erwarteten.

Wenn sie sich an den Verhandlungen über Reichsangelegenheiten beteiligten, so taten sie dies wohl meist, um den Machtgelüsten der stärkeren Nachbarn entgegenzutreten. So setzte es 1480 der Graf von Hohenlohe durch, als Reichsgraf, nicht als Würzburger Vasall zum Anschlag herangezogen zu werden.[4])

Der Argwohn gegen die Fürsten und die Interessenverschiedenheit veranlasste 1471 die Grafen und Herrn, eine außergewöhnlich selbständige Politik zu treiben. Da der Kurfürst von Mainz die allgemeine Antwort nur im Namen der Kurfürsten und Fürsten

[1]) Datt. 838, B. St. A. 270/1 f. 184; Bamb. K. A. Bayr. Reihe VI f. 16.

[2]) Datt. 885, 888.

[3]) vgl. Bertholds Äußerung 1495: „es sey . . . herbracht das . . . der thumprobst seliger als Würtzpurger alle wege mit über den handel gewesen sey". Deshalb wäre der W. bei rechtzeitigem Kommen in die Kommission gewählt worden W. K. A. II, f. 2.

[4]) WKA. I, f. 50f.

abgegeben hatte, erklärte er nachträglich noch besonders die Zustimmung der Prälaten und Grafen.[1]) Wie die Städte, gaben letztere den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg gegenüber ihrer Unzufriedenheit mit dem Anschlag Ausdruck.[2]) Der Aufforderung des Kaisers, die Matrikel anzunehmen, wichen sie aus und nahmen die Nichtberufung und das Ausbleiben vieler Standesgenossen zum Vorwand.[3]) Ihre Einwendungen gegen den Landfrieden teilten sie ihm schriftlich mit.[4]) Daß wir später nichts mehr von einem derartig geschlossenen Auftreten dieser Kreise hören, liegt wohl nicht nur an den Quellen. Wie die Städte verloren auch die kleinen Reichstände an Einfluß zugunsten der größeren Territorien. Jedoch wurde nicht an ihren Ausschluß gedacht. Wir finden ihre Vertreter in den meisten Ausschüssen: 1471 drei in der fünfundzwanziger Kommission;[5]) 1487 wurde wenigstens der Graf von Würtemberg zugezogen;[6]) auch 1495 sind ihre Vertreter zu finden.[7]) Zur Untersiegelung der Anleihen und des Abschiedes wurden sie veranlaßt.[8]) Zur Erhebung des gemeinen Pfennigs wird den Grafen ein besonderer Schatzmeister bewilligt, während die Prälaten sich mit dem der Bischöfe begnügen.[9])

Am Ende des XV. J. erscheinen Anzeichen, daß Prälaten und Grafen darauf verzichtet haben, in ihrer Gesamtheit an den Verhandlungen teilzunehmen, Obwohl 1495 mehr als 62 Grafen anwesend waren, begnügen sie sich zwei Vertreter, Haug von Werdenberg und Adolf von Nassau, in die Versammlung zu schicken.[10]) In Lindau erschienen ebenfalls nur wenige Grafen zugleich im Namen einer ziemlichen Anzahl, und ähnlich steht es bei den Prälaten.[11])

Der scharfe Gegensatz zwischen Reichsständen und nur Reichsunmittelbaren fehlt im XV. J., wenn auch die Anfänge vorhanden sind. So wohnen 1471 die Ritter gelegentlich den Verhandlungen bei. Der Kaiser wünschte ihre Zustimmung zum Anschlag, aber auch sie gestatteten sich eine Antwort zu geben, die einer Ablehnung gleich kam.[12]) 1487 finden sich zwei Ver-

---

[1]) Nachl. II, 77 f.
[2]) WKA. I, f. 29.
[3]) a. a. O. f. 32 f.
[4]) a. a. O. I, f. 35'.
[5]) a. a. O. I, f. 18'.
[6]) Janssen II, f. 484, 488.
[7]) Datt 830, BStA. 270/1 f. 104.
[8]) Datt 885, 886, RT. unter Max II. 118.
[9]) Datt 836.
[10]) BStA. 156/2 f. 379.
[11]) Müller II, 24.
[12]) WKA. I, f. 31 f. Die Reichsritter waren im Gegensatz zu den Grafen überhaupt nicht geladen worden und benutzten diesen Umstand zur Ablehnung.

treter der Ritterschaft von St. Jörgen ein,[1]) 1497 beschwerte sich derselbe Bund, daß er wegen des gemeinen Pfennigs weder nach Worms berufen, noch daß ihm die Sache dargelegt worden sei. Die Antwort des Reichstags wies keineswegs auf einen prinzipiellen Gegensatz hin, sondern versprach, den Rittern alle Verhandlungen von Worms und Lindau darzulegen.[2])

## § 7
## Die Städte

Die Städte legten von allen Kurien am meisten Gewicht darauf, geschlossen aufzutreten, um so ihre prekäre staatsrechtliche Stellung zu verbessern. Die auf den Städtetagen üblichen Gewohnheiten wurden auf den Verkehr der Städte auf den Reichstagen übertragen, die so einen kleinen Reichstag für sich bildeten.

Die Städte, die keinen Gesandten schickten und sich nicht durch eine andere vertreten ließen, entschuldigten sich schriftlich bei ihren Kolleginnen wegen dieser Unterlassung.[3]) Gelegentlich erfahren wir von Vergleichung der Instruktionen,[4]) vom gegenseitigen Versprechen, die Verhandlungen geheim zu halten,[5]) von der gemeinsamen Darlegung der Verhandlungen bei der Ankunft Zuspätkommender.[6]) Am deutlichsten zeigt die Geschlossenheit der Städte die gemeinsame Anfertigung identischer Protokolle, auch Abschiede, Handlungen genannt. Diese brachten die Boten ihren Städten heim; denen, die nicht vertreten waren, wurden sie oft auf Verlangen zugeschickt.[7]) Diese Protokolle, von verschiedener Ausführlichkeit, enthalten neben den alle Stände betreffenden Aktenstücken wie Matrikel und Landfrieden, oft Berichte über die Verhandlungen, soweit die Städte daran teilgenommen hatten. So erklärt es sich, daß von einzelnen Reichstagen mehrere gleichlautende Berichte städtischen Ursprungs in den Archiven zu finden sind. Bis 1444 scheint man sich mit dem individuellen Nachrichtendienst begnügt zu haben. Von den Tagen 1454 gibt es im Nürnberger Archiv eine Sammlung der offiziellen Aktenstücke und Reden.[8]) Vom Neustädter Tag trägt ein Bericht die

---

[1]) Nördl. St. A. f. 12.
[2]) Fels 137 f.
[3]) K. St. A. Briefb. 30 Bl. 115; Janssen II, 627, 650.
[4]) Janssen II, S. 523.
[5]) Janssen II, S. 315, 522.
[6]) Str. St. A. AA. 208; 238 f. 33.
[7]) Bitten um Übersendung K. St. A. briefb. 30 bl. 115. Str. St. A. AA. 222 f. 47. 1478 wurde Frankfurt beauftragt, den Abschied an Friedberg und Lübeck zu übermitteln, Janssen II, 452; desgleichen Nördlingen an Bopfingen Nördl. St. A. f. 8.
[8]) Gedruckt Nachl. I, 33 f.

Überschrift „diss verzaichnus ist vonn stetten furgenommen wordenn"[1]) und ähnlich sieht ein bei Schilter gedrucktes Protokoll vom Wiener Reichstage 1460 aus.[2]) Von 1466 an häufen sich die Berichte. Von diesem Tage habe ich z. B. vier auffinden können;[3]) vom Regensburger Christentag 1471 gibt es mindestens acht.[4]) Zuweilen, wie 1479, 1480, 1481 dürften sich die Städte mit kürzeren Aufzeichnungen begnügt haben.[5]) Vom Wormser Reichstage gibt es wieder mehrere ausführliche Beschreibungen.[6]) Die Entstehung dieser Protokolle läßt ein Brief des Nördlinger Gesandten vom Jahre 1474 erkennen.[7]) Nachdem sich die Städteboten vom Kaiser verabschiedet hatten, kamen sie auf dem Rathaus zusammen „und haben sich da mit einander veraint der maynung und abschyd der vor der K. M. beschehen ist". Am folgenden Tage einigte man sich endgiltig und „da ist . . . aufgezeichnet durch den von Augspurg stetschreiber und yedem stetbotten der abschyd gegeben".[8])

Dieser Geschlossenheit entsprach eine festgefügte Rang- und Sitzordnung. 1474 wird zum ersten Male die Einrichtung der zwei Bänke erwähnt, doch als eine bereits lange bestehende Institution, wie Rauch richtig hervorhebt.[9]) Es saßen auf der einen Seite die rheinischen, elsässischen, sächsischen, thüringischen, auf der andern die fränkischen und schwäbischen Städte.[10]) An dieser Einteilung hielt man fest, wie es die Reichstage von 1489 und 1495 zeigen.[11]) Nur Metz machte 1489 eine Ausnahme, das sich nach eigenem Gutdünken auf die Seite der schwäbisch-fränkischen Städte setzte.[12]) Die Behauptung Rauchs, daß neben der territorialen Zusammengehörigkeit der Unterschied zwischen freien und Reichsstädten die Grundlage dieser Einteilung gewesen sei,[13]) scheint mir richtig zu sein, wenn auch die Quellen wenig über diesen Punkt aussagen und Regensburg, das am längsten, wie wir sehen werden, an der Sonderstellung der freien Städte festhielt, an der Spitze der schwäbisch-fränkischen, d. h. der Reichsstädte sitzt. Jedoch wird 1495 zur Aufbewahrung des Anleihegeldes u. a. eine Person aus den freien, eine andere aus den Reichsstädten be-

---

[1]) Nbg. K. A. f. 113. Nachl. I, 88.
[2]) Selecta IV, 106 ff.
[3]) Gedruckt b. Müller; ein Nördl., Regensbger, Nbger. Bericht.
[4]) drei im MRA.; in Wien, Dresden, Köln, Nürnberg, Nördlingen.
[5]) vgl. S. 66.
[6]) Gedruckt bei Datt; in MRA. Bamberg, Nürnberg, Nördlingen.
[7]) Nördl. St. A. f. 8.
[8]) Weiteres hierüber Quellen u. Studien I, 1 S. 67.
[9]) a, a. O. S. 114.
[10]) Janssen II, 474.
[11]) StrStA. AA. 236 f. 18; BStA. 156/2 f. 388.
[12]) Janssen II, S. 522.
[13]) Quellen und Studien S. 115.

stimmt.[1]) Als Aachen auf demselben Tage seine alte Forderung erneuert, an Stelle Kölns an der Spitze der rheinischen Städte zu sitzen, schlägt man in den Protokollen nach und findet, daß Aachen bisweilen unter Köln, bisweilen auch auf der andern — der reichsstädtischen — Seite gesessen habe. Darauf fordert man Aachen auf, sich zunächst über seine Stellung zu äußern, ob es eine Reichs- oder eine Freistadt sei.[2])

Abgesehen von dem Rangstreit Köln-Aachen, der sich durch seine Langwierigkeit auszeichnet — sein Beginn stammt vom Regensburger Reichstag 1454 — scheint die Sitzordnung wenig angefochten worden zu sein. Es ist dies wohl eine Folge des frühzeitigen Fixierens der Verhandlungen. Aber auch den diplomatischen städtischen Gesandten ist das Verdienst nicht abzusprechen, daß sie zumeist im Interesse der Sache zu gegenseitigen Konzessionen bereit waren. So beschwichtigte man 1473 einige Unzufriedene damit, daß durch die Teilnahme kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte. Die Abstimmung wurde abwechselnd begonnen. 1489 ließ man der Stadt Metz freie Hand, den Platz zu wählen, da die Protokolle hierüber keine Auskunft gaben. 1495 wollte Straßburg zugunsten Aachens auf sein gutes Recht des zweiten Platzes verzichten, um so die Eintracht wieder herzustellen.

Natürlich hatten die mächtigsten und reichsten Städte Köln, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Ulm die führende Stellung inne.[3]) Ihre Gesandten bildeten zumeist die Ausschüsse und Deputationen.

Die Stadt, in der die Reichsversammlung stattfand, spielte eine besondere Rolle. Zuweilen trieb sie, insbesondere Nürnberg,[4]) eine aktivere Politik als ihre Kolleginnen, denn sie konnte das Hintersichbringen und den Mangel an Instruktion nicht in gleichem Maße zum Vorwand nehmen. Dieser Stadt lag es ob, für Quartiere, Sicherheit, Vergnügen der Versammelten zu sorgen. An ihre Adresse richtete der Kaiser oft die Mitteilungen, die den Ständen zu eröffnen waren.[5]) Die Beibriefe zu den Beschlüssen sollte sie in Empfang nehmen.[6]) Die Beratungen der Städteboten wurden von ihrem Bürgermeister veranlaßt.[7]) Ebenso sorgte sie für die Ausfertigung und Absendung aller städtischen Schriftsachen.[8]) Oft auch wurde der Sprecher für alle Städte aus dieser Stadt gewählt.[9])

---

[1]) Datt 836.

[2]) Datt 853.

[3]) vgl. Janssen II, 451, 7.

[4]) Auf den Reichstagen 1479, 1480.

[5]) 1454 Janssen II, 191; 1467 a. a. O. 393; 1479 a. a. O. 547.

[6]) Müller VI 119.

[7]) 1487 StrStA. AA. 238 f. 33; 1589 StrStA. AA. 236 f. 31.

[8]) 1479 Brief an Kaiser (Janssen II, 550 Teil 2; vgl. dazu NördlStA. fasc. 10 pr. 11) „unter unser freund von Nürnberg insigel". 1495 soll neben Frankfurt Worms die Anleihen untersiegeln.

[9]) 1466 Müller VI, 219; 1480 WKA. I, f. 32; 1489 Janssen II, S. 526.

Dies wurde später Sitte,[1]) während es früher Amt der vornehmsten Stadt war. Dies war dem Sitze nach Köln, das 1455 auch den Wortführer stellte[2]) und dessen Recht 1489 von den Städten anerkannt wurde.[3]) Doch trat neben den Gesandten anderer Städte der Straßburger weit öfter als Köln in dieser Rolle auf.[4]) Bei ungefähr der Hälfte der unten angeführten Beispiele hatte Köln keine Vertreter geschickt. Dies läßt uns vermuten, daß die rheinische Hansastadt kein allzugroßes Interesse an den Verhandlungen des Reiches hatte und sein Augenmerk auf andere Gebiete lenkte. Im Gegensatz zu Köln beschickte Straßburg fast jeden Tag. Für sein Interesse spricht, daß es sich nicht mit den allgemeinen Protokollen begnügte, sondern seine Gesandten zu eigener genauer Berichterstattung veranlaßte. So erklärt es sich, daß der Straßburger Gesandte 1460 an seine Vaterstadt schreibt „unser antwurt von allen stet wegen . . ist noch iuwem herkomen durch mich beschehen“,[5]) und daß 1470 die Stadt ihren Vertreter instruiert für den Fall „dos man uch noch alter gewonheit zum ersten räts froget“.[6]) Daß die andern Städte das Gewohnheitsrecht Straßburgs auch in Anwesenheit der Kölner anerkannten, zeigt neben den oben angeführten Fällen die Tatsache, daß der Straßburger 1495 zum städtischen Schatzmeister gewählt wurde[7]) und 1497 für alle Städte den Abschied untersiegelte.[8])

Eine besondere Stellung nahm auch Regensburg bis in die siebziger Jahre ein. Dort lebte noch die Erinnerung an das alte Vorrecht der Freistädte fort: an das Recht, sich selbst zu besteuern. 1455,[9]) 1468,[10]) 1471,[11]) 1474[12]) bat es den Kaiser, es nach dem Herkommen von dem Anschlage befreien zu wollen und die Zahl der Truppen selbst bestimmen zu lassen. 1455, 1471, 1474 anerkannte Friedrich III. dieses Vorrecht. Später erfahren wir nichts mehr davon.

---

[1]) Quellen u. Studien I, 1 S. 67.
[2]) Nachl. I, 91.
[3]) Janssen II, 526.
[4]) 1455 Nachl. I, 89, 90; 1460 StrStA. AA. 208; 1471 Janssen II, 432; Nachl. II, 91; 1473 Janssen II, 449 S. 285; 1474 a. a. O. f. 328, 330; 1480 WKA. I, f. 22, 31; 1489 Sturm v. Sturmeck 47; 1496 Fels 60.
[5]) StrStA. AA. 208.
[6]) StrStA. AA. 213.
[7]) Datt 871.
[8]) Müller II, 118.
[9]) Gmeiner Regensburger Chronik III, 229. Hier vermochten alle Städte dies Recht zu erlangen.
[10]) MRA. R. u. StA. f. 66 „der von Regensburg antwurtt“. Wiedemann, Die Politik Haugs v. Werdenberg S. 91 schreibt sie fälschlich Nürnberg zu.
[11]) Reissermayer II, 36.
[12]) MRA. a. a. O. f. 161.

Auch möge auf die gelegentliche Teilnahme der Hansestädte hingewiesen werden, auch solcher, die wie Braunschweig und Magdeburg Landstädte waren, die ja auch bis in die achtziger Jahre in der Matrikel zu finden sind. Gegen die Abtrennung dieser Städte bei den materiellen Leistungen protestierten 1473 die Reichsstädte energisch.[1])

[1]) Janssen II, 451, 1.